

Meike S. Baader, Nastassia L. Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder, Wolfgang Schröer

ERGEBNISBERICHT

„Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“



Bitte um Achtsamkeit: In dem folgenden Ergebnisbericht werden sexualisierte Gewalthandlungen und deren Folgen für betroffene Personen geschildert, die belastend und retraumatisierend sein können.

Das Dokument steht im Internet kostenfrei als elektronische Publikation (Open Access) zur Verfügung unter: https://doi.org/10.18442/256

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

ASH	Alice-Salomon-Fachhochschule (Berlin)
BA	Bezirksamt
DGfE	Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft
FE	Fürsorgeerziehung
FEH	Freiwillige Erziehungshilfe
FU	Freie Universität (Berlin)
IGfH	Internationale Gesellschaft für Erziehungshilfen (bis 1991 Internationale Gesellschaft für Heimerziehung)
HKH	Hauptkinderheim (Berlin)
HTS	Haus Tegeler See (Berlin)
IPP	Institut für Praxisforschung und Projektberatung
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
KuB	Kontakt- und Beratungsstelle
Mdj.	Minderjährige*r
OSO	Odenwaldschule
PH	Pädagogische Hochschule (Berlin)
PK	Pflegekind
Uz.	Unterzeichner*in

Anstatt einer Vorbemerkung

Wissenschaftliche Aufarbeitung ist ohne das (zumeist ehrenamtliche) Engagement von Betroffenen nicht möglich. Daher bilden die Erzählungen von Betroffenen den Kern einer wissenschaftlichen Aufarbeitung. Doch die Erzählungen der Betroffenen stellen nicht nur den Kern einer Aufarbeitung dar, sondern sind zugleich Ausgangspunkt und Referenzpunkt im Kreislauf der Generierung von Wissen im Aufarbeitungsprozess.

Vor diesem Hintergrund möchten wir uns bei Ihnen, den Betroffenen dieser Aufarbeitung, für Ihr Engagement und insbesondere für Ihren Mut des Erzählens bedanken. Mut dazu, sich der Geschichtsschreibung der noch heute mächtigen Netzwerke von Akteur*innen und Institutionen entgegen- und zu stellen und Mut dazu, Ihre eigenen schmerzhaften Erfahrungen und Erinnerungen uns gegenüber zu öffnen und auch neues Leid, das mit den Erkenntnissen der Aufarbeitung verbunden sein kann, zuzulassen.

Darüber hinaus möchten wir uns für Ihre Bereitschaft bedanken, sich mit uns auf die Suche danach zu begeben, wie Aufarbeitung in der Zusammenarbeit gestaltet sein kann. Die Zusammenarbeit mit Ihnen bedeutete für uns das Betreten von Neuland, das Hinbegeben in etwas Ungewisses und damit Unsicherheit. Sie haben uns jedoch Ihr Vertrauen geschenkt, sodass wir uns gemeinsam auf den Weg machen konnten. Entstanden sind dabei inzwischen auch langfristige Arbeitsbeziehungen, die durch manche Herausforderungen gekennzeichnet sind. So haben Sie uns stets unsere machtvolle Position sowie die Verwobenheiten von Wissenschaft selbst im Kontext von Gewalt und Grenzverletzungen aufgezeigt.

Wir hoffen, dass es uns im Rahmen dieser Aufarbeitung trotzdem gelungen ist, mit Ihnen gemeinsam einen Raum herzustellen, um einen Teil Ihrer Erfahrungen und Positionen in dem Aufarbeitungsprozess einzubringen. Wie dieser Aufarbeitungsprozess weiter aufgenommen und verarbeitet wird, können wir nicht absehen. Dennoch ist es uns wichtig, drei zentrale Botschaften, die wir aus der Zusammenarbeit mit Ihnen verstanden haben, in den öffentlichen Raum zu tragen:

1. Erstens haben Sie uns verdeutlicht, dass die von wissenschaftlichen, aber auch politischen Akteur*innen vorgenommene Trennung in „damals" und „heute" und damit die Verortung sexualisierter Gewalterfahrungen in der Vergangenheit nicht tragfähig ist. Zum einen wirken sexualisierte Gewalterfahrungen in der Gegenwart und in der Zukunft. Zum anderen erzeugen Einsichten von Aufarbeitungsprozessen nicht nur neues Leid, sondern mitunter auch neue Ängste dahingehend, wie mit diesen Einsichten gesamtgesellschaftlich umgegangen wird und inwiefern ggf. mit (mitunter massiven) Konsequenzen zu rechnen ist.
2. Vor diesem Hintergrund haben Sie uns – zweitens – nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es verschiedene Formen von Betroffenheit, d. h. Betroffenheiten gibt. Es ist wichtig, dass den unterschiedlichen Betroffenheiten Räume geöffnet werden – auch wenn Aufarbeitung dadurch zeitlich und im Prozess vielschichtiger wird und Ungewisses ausgehalten und bewältigt werden muss.

3. Zudem haben wir verstanden, dass noch keine gemeinsame Sprache in der Aufarbeitung gefunden wurde und wir diese erst in jedem Aufarbeitungsprozess miteinander herstellen müssen und uns dahingehend reflektieren sollten, inwiefern wir mit unseren Sprachen und Reaktionen auf Aufarbeitung neue Betroffenheiten erzeugen – möglicherweise über eigene Abwehrreaktionen gegenüber Aufarbeitung.

Zudem möchten wir noch das Augenmerk auf diejenigen Menschen richten und ihnen unseren Respekt entgegenbringen, die sich schon früh mit der sexualisierten Gewalt und den Übergriffen, auch von den hier zu nennenden Personen, auseinandergesetzt und sich dem entgegenstellt oder -gesetzt haben. Unter diesen gibt es solche, die diesen Personen vielleicht früher persönlich ihr Vertrauen geschenkt haben und dann erkennen mussten, in welchen Gewaltkonstellationen sie eigentlich leben oder welche Gewaltkonstellationen sie eigentlich miterleben. Diese Menschen wurden früher jedoch nicht gehört und waren häufig gezwungen, sich selbst aus diesen Konstellationen herauszulösen. Dieses Herauslösen kann dabei als schmerzhafter Prozess beschrieben werden und war mitunter nur über ein bewusstes Brechen mit dem gesamten Umfeld der Täterperson möglich – was wiederum zu Exklusion und Diffamierung führte.

In solchen persönlichen Kontexten kann der Aufarbeitungsbericht, so paradox es klingt, unbeabsichtigt neues Leid verursachen. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit katapultiert die erlebten Erfahrungen zurück ins Bewusstsein der Betroffenen, ähnlich einem Boomerang. Diese Konfrontation mag zwar einerseits die eigenen Erlebnisse anerkennen und bestätigen, birgt andererseits aber auch das Risiko, neue Verletzlichkeiten zu erzeugen. Diese Verwundbarkeiten ergeben sich hierbei insbesondere aus den Reaktionen des aktuellen sozialen Umfelds auf die neu gewonnenen Erkenntnisse oder aus den möglichen Folgen, die mitunter existenzielle Dimensionen annehmen können.

Es liegt nicht an diesen Personen selbst, wie die Aufarbeitung zu einem Boomerang an Leid wird, sondern auch an uns allen, wie wir weiter aufarbeiten und heute über erfahrene Gewalt und Unrecht sprechen.

DANKE

An dieser Stelle möchten wir uns gerne bei allen weiteren Menschen bedanken, die uns bei der Aufarbeitung unterstützt haben.

Zunächst danken wir den Expert*innen für die hilfreichen Hinweise und die konstruktive Kritik in Bezug auf den Abschlussbericht – vielen Dank an Sabine Andresen, Iris Hölling, Thomas Schlingmann und Dirk Bange.

Auch danken wir Martina Lörsch und Petra Ladenburger für ihre rechtliche Expertise und kritische Überprüfung unseres Abschlussberichts.

Ferner möchten wir uns bei allen Mitarbeiter*innen der verschiedenen Archive für ihre Unterstützung bedanken – vielen Dank an das Niedersächsische Landesarchiv, das Landesarchiv Berlin, die Stadtarchive in Göttingen und Hannover sowie das Hessische Staatsarchiv Darmstadt. Ein besonderer Dank geht an Johannes Kistenich-Zerfaß, der uns wichtige Hinweise in Hinblick auf unsere Recherchen geliefert hat.

Weiterhin haben auch diverse lokale Jugendämter durch ihre Recherchen einen wichtigen Beitrag für die Aufarbeitung geleistet – vielen Dank.

Zudem danken wir allen Zeitzeug*innen für ihre Bereitschaft, mit uns zu sprechen.

Abschließend geht zum einen ein großer Dank an die beiden Kolleginnen unserer Universität, die sich aus datenschutzrechtlichen Gründen getrennt von dem Aufarbeitungsteam durch 1100 Akten gearbeitet haben. Zum anderen gilt unser Dank Tobias Titt von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – ohne seine Unterstützung wären Zugang und Auswertung in dieser Form nicht möglich gewesen.

1. Einleitung: Zur Entwicklung der Aufarbeitung um „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes

Aufarbeitung „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ (2019-2020)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin ist im Sommer 2018 an die Institute für Sozial- und Organisationspädagogik sowie Erziehungswissenschaft der Universität Hildesheim mit der Anfrage herangetreten, ein Aufarbeitungsprojekt zu Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Auf der Basis eines Aufarbeitungskonzepts wurde das erste Aufarbeitungsvorhaben zwischen 2019 und 2020 umgesetzt. Hintergrund waren und im Fokus der Aufarbeitung standen dabei v. a. Helmut Kentlers Initiativen zur Einrichtung von Pflegestellen seit dem Ende der 1960er Jahre. In diesem Rahmen wurden, laut Helmut Kentler selbst, Pflegestellen bei drei Hausmeistern in der Nähe des Berliner Bahnhofs Zoologischer Garten eingerichtet, die wegen sexueller Übergriffe mit Minderjährigen vorbestraft waren. Es sollten dort sog. jugendliche ‚Trebegänger‘ in dem Bewusstsein und geradezu mit der Intention untergebracht werden, dass es sexuelle ‚Kontakte‘ zwischen den jungen Menschen und den erwachsenen Männern geben würde. Die Einrichtung der Pflegestellen erfolgte möglicherweise mit Kenntnis oder sogar Billigung der West-Berliner Senatsverwaltung, vermutlich jedenfalls mit Kenntnis einzelner Mitarbeiter*innen der Senatsbehörde.

Während eine vorherige Aufarbeitung zu Helmut Kentler („Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“, Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen 2016) insbesondere die Biographie Helmut Kentlers, sein sog. ‚pädosexuelles Experiment‘ von ca. 1970 und in diesem Zusammenhang sein 1988 veröffentlichtes Gutachten „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“ fokussierte, legte die Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Baader et al. 2020) von der Universität Hildesheim zwei andere Schwerpunkte. Zum einen war dies, die ‚Stimme‘ bzw. die Perspektiven, Deutungsmuster und Relevanzsetzungen der Betroffenen, die bis dato nicht berücksichtigt werden konnten, einzubeziehen, und zum anderen die Rekonstruktion der organisationalen Verfahren, Verantwortungs- und Ermöglichungsstrukturen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe sowie Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen.

Insbesondere durch die Gespräche mit und die Unterstützung von zwei betroffenen Personen, die sich bereits während der Aufarbeitung des Göttinger Instituts für Demokratieforschung gemeldet hatten, sowie einer weiteren betroffenen Person, die mit dem Hildesheimer Forscher*innenteam nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts in Kontakt getreten war, wurde offenbar, dass Helmut Kentlers Wirken weit über das hinaus gegangen ist – auch zeitlich und räumlich –, was er selbst als sein sog. ‚Experiment‘ beschrieben hat. Als wesentliche Ergebnisse jener Aufarbeitung wurden festgehalten,

- dass die Berliner Senatsverwaltung in ihrer Funktion als Landesjugendamt während der Heimreform der 1970er Jahre die Einrichtung von Wohngemeinschaften und Pflegestellen bei pädophilen[1] Männern nicht nur geduldet hat, sondern sie auch in der Fallverantwortung der Senatsverwaltung lagen.

[1] Der Begriff der Pädophilie wird in dem Projekt so verwendet, wie er im Ergebnisbericht der vorausgegangenen Aufarbeitungsphase erläutert wurde. Das Forscher*innenteam ist sich der Problematik, die mit ihm verbunden ist, bewusst. So heißt es in dem Ergebnisbericht vom 15.06.2020: „Der Begriff der Pädophilie impliziert einige Probleme und

- Jugendhilfesystematisch wurde entfaltet, dass in der Fallverantwortung und Verantwortungsstruktur des Landesjugendamts Pflegestellen nach § 69 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) als eine Maßnahme der damals sog. Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) und Fürsorgeerziehung (FE) eingerichtet wurden. Dazu existiert ein Schreiben mit einem Aktenzeichen in einer Fallakte, das belegt, dass es zumindest eine Pflegestelle bei einem Pflegevater gegeben hat, die durch das Landesjugendamt (= Senatsverwaltung) als Wohngemeinschaft begründet wurde und in der es, so eine betroffene Person, zu Übergriffen und Grenzverletzungen kam, was auch nach Aussage einer Fachkraft in der Retrospektive als nachvollziehbar beschrieben wird.
- Weiterhin führen Zeitzeug*innengespräche sowie der Austausch mit anderen Aufarbeitungsprojekten zu der begründeten Annahme, dass es weitere Pflegestellen resp. Wohngemeinschaften bei pädophilen Männern in West-Deutschland gegeben haben kann, die in der Fallverantwortung der Senatsverwaltung in Berlin standen und in denen junge Menschen aus Berlin untergebracht wurden. Es wird berichtet, dass verantwortliche Mitarbeiter*innen der Senatsbehörde diese Pflegestellen begleitet und in den 1970er Jahren in West-Deutschland aufgesucht haben. Diese Unterbringungen wurden zu Beginn mitunter auch Wohngemeinschaften genannt und sind im Verlauf der 1970er Jahre u. a. als Pflegestellen – mitunter heilpädagogische Pflegestellen – ebenfalls von Bezirksjugendämtern in Berlin belegt worden. In diesem Fall wurden auch jüngere Jugendliche und Kinder in diesen Pflegestellen untergebracht.
- Zudem zeigen Berichte von (ehemaligen) Fachkräften und Betroffenen, dass in der Pflegekinderhilfe der Kontakt zwischen den jungen Menschen und den Erwachsenen, den späteren Pflegevätern, mitunter auch durch Institutionen der Senatsverwaltung, wie z. B. der niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsstelle (KuB), ermöglicht wurde.
- Durch die Aussagen von Fachkräften und die organisationsbezogenen Rekonstruktionen kann ferner davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Senatsverwaltung nicht nur eine Person entsprechende Wohngemeinschaften resp. Pflegestellen begleitet hat, sondern es mehrere Mitarbeiter*innen gab, die in eine Fallverantwortung eingebunden und an unterschiedlichen Stellen in den Abteilungen tätig waren.

Fragen, deren wir uns bewusst sind. Dazu gehört auch die Unterscheidung zwischen Pädophilie und Pädosexualität, wir verwenden im Bericht ebenfalls beide Begriffe. Der Begriff der Pädophilie geht historisch auf den Psychiater Krafft-Ebbing zurück, der ihn in seiner ‚Psychopatia Sexualis' von 1886 einführte. Verwendet wird er bis heute auch im ICD, dem internationalen Klassifikationssystem der WHO, dort bezeichnet er eine sexuelle Präferenzstörung, die sich auf präpubertäre und am Anfang der Pubertät stehende Kinder bezieht, unabhängig von der tatsächlichen Realisierung. Der Begriff der Päderastie bezeichnet ein Begehren, das sich auf pubertäre bis spätpubertäre männliche Jugendliche richtet. Ende der 1980er Jahre kam in den entsprechenden Diskursen und in der Sexualwissenschaft der Begriff der Pädosexualität auf mit dem Argument, dass es um Sexualität gehe, und dass der bis dahin geläufige Begriff der Pädophilie verschleiernd sei, da er die Liebe zu Kindern akzentuiere (vgl. Becker 2017). Tatsächlich wird im Pädophilie legitimierenden Diskurs der 1970er Jahre diese Liebe zu Kindern besonders hervorgehoben (vgl. Baader 2017[b]: 70f.). In der Sexualwissenschaft wird von vielen der Begriff der Pädosexualität zur Beschreibung der Begehrensstruktur, die sich auf Kinder und Jugendliche richtet, als angemessener betrachtet als der Begriff der Pädophilie. Auch viele Aufarbeitungsprojekte verwenden ihn. Das seit 2005 existierende Präventionsprojekt an der Charité Berlin verwendet die Begriffe noch einmal anders, indem unter Pädophilie die sexuelle Orientierung und unter Pädosexualität die sexuelle Handlung verstanden wird (vgl. Becker 2017: 314). Obwohl wir in unserem Bericht den Begriff der Pädophilie benutzen, sind wir uns seiner verschleiernden Implikationen bewusst und unterstreichen, dass es im Kontext der von uns untersuchten Pflegestellen um sexualisierte Gewalt und um Kindesmissbrauch geht. Insgesamt ist die Ignoranz und Blindheit gegenüber der Anwendung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gerade Teil des sogenannten Pädophiliediskurses der 1970er bis 1990er Jahre (vgl. Baader 2017[b])" (Baader et al. 2020, S. 9). Darüber hinaus werden die Begriffe der Pädophilie und Pädosexualität mitunter in Anlehnung an die geführten Interviews verwendet, womit sich der jeweiligen Begriffsnutzung der betroffenen Personen angeschlossen wird.

- Schließlich wurde als Ergebnis festgehalten, dass auch die Pflegestellen, von denen Helmut Kentler selbst im Kontext seines sog. ‚Experiments' berichtet, in dieser Verantwortungsstruktur gelegen haben können.
- Darüber hinaus haben sich nach der Veröffentlichung des Ergebnisberichts weitere Zeitzeug*innen und Betroffene bei dem Hildesheimer Forscher*innenteam gemeldet. Die Gespräche mit den Betroffenen und Zeitzeug*innen haben neue Hinweise in Bezug auf mögliche Verwobenheiten des Berliner Landesjugendamts – auch über Berlin hinaus – geliefert.
- Insgesamt ist diese Aufarbeitung (2020) davon ausgegangen, dass es ein Netzwerk von Akteur*innen gab, durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden. Es ist davon auszugehen, dass mehrere Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung sowie von Bezirksjugendämtern in dieses Netzwerk verflochten waren und dadurch organisational die Zugänge für pädophile Männer zu den jungen Menschen geschaffen und legitimiert sowie die Fallverantwortung der Jugendwohlfahrt und der Jugendgerichtshilfe der Senatsbehörde übernommen haben können.

Die hier punktuell zusammengefassten Ergebnisse des vorausgegangenen Aufarbeitungsprojekts der Universität Hildesheim und die seitdem erfolgten neuen Hinweise von betroffenen Personen, Zeitzeug*innen sowie aus dem Austausch mit weiteren Aufarbeitungsprojekten machten deutlich, dass es einer Fortführung der Aufarbeitung bedarf, insbesondere in Hinblick auf die Fragen danach, wie dieses Netzwerk sich differenzierter beschreiben lässt und wie das Landesjugendamt darin positioniert ist, d. h. welche organisationalen Verwobenheiten und Verantwortlichkeiten sich rekonstruieren lassen.

Aus diesem Grund haben die oben genannten Institute ein weiteres Aufarbeitungskonzept erarbeitet – „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes". Auf der Grundlage dieses Konzepts wurde eine weitere Forschungsförderung der Berliner Senatsverwaltung an die Universität Hildesheim zur Aufarbeitung gewährt.

Aufarbeitung „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes" (2021-2023)

Der bisherigen Argumentation folgend geht es im Rahmen dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung darum, die damaligen organisationalen Strukturen, Verfahren und Verwobenheiten des Berliner Landesjugendamts (Senatsverwaltung) weiter aufzuarbeiten. Im Fokus der Aufarbeitung steht damit einerseits, die Verfahren, in denen das Landesjugendamt Verantwortung für Kinder und Jugendliche getragen hat, zu rekonstruieren. Andererseits sollen die Verflechtungen des Landesjugendamts mit anderen Institutionen und Akteur*innen herausgearbeitet werden. Insbesondere gilt es, das o. g. Netzwerk von Akteur*innen, durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden, weiter aufzuschlüsseln und zu analysieren, wie pädophile Personen, Mitwisser*innen, Unterstützer*innen etc. zusammengewirkt haben. Daraus ergeben sich drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen von Betroffenen unterstützen? Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter öffentlich-organisierter Aufsicht. D. h., wie können die zur Verfügung stehenden Akten bzw. Daten so aufbereitet werden, um den Betroffenen das für sie relevante Wissen und die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Wie lassen sich die verschiedenen Entscheidungsformen und Verläufe der Verfahren, in denen das Landesjugendamt in Fallverantwortung stand, aus einer organisationsanalytischen Perspektive rekonstruieren? Insbesondere gilt es zu rekonstruieren, welche organisationalen Akteur*innen in welcher Form in den Verfahren des Landesjugendamts beteiligt waren, zusammengearbeitet und damit grenzverletzende Strukturen möglich gemacht haben.
3. Abschließend gilt es, die Verwobenheiten und Verflechtungen des Landesjugendamts mit anderen Berliner sowie deutschlandweiten Institutionen und Akteur*innen herauszuarbeiten, um insbesondere die Struktur bzw. die sich hier andeutenden Netzwerke nachzeichnen und rekonstruieren zu können, inwiefern hier pädophile Positionen akzeptiert, gestützt oder auch gelebt wurden[2].

Um die organisationalen Strukturen, Verfahren und Verwobenheiten des Landesjugendamts in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe analysieren zu können, bedarf es der Grundlage verschiedener Quellen, die – soweit möglich – aufbereitet, analysiert und eingeschätzt werden müssen. Das forschungspraktische Vorgehen orientierte sich dabei an den vier Forschungsperspektiven, die im Zuge der vorangegangenen Aufarbeitung von „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ entwickelt und sich dabei als zielführend erwiesen haben:

- Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews
- Forschungsperspektive II – Aktenanalyse
- Forschungsperspektive III – Zeitzeugen*inneninterviews
- Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs[3].

Im Dezember 2022 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt (Baader et al. 2022), der den Berichtszeitraum 01.03.2019 bis 31.10.2022 umfasst und der unter:
https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/jugendhilfeberlin/ einsehbar ist.

Der nun folgende Ergebnisbericht wurde zunächst den Betroffenen und einem Zeitzeugen vorgelegt und daran anschließend in einem Expert*innenworkshop im Januar 2024 diskutiert. Den Expert*innen[4] und den uns beratenden Juristinnen lag der Bericht ebenfalls vor. Die zentralen Rekonstruktionen wurden den Ex-

[2] Für die erste Aufarbeitung wurde am 23. März 2019 ein Ethikantrag bei der Ethikkommission des Fachbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ der Universität Hildesheim gestellt. Am 29. März 2019 wurde von der Kommission ein positives Votum abgegeben. Aus Sicht der Ethikkommission liegen gegen die Durchführung der Studie keine ethischen Bedenken vor. Dieses Votum ist aus Sicht der Ethikkommission auch für die aktuelle Aufarbeitung weiterhin gültig, da es sich um eine Fortsetzung der ersten Aufarbeitung handelt und das Forschungsdesign im methodischen Vorgehen identisch ist.

[3] Die Grundlagen der methodischen Herangehensweise wurden im Datenschutzkonzept und im Zwischenbericht (https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/jugendhilfeberlin/) erläutert, weshalb sie an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden und stattdessen im Anhang dieses Berichts beigefügt sind.

[4] Die Expert*innen waren Vertreter*innen des Betroffenenrats der UBSKM, Vertreter*innen der Wissenschaft, die sich mit sexualisierter Gewalt beschäftigen, Vertreter*innen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, Mitarbeiter*innen der Berliner Senatsverwaltung und Vertreter*innen von Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt.

pert*innen auch in einem Vortrag präsentiert. Daraufhin wurden noch grundlegende Hinweise der Teilnehmenden des Expert*innenworkshops sowie der Betroffenen und des Zeitzeugen eingearbeitet. Wir danken den Betroffenen, dem Zeitzeugen und den Expert*innen für die wichtigen Hinweise sowie den Juristinnen, die uns in rechtlichen Fragen beraten haben.

Zur Struktur des Ergebnisberichts

Im Mittelpunkt des vorliegenden Ergebnisberichts steht das Recht der Betroffenen zu erfahren, in welcher Verantwortungsstruktur und in welchem Ausmaß Organisationen Übergriffe, Gewalt und Grenzverletzungen ermöglicht haben. Dementsprechend richtet die Aufarbeitung ihren Fokus auf die organisationalen Strukturen und Verfahren, sprich die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe in West-Berlin und in West-Deutschland sowie auf die Beschreibung und Rekonstruktion des beschriebenen Netzwerks, um so insgesamt rekonstruieren zu können, wie welches Wirken durch Akteure des Netzwerks[5] möglich wurde, welche Verantwortung insbesondere das Berliner Landesjugendamt trägt und wie sich aber auch Verflechtungen zu anderen Institutionen und Organisationen nachzeichnen lassen, die ebenso in der Verantwortung stehen, dass sexualisierte Gewalt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe möglich wurde.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass die Rekonstruktionen nicht ohne die Unterstützung der Betroffenen möglich gewesen wären. Dadurch, dass sie dem Forscher*innenteam von ihrem Leid berichtet, sie damit einen Einblick in ihr Leben und ihr Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung ermöglicht haben, haben sie entscheidende Hinweise zugänglich gemacht und in der Folge erst Zusammenhänge erkennen lassen.

So hat sich gezeigt, dass sich ein Netzwerk rekonstruieren lässt, in dem verschiedene Akteure aus Wissenschaft und der Kinder- und Jugendhilfe u. a. als Vertreter der Heimreform und/oder Sexualpädagogik selbst sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausübten. Zu dem Netzwerk gehörten auch verschiedene Akteure, die aus unterschiedlichen Motiven dieses Netzwerk mit schufen und damit pädophile Positionen und sexualisierte Gewalt unterstützten, legitimierten, duldeten, rechtfertigten und/oder arrangiert haben. Gleichsam zog sich dieses Netzwerk durch die Institutionen, Organisationen, Strukturen und Verfahren der offiziellen und formalen Kinder- und Jugendhilfe, aber auch durch Hochschulen, Forschungsinstitute sowie Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen und lässt sich ebenso bis in Kontexte der Evangelischen Kirche verfolgen. Es lässt sich dabei ebenso rekonstruieren, dass Akteure dieses Netzwerks sexualisierte Gewalt in den Kontext von vermeintlich reformorientierten pädagogischen Konzepten stellten und dadurch Verdeckungsmodi geschaffen wurden, mit denen sexualisierte Gewalt in die Institutionen der offiziellen Kinder- und Jugendhilfe gebracht und letztlich dort dauerhaft institutionalisiert wurden.

Um diese Komplexität und Verwobenheiten darzustellen, gliedert sich der Ergebnisbericht in vier Teile:

Im **ersten Teil** (Kapitel 2) wird zunächst das im vorausgegangenen Ergebnisbericht rekonstruierte Netzwerk weiter ausdifferenziert. Das Netzwerk wird über die Orte Göttingen, Berlin, Tübingen, Lüneburg, Heppenheim/Odenwaldschule und Hannover aufgespannt und systematisiert. Die Orte als zentrale Referenzpunkte werden gewählt, da dadurch eine zeitliche Chronologie im Aufbau des Netzwerks beschrieben werden kann, sich in den Orten zentrale lokale Organisationen verdichten und immer wieder die Biographien zentraler Personen des Netzwerks mit diesen Orten verknüpft sind. Insbesondere werden die Verbindungen zwischen den einzelnen Orten sowohl über die Personen als auch über die Institutionen herausgearbeitet

[5] Es wird sich mit Bezug auf Personen innerhalb des in diesem Bericht rekonstruierten Netzwerks (siehe insb. Kap. 2) im Folgenden gegen das Gendern des Worts ‚Akteure' (und weiterer personenbezogener Begriffe wie Unterstützer, Vertreter, Mitwisser etc.) entschieden, da es sich – bis auf wenige Ausnahmen - um ausschließlich männliche Personen handelt. Damit soll an dieser Stelle bereits auf die Wichtigkeit der Geschlechterperspektive innerhalb der Aufarbeitung hingewiesen werden.

und aufgezeigt. Im Ergebnis werden ortsübergreifende Strukturen sichtbar, deren Rekonstruktion Teil des Auftrags dieser (bundesweiten) Aufarbeitungsstudie war.

Im **zweiten Teil** (Kapitel 3) wird herausgearbeitet, wie sowohl Akteure der wissenschaftlichen Sozialpädagogik als auch der Sexualpädagogik bis heute wirkende Diskurse geschaffen haben, die als Verdeckungsmodi sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben werden können. Kritisch in den Blick genommen wird dabei der Diskurs der Heimreform seit den 1970er Jahren. Entgegen der bislang dominierenden und bis heute reproduzierten Geschichtsschreibung, dass es sich bei sexualisierter Gewalt um ein Relikt der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre gehandelt habe, werden Verdeckungsmodi aus der Sozialpädagogik und Sexualpädagogik rekonstruiert, die sexualisierte Gewalt letztlich systematisch ermöglicht haben. Diese Verdeckungsmodi wurden primär von männlichen sozialpädagogischen Wissenschaftlern des Netzwerks positionsstark mitgeschrieben, die selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt oder diese zumindest legitimiert, übergangen, verdeckt oder verschwiegen haben.

Die Struktur des Ergebnisberichts wird anschließend, explizit in der Mitte – auch im Schrifttypus – gebrochen. Dies geschieht zum einen, um zumindest symbolisch den Raum der Leidensgeschichten und Erfahrungen der Betroffenen im Zentrum dieser Aufarbeitung zu platzieren. Zum anderen möchte das Forscher*innenteam über diesen ‚Bruch' und die damit einhergehende Konstruktion eines Raumes für die Betroffenen als ein weiteres Ergebnis dieser Aufarbeitung verdeutlichen, wie wenig Raum den Leidenserfahrungen der Betroffenen auf verschiedenen Ebenen gegeben wird.

Insgesamt lassen die verschiedenen Kapitel bis heute eine Ignoranz gegenüber dem Leid von Betroffenen offenbar werden: Betroffene und ihr Leid haben weder Raum im wissenschaftlichen und fachlichen Diskurs der Heimreform seit den 1970er Jahren noch in den Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe noch in den Stimmen von vielen Zeitzeug*innen. Diese Raumlosigkeit zeigt sich jedoch ebenso bis heute auch in wissenschaftlichen Aufarbeitungen und/oder Aufarbeitungen in Institutionen, die mitunter ohne Betroffenenkonzept bzw. -beteiligung geplant und durchgeführt werden. Im Zentrum dieses Ergebnisberichts wird damit den je eigenen Lebensgeschichten der Betroffenen Raum gegeben und gleichsam herausgearbeitet, dass sich einerseits übergreifende Erfahrungen sowie andererseits Strukturparallelitäten erkennen lassen, die einen klaren Auftrag an wissenschaftliche Aufarbeitungen formulieren.

Im **dritten Teil** (Kapitel 4) wird auf Fallakten der Kinder- und Jugendhilfe in der Fallverantwortung des damaligen Berliner Landesjugendamts, auf Kinder- und Jugendhilfeakten in der Fallführung lokaler Jugendämter in Deutschland sowie auf Fallakten bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert. Anhand der Analyse der Fallakten lässt sich das Netzwerk weiter verdichten bzw. auf einen primär männlichen Personenkreis verengen. Es lässt sich über die Analyse nachzeichnen, dass und wie dieser Personenkreis in Ausnutzung seiner organisationalen Funktionen/institutionellen Rollen die Fallführung übernommen und damit eine Struktur institutionalisiert hat, in der Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen fachlich und persönlich instrumentalisiert, starke Signale ignoriert und letztendlich sexualisierte Gewalt ermöglicht wurde.

In einem **vierten Teil** (Kapitel 5) werden die Ergebnisse aufeinander bezogen und geklärt, wie insbesondere das Berliner Landesjugendamt, andere lokale Jugendämter sowie Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in den Zusammenhängen jeweils und miteinander in der Verantwortung stehen.

2. Orte – Netzwerke - Akteure

Im Ergebnisbericht der vorausgehenden Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ wurde als ein zentrales Ergebnis festgehalten, dass „ein Netzwerk von Akteuren in der Senatsverwaltung und den Institutionen der Bildungsreform [...] während der Heimreform der 1970er Jahren die Einrichtungen von Wohngemeinschaften und Pflegestellen bei pädophilen Männern nicht nur geduldet, sondern in der Fallverantwortung begleitet und unterstützt haben muss“ (Baader et al. 2020, S. 9). Gleichsam wurde als weitere notwendige Perspektive für weitere Aufarbeitungen formuliert, „das Netzwerk der Akteure [...] weiter aufzuschlüsseln und zu analysieren, wie pädophile Personen, Mitwisser, Unterstützer etc. zusammengewirkt haben“ (ebd., S. 50).

Diese Perspektive aufgreifend wurde für diese Aufarbeitung als zentraler Fragenkomplex formuliert, „die Verwobenheiten und Verflechtungen des Landesjugendamts mit anderen Berliner sowie deutschlandweiten Institutionen und Akteur*innen herauszuarbeiten, um insbesondere die Struktur bzw. die sich hier andeutenden Netzwerke nachzeichnen und rekonstruieren zu können, inwiefern hier pädophile Positionen akzeptiert, gestützt oder auch gelebt wurden“ (ebd., S. 4). Im Zwischenbericht dieser Aufarbeitung konnte anhand dieser Perspektive festgehalten werden, „dass neben denjenigen, die persönlich sexualisierte Übergriffe ausgeübt haben – wie z. B. Helmut Kentler oder der Professor der Sozialpädagogik aus West-Deutschland – ein Netzwerk von Akteur*innen existierte, die direkt oder indirekt Konstellationen mit geschaffen haben, durch die sexualisierte Übergriffe möglich wurden oder diese Akteur*innen als ‚Bystanders' von diesen sexualisierten Übergriffen gewusst haben, ohne diese weitergehend zu problematisieren oder gar anzuzeigen“ (ebd., S. 20).

Netzwerke haben „lokale und soziale Verdichtungspunkte“ und „sind an den Rändern offen“ (ebd., S. 49), d. h., sie haben lose Enden oder Fäden, mit denen wiederum andere Personen verbunden sind. Zudem sind Netzwerke und ihre Akteur*innen in Kontexten situiert, in Umfeldern, die wiederum aus einem Geflecht von Diskursen, Überzeugungen, Deutungsmustern, Akteur*innen und Milieus bestehen. Der Netzwerkbegriff[6] meint nicht, dass es eine feste Gruppe mit einer gemeinsam verabredeten oder geteilten Intention gibt, sondern er umfasst demnach Geflechte von Beziehungen und Personen mit unterschiedlichen Intentionen und

[6] Aus wissenschaftlicher Perspektive ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass in dem Aufarbeitungsprojekt keine historische Netzwerkanalyse durchgeführt wurde, wie sie sich in den vergangenen Jahren in der historischen Forschung etabliert hat. In der vorliegenden Aufarbeitung wird der Begriff ‚Netzwerk' deskriptiv als eine Ergebniskategorie verwendet, die sich an die Verwendung des Netzwerkbegriffs in der Studie von Heiner Keupp et al. (2019) zur Odenwaldschule anlehnt. Da das Forscher*innenteam es in dieser Aufarbeitung mit zahlreichen Einrichtungen und Institutionen zu tun hat, wird der Netzwerkbegriff gerade auch als Spur quer durch die Institutionen für angemessen gehalten. Dabei sind sich die Forscher*innen bewusst, dass der Netzwerkbegriff mitunter inflationär verwendet wird, was schon seit Jahren in der einschlägigen Forschung beklagt wird.
Insgesamt kann im Vordergrund des Netzwerkverständnisses in dieser Aufarbeitung nicht die genaue Analyse der jeweiligen Qualität der Beziehung stehen, sondern das Funktionieren von Beziehungsgeflechten im Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe und Fachwissenschaft, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben. Allerdings spielt die Selbstbeschreibung der Akteure des Netzwerks von ‚Freundschaft' oder ‚befreundet sein' dabei durchaus eine Rolle. Auch andere wissenschaftliche Aufarbeitungen arbeiten mit dem Netzwerkbegriff (siehe etwa die Studie des Forschungsverbundes ForuM (2024)). Die Tragfähigkeit des Netzwerkbegriffs im Kontext von Aufarbeitung muss weiter wissenschaftlich diskutiert werden und auch die Unterschiede zu anderen Begriffen, die in dem Forschungskontext ebenfalls eingeführt wurden wie bspw. ‚Tätersystem' im Kontext der Odenwaldschule (Brachmann 2019), sind zu reflektieren. Entsprechend wird es in der Folge notwendig sein, die Reichweite des Netzwerkbegriffs in wissenschaftlichen Aufarbeitungen weiter zu analysieren. Eine Kritik des Netzwerkbegriffs wurde von Katharina Vogel (2024) formuliert.

Interessen, die unterschiedlich stark miteinander verflochten sind. Die einen praktizieren sexualisierte Gewalt, die anderen wissen davon und schützen Personen und/oder Institutionen und wieder andere gehen Hinweisen auf Personen und deren Ausübung von sexualisierter Gewalt nicht nach, da die entsprechenden Personen oder Institutionen für sie unangreifbar sind, verfügen aber über implizites Wissen[7]. Wenn im Rahmen dieser Aufarbeitung ein Netzwerk von Personen und ‚Bystandern' benannt wird, die den Forscher*innen über verschiedene Orte hinweg in der Aufarbeitung immer wieder begegnen, dann heißt das nicht, dass dieses Netzwerk in sich abgeschlossen ist, sondern unterstreicht, dass diese Personen ein Netzwerk bildeten, und schließt nicht aus, dass sich das Netzwerk vermutlich über weitere Personen erstreckt. Darüber werden weitere Aufarbeitungen mehr Wissen hervorbringen.

Hieran anknüpfend soll als eines der Ergebnisse dieser Aufarbeitung die Rekonstruktion und Beschreibung jenes Netzwerks weiter ausdifferenziert werden. Unter Bezug auf die o. g. vier Forschungsperspektiven wurden aus den analysierten Materialien heraus – Betroffeneninterviews, Zeitzeug*inneninterviews, Archivalien der verschiedenen Archive (Landesarchiv Berlin, Niedersächsisches Landesarchiv, Stadtarchiv Göttingen, Stadtarchiv Hannover, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), Fallakten des Landesjugendamts Berlin, Akten lokaler Jugendämter Berlins sowie anderer Teile West-Deutschlands sowie Schriften, die dem fachöffentlichen Diskurs zuzuordnen sind – Ergebnisse zusammengetragen, die das Netzwerk weiter aufschlüsseln.

Es handelt sich im Folgenden – wie bereits erwähnt – um eine deskriptive Darstellung des Netzwerks. Die Darstellung folgt der Logik, dass das Netzwerk über die verschiedenen Orte des Netzwerks – Göttingen, Berlin, Tübingen, Lüneburg, Heppenheim/Odenwaldschule, Hannover – systematisiert werden kann. Dabei werden zum einen die Orte selbst durch an diesen Orten tätigen, relevanten Personen, die das Netzwerk mit knüpften, unterstützten und/oder duldeten beschrieben. Es wird sich ebenso bezogen auf die unterschiedlichen Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch anderer Institutionen – wie vor allem der Wissenschaft –, an die das Netzwerk anknüpfte bzw. die dieses mitkonstituierten. Zum anderen werden insbesondere die Verbindungen zwischen den einzelnen Orten sowohl über die Personen als auch über die Institutionen näher ausdifferenziert und dargestellt. Damit werden zugleich ortsübergreifende Strukturen und auch Achsen sichtbar, deren Rekonstruktion Teil des Auftrags dieser (bundesweiten) Aufarbeitungsstudie war.

Wenn im Folgenden das Netzwerk über die Orte als zentralen Bezugspunkt rekonstruiert und dargestellt wird, so handelt es sich hier um eine Heuristik, d. h. ein Verfahren zur Gewinnung von Erkenntnissen, um das Netzwerk in seiner Komplexität und seinen Koppelungen überhaupt beschreibbar machen zu können. Die Orte als zentrale Referenzpunkte zu wählen, erscheint uns dadurch gerechtfertigt, dass hierüber eine zeitliche Chronologie im Aufbau des Netzwerks beschrieben werden kann, sich in den Orten zentrale, lokale Organisationen verdichten und auch immer wieder die Biographien zentraler Personen des Netzwerks mit diesen Orten verknüpft sind. Dabei handelt es sich um Orte, bzw. Organisationen, Institutionen und zentrale Personen, auf die sich zum einen Betroffene in ihren Berichten über sexualisierte Gewalt immer wieder beziehen. Zum anderen lieferten Zeitzeug*innen und verschiedene Dokumentensorten ortsgebundene Hin-

[7] Vgl. hierzu wiederum zum Netzwerk auch den Ergebnisbericht aus der vorherigen Aufarbeitungsphase: „Wenn wir von Netzwerk sprechen, dann ist damit eine lose gekoppelte vor allem informelle Beziehungsstruktur gemeint, die mehrere Zentren und Orte haben kann, keine klaren Grenzen hat und quer durch die Institutionen verläuft. Zudem sind die Akteure in unterschiedlicher Form, mit unterschiedlichen Aktivitäten und Interessen in diesem Netzwerk verflochten. Es sind bspw. Unterstützer*innen von Personen in der Verwaltung, Politik und wissenschaftlichen Gemeinschaft in diesem Netzwerk verflochten, die wiederum selbst gar nicht in der Pflegekinderhilfe oder Heimerziehung aktiv waren oder nicht selbst pädophil orientiert waren und sehr unterschiedlich Pädophilie tolerierten, akzeptierten oder mitunter auch dieser indifferent gegenüberstanden. Grundlegend ist die Verflechtung von direkten und indirekten Beziehungen, die das Netzwerk ausmacht und den Akteuren verhalf, in den und mit den formalen Infrastrukturen der Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendhilfe zu wirken" (Baader et al. 2020, S. 10).

weise auf sexualisierte Übergriffe und Ermöglichungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe. Anschließend an das Netzwerkverständnis im Aufarbeitungsprojekt bilden diese Orte Knoten und Verdichtungspunkte.

In der Rekonstruktion der oben genannten Materialen wie Literatur, den Beständen von Archiven sowie Betroffenen- und Zeitzeug*inneninterviews und unter Hinzuziehung anderer Aufarbeitungen (z. B. Brachmann 2019; Dill 2023) kann gegenwärtig als belegt festgehalten werden, dass Gerold Becker, Herbert E. Colla-Müller und Helmut Kentler[8] sexualisierte Gewalt ausgeübt haben und Martin Bonhoeffer, Hartmut von Hentig, Axel Schildhauer, Hans Thiersch, Peter Widemann und Anne Frommann als ‚Bystander'[9] bezeichnet werden können, die entweder von sexualisierten Übergriffen Kenntnis hatten oder über Wissen verfügten, dass es zu sexualisierten Übergriffen gekommen ist, dieses aber nicht problematisierten (vgl. auch Dill 2023). Diese Personen können wir als zentrale Akteure eines Beziehungsgeflechts rekonstruieren, für das West-Berlin und das Berliner Landesjugendamt einen wichtigen Knotenpunkt bildet, aber, wie im Folgenden gezeigt wird, für das auch andere Orte relevant sind.

Die genannten Personen des Beziehungsgeflechts zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie ‚pädagogische Reformgedanken'[10] teilten, die dazu beitrugen, sexualisierte Gewalt im Zuge von Befreiungsrhetoriken, Neuausrichtungen oder sog. ‚Experimenten' zu legitimieren und zugleich zu verdecken (vgl. hierzu Kapitel 3), indem sie sich selbst als zentrale Akteure von Reformkonzepten positionierten, zu deren Sprecher, Vertreter und Deuter sie sich machten.

Göttingen

Aus dem vorausgegangenen Zwischenbericht dieser Aufarbeitung wurde deutlich, dass Göttingen durch immer wieder aufkommende Hinweise als Bezugs- bzw. Ausgangsort des Netzwerks beschrieben werden kann. Die vorausgegangene These war dabei, dass das Netzwerk bereits Anfang der 1960er Jahre quer durch verschiedene Institutionen und Organisationen ging und sich das Netzwerk von dort aus auf „den Berliner Raum, eben u. a. auf das Berliner Landesjugendamt, aber auch auf andere Institutionen in West-Deutschland, ausbreitete und dabei durch Institutionen, Organisationen, Diskurse zur Kinder- und Jugendhilfe und durch Personen verknüpft war" (Baader et al. 2022, S. 18).

Ein zentraler Bezugspunkt stellt dabei das Pädagogische Seminar in Göttingen dar. Zentrale Akteure des Netzwerks sind über diese Organisation miteinander verbunden. Das Pädagogische Seminar in Göttingen stand zum einen in einer bedeutsamen historischen Tradition durch seine Gründung in den 1920er Jahren mit der Berufung von Herman Nohl, der der ‚reformpädagogischen Bewegung' ihren Namen gegeben hatte und ihr nahestand.

[8] Es werden hier nur die Personen aufgeführt, zu denen sich gegenwärtig durch Betroffenen- und Zeitzeug*inneninterviews sexualisierte Übergriffe belegen lassen. Dies bedeutet nicht, dass nicht noch weitere Personen zu diesem Kreis gehören, die selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt haben und mit dem Netzwerk verflochten waren. Klaus-Peter Horn (2024) diskutiert bspw., inwieweit Klaus Mollenhauer auch als ‚Bystander' bezeichnet werden kann.

[9] Der Begriff ‚Bystander' beschreibt eine Person, die von einem grenzverletzenden bzw. gefährlichen Geschehen weiß, jedoch nicht interveniert. Dabei geht die Haltung dieser Person auf die „[…] Leugnung von Verantwortung bzw. der Zurückweisung von Verpflichtungen einem möglichen Opfer gegenüber" zurück (Imbusch 2017, S. 50 f.). Im Kontext der Aufarbeitung wird dieser Begriff verwendet, um zu verdeutlichen, dass Akteure der wissenschaftlichen sowie fachlichen Öffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe von Übergriffen sowie Grenzverletzungen durchaus wussten, jedoch nicht interveniert, sondern diese bis heute geduldet und legitimiert haben.

[10] ‚Pädagogische Reformgedanken' werden hier bewusst in Anführungszeichen gesetzt, um zu verdeutlichen, dass diese ‚pädagogischen' Ideen zur Heimreform durch fehlende Reflexionen einen Verdeckungsmodus darstellen, der sexualisierte Gewalt ermöglicht hat. In diesem Kapitel, aber stärker noch im folgenden Kapitel 3, wird näher auf diese Reformgedanken der Heimerziehung eingegangen.

Zum anderen lehrte hier nach 1945, von 1961 bis 1971, der renommierte Pädagoge und Psychologe Heinrich Roth, ehemaliger Heerespsychologe während des Nationalsozialismus, der gleichfalls eine Nähe zur Jugendbewegung (Mitglied in der Deutschen Freischar) und zur Reformpädagogik aufwies, in den 1960er Jahren die ‚realistische Wende' der Pädagogik ausrief und damit zu einer Person wurde, die die Modernisierung der wissenschaftlichen Pädagogik repräsentierte. Heinrich Roth war zudem ein wichtiger Akteur in der Bildungsreform der 1960er und 1970er Jahre, von 1965 bis 1976 Mitglied im Deutschen Bildungsrat – genau wie Hellmut Becker (von 1966 bis 1975) – und auch im Planungsausschuss für die Gründung des Pädagogischen Zentrums in Berlin – auch dazu zählte Hellmut Becker (Baader et al. 2020). Das Pädagogische Zentrum in Berlin spielt wiederum für diese Aufarbeitung eine Rolle, da Helmut Kentler dort von 1966 bis 1974 Abteilungsdirektor war. Damit steht das Pädagogische Seminar Göttingen zum einen für eine pädagogische Tradition seit dem frühen 20. Jahrhundert und zum anderen ab den 1960er Jahren für eine Reformorientierung, die mit dem Stichwort ‚Bildungsreform' zu bezeichnen ist.

Bezogen auf die verschiedenen Personen des Netzwerks lässt sich rekonstruieren, dass Martin Bonhoeffer 1956 nach Göttingen ging, dort studierte, am Seminar in Göttingen als Hilfskraft tätig und mit der Verwaltung der großen Bibliothek beauftragt war (vgl. Becker 1996, S. 37, vgl. Widemann 1996, S. 54). Auch Herbert E. Colla-Müller studierte in Göttingen und war am Pädagogischen Seminar tätig; ebenso Hans Thiersch, der Assistent bei Heinrich Roth am Pädagogischen Seminar war, bei dem wiederum Martin Bonhoeffer seine Promotion zu einer großen Heimuntersuchung anfing (vgl. Becker 1996, S. 39). Hans Thiersch und Martin Bonhoeffer lernten sich in Göttingen gut kennen und wurden Freunde (vgl. Thiersch 1996, S. 186).

Daneben tauchen auch weitere Personen des Netzwerks in Göttingen auf, wie Gerold Becker. Gerold Becker und Martin Bonhoeffer lernten sich Anfang 1964 in Göttingen kennen, woraus ebenfalls eine enge und langanhaltende Freundschaft entstanden ist und in den Folgejahren mit dem Weggang der beiden Personen an unterschiedliche Orte weiter anhielt (vgl. Becker 1996, S. 28 ff.). Beide schreiben für die Zeitschrift „unsere jugend" einen Beitrag zum „Haus auf der Hufe", als Versuch einer offenen Jugendfürsorge (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 375). Über das „Haus auf der Hufe" hatte Martin Bonhoeffer bereits 1965 in der Zeitschrift „Neue Sammlung" einen Beitrag geschrieben (Bonhoeffer 1965). Zum Herausgeberkreis dieser Zeitschrift, die sich für neue pädagogische Ideen engagierte, gehörten zu diesem Zeitpunkt unter anderem Hellmut Becker, der seit 1961 Herausgeber war, sowie seit 1964 Hartmut von Hentig. Später war auch Anne Frommann über viele Jahrzehnte Mitherausgeberin.

Gemeinsam mit Martin Bonhoeffer ging 1956 auch Peter Widemann nach Göttingen, jedoch nicht an das Pädagogische Seminar, sondern er begann, dort im Landesjugendheim Göttingen zu arbeiten (vgl. Widemann 1996, S. 54). Auch Hartmut von Hentig, der nach Zeitzeug*in_1 der „Inbegriff der Reformpädagogik" war, lehrte von 1963 bis 1968 an der Universität Göttingen. Aus Göttingen kannten sich daher auch Hartmut von Hentig und Martin Bonhoeffer. Später, während der Tätigkeit Martin Bonhoeffers im Berliner Senat (siehe weiter unten die Ausführungen zum Ort ‚Berlin'), sei Martin Bonhoeffer gelegentlich bei Hartmut von Hentig in dessen Berliner Wohnung gewesen (Brachmann 2019, S. 230).
Darüber hinaus ist auch Rüdiger Barasch, der ebenfalls später im Berliner Landesjugendamt resp. der Senatsverwaltung tätig war und den sog. „Trebebericht" (Barasch et al. 1973) mit verfasst hat, zunächst in Göttingen zu verorten, indem er dort als Hilfskraft in der Bibliothek gearbeitet hat.

In Göttingen war seit 1953/1954 auch Klaus Mollenhauer, der dort an einer sozialpädagogischen Promotion arbeitete und auch sozialpädagogisch tätig war. Klaus Mollenhauer brachte aus Hamburg das Modell „Heim der offenen Tür" mit und auf seine Initiative hin und mit Unterstützung des Göttinger Stadtjugendpflegers wurde 1954 ein Heim der offenen Jugendarbeit mit dem gleichen Namen in Göttingen gegründet. Dort waren drei Studenten der Universität pädagogisch tätig und das Ganze wurde von einem studentischen Arbeitskreis mit sieben Mitgliedern begleitet. Möglicherweise handelte es sich um einen Vorläufer des „Hauses auf der Hufe", was aber zu prüfen wäre (Aßmann 2015, S. 95). Klaus Mollenhauer schloss 1958 seine Promotion an der Universität Göttingen ab, war Assistent bei Heinrich Roth und kam über Stationen an der FU

Berlin, der PH Berlin, der Universität Kiel und der Universität Frankfurt 1972 als Professor nach Göttingen zurück. In seiner Zeit an der PH Berlin war Helmut Kentler ab Juni 1965 sein Assistent, Klaus Mollenhauer war der Zweitgutachter von Helmut Kentlers Dissertation (vgl. Nentwig 2021, S. 294)[11]. Beide publizierten gemeinsam, etwa die Studie „Was ist Jugendarbeit?" im Jahre 1964 und forschten auch gemeinsam, etwa im Rahmen einer Pilotstudie zur Evangelischen Jugendarbeit, die 1969 veröffentlicht wurde (ebd., S. 82). Sie hatten sich Anfang der 1960er Jahre am Studienzentrum im Josefstal kennengelernt (ebd., S. 70) und Helmut Kentler bezeichnete Klaus Mollenhauer 1965 als „guten Freund von mir" (ebd, S. 82). Klaus Mollenhauer war später Vorstand des Hessischen Arbeitskreises „Reform der Heimerziehung" und wichtiger Vertreter der „emanzipatorischen Pädagogik" und Sozialpädagogik (Aßmann 2015). Klaus Mollenhauer und Martin Bonhoeffer waren also ebenfalls zur gleichen Zeit an der Universität Göttingen. Martin Bonhoeffer habe in das Lehr- und Forschungsprofil des Pädagogischen Seminars ein „unnachgiebiges Engagement für die Reform der Heimerziehung" eingebracht, was eine „Perspektive der Beteiligung" auch bei Klaus Mollenhauer und Hans Thiersch bewirkt habe (ebd., S. 131).

Neben dem Pädagogischen Seminar ist auch das schon erwähnte „Haus auf der Hufe" in Göttingen eine zentrale Institution, die in das Netzwerk verwoben war bzw. dieses mit konstituierte. Das Entstehen des „Hauses auf der Hufe" geht, so die Erzählung in diesem Netzwerk, dabei auf Martin Bonhoeffer zurück, in dem er seine Idee, „nicht für ein paar, sondern für alle Kinder und Jugendlichen [...]" aus einem bestimmen Göttinger Stadtviertel etwas zu tun (Becker 1996, S. 33 f.), umsetzen wollte. Das „Haus auf der Hufe" sollte „vorbeugende Jugendhilfe" (Bonhoeffer 1965, S. 67) leisten und war zum damaligen Zeitpunkt eine der wenigen sozialpädagogischen Einrichtungen mit dieser Ausrichtung und Struktur.

Die Einrichtung lag dabei – so beschreibt es Martin Bonhoeffer in seinem Beitrag mit dem Titel „Das Haus auf der Hufe – ein Göttinger Versuch" in der Zeitschrift „Neue Sammlung" – in der Trägerschaft der Stadt Göttingen und wurde auch von dieser finanziell gefördert – sowohl was Fahrten, Personal und Kosten für Bastelmaterial betraf (vgl. ebd., S. 68). Neben einer Planstelle einer fürsorgenden Person, die gleichzeitig die Leitungsposition innehatte, einer Jahrespraktikumsstelle und einer halbtags beschäftigten Reinigungskraft war das „Haus auf der Hufe" insbesondere durch Sozialpraktikant*innen der Pädagogischen Hochschule und Student*innen der Universität Göttingen sowie ehrenamtlich tätige Personen besetzt und diese trugen, so Martin Bonhoeffer, „einen entscheidenden Teil der Arbeit" (ebd.). Damit waren Personen der Universität und der Pädagogischen Hochschule in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in der Trägerschaft der Stadt Göttingen tätig (vgl. auch ausführlich: Erdmann/Bers 2024).

Im „Haus auf der Hufe" existierte eine ‚offene' Gruppe, die ältere Jugendliche adressierte. Zudem existierte eine Tagesgruppe, in die das Jugendamt zuweisen konnte. Die spätere Leitung des Hauses durch Hermann Layer wurde von Martin Bonhoeffer, Gerold Becker und anderen Gesprächspartner*innen unterstützt. Nicht zuletzt hat Martin Bonhoeffer „die ‚Prominenten' in seinem Kuratorium" darauf angesetzt (Becker 1996, S. 34), intervenierende Briefe zu verfassen, um die Stadt Göttingen in die Verantwortung für diese Einrichtung zu ziehen. Gerade diese Betonung des (vermeintlich) ‚prominent' besetzten Kuratoriums macht bezeichnend deutlich, dass offensichtlich sehr bewusst und gezielt mit Reputationen Einzelner umgegangen wurde, um – wie hier – Druck auf die Stadt Göttingen auszuüben, um bestimmte Belange durchzusetzen. Dieses Muster, intervenierende Briefe ‚prominenter' Personen so zu steuern, dass damit eigene Interessen durchgesetzt wurden, sollte später auch im Kontext der Kooperation zwischen der Odenwaldschule und dem Berliner Landesjugendamt eingesetzt werden (s. u.).

Durchschnittlich sollen täglich etwa 30 Kinder bzw. Jugendliche zwischen 8 bis über 18 Jahren das „Haus auf der Hufe" aufgesucht haben. Nur wenige dieser jungen Menschen sollen vom Jugendamt oder anderen Stellen zugewiesen worden sein und beschränken sich auf Zuweisungen auf die oben genannte Tagesgruppe. Die Tagesgruppe konnte jedoch auch von nicht-gewiesenen Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden, die aber auch eine Teilnahmeverpflichtung für die Tagesgruppe mit sich brachte. Das Mitnehmen von

[11] Zum Verhältnis von Helmut Kentler und Klaus Mollenhauer vgl. auch ausführlich: Horn 2024.

Freund*innen war dabei möglich – so galt: „Das Haus steht an sich jedem Jungen offen" (Bonhoeffer 1965, S. 69), wobei auch einige wenige Mädchen die Einrichtung aufsuchten bzw. von ihren jeweiligen Freunden zu bspw. Tanzabenden mitgebracht wurden[12]. Die Anwesenheit bezog sich jedoch auf Kinder und Jugendliche, die („fast nur") gefährdet und dem Jugendamt („fast immer") bekannt waren (vgl. ebd., S. 69 ff.).

In der Beschreibung eines Jugendlichen führt Bonhoeffer an: „Im intensiven Eingehen auf den einzelnen liegt die Stärke und die Schwäche des Hauses. Unter der Beschäftigung mit nur einem leidet zwangsläufig die Beschäftigung mit der Gruppe" und meint, „daß die Mehrzahl häufig sich selbst überlassen bleibt" (ebd., S. 73). Dieses ‚pädagogische Konzept', das den Akzent auf die intensive Einzelbeziehung zwischen dem (männlichen) Pädagogen und einem einzelnen, ausgewähltem Kind resp. Jugendlichen legt, stellt dabei ein Muster dar, das im Folgenden im Bericht, für das Netzwerk, aber auch weit darüberhinausgehend charakteristisch ist.

Dies in Verbindung mit der Beschreibung Martins Bonhoeffers vom Alltag der (zur Teilnahme verpflichtenden) Tagesgruppe, der für die Jüngeren nach Schulschluss in der Wohnung des Fürsorgers beginnen konnte (ebd.) und durch Martins Bonhoeffer legitimiert wird, indem der Fürsorger sich hier „am besten um einen Einzelnen kümmern [kann]" (ebd.), zeigt das Verschwimmen und die Entgrenzung von Pädagogischem und Privatem sowie das vermeintlich ‚ideelle/reformhafte Gute' und die zur bestehenden Kinder- und Jugendhilfe dieser Zeit kontrastierende Ausrichtung auf den*die Einzelne*n. Auch die eher älteren Jugendlichen der offenen (Abend-)Gruppe konnten sich nach Schließung des „Hauses auf der Hufe" z. T. danach noch in der Privatwohnung des Fürsorgers aufhalten. Auch eine Sommerfahrt mit mehreren ‚Sonderhortjungen', die das Ziel des Guts der Eltern des Fürsorgers hatte, zeigen die Entgrenzungen zwischen Pädagogischem und Privatem. Zudem hat zumindest eine zeitweilige Aufnahme eines Jungen beim Fürsorger selbst in die noch Rohbauten der Hufe stattgefunden (vgl. ebd., S. 74 ff.).

1965 und 1970 wurden Vorwürfe sexualisierter Gewalt gegen Mitarbeitende des „Hauses auf der Hufe" erhoben. Anhand eines Vermerks aus dem Jahr 1965 wird deutlich, dass ein Jugendlicher einen Mitarbeiter der Einrichtung beschuldigt, sich neben ihm im Bett liegend selbst befriedigt zu haben (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 260). 1970 wird zudem in einem Brief Bezug auf eine Beschwerde von Eltern genommen, in dem der Vorwurf formuliert wird, dass ein Mitarbeiter mit Mädchen – Besucherinnen des „Hauses auf der Hufe" – geduscht haben soll. Auffallend ist, dass beide Vorfälle zumindest für die Einrichtung keine Konsequenzen gehabt zu haben scheinen (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 395).

Aus einem weiteren Bericht in dem Beitrag der Zeitschrift „Neue Sammlung" zu einem anderen Jugendlichen werden Verbindungslinien zum Niedersächsischen Landesjugendheim (in dem Peter Widemann zu diesem Zeitpunkt arbeitet) sowie dem „Stephansstift Hannover" (siehe weiter unten die Ausführungen zum Ort ‚Hannover') und dem „Haus auf der Hufe" deutlich, indem der besagte Jugendliche diese Stationen nacheinander durchläuft und vom „Stephansstift Hannover" zum „Haus auf der Hufe" entweicht (vgl. Bonhoeffer 1965, S. 81).
Neben den schon genannten Akteuren in dieser Institution war auch Hans Thiersch in der Funktion des Vorsitzenden des Vereins „Haus auf der Hufe" dort aktiv (vgl. Thiersch 2009, S. 236) und vermittelte – laut Zeitzeug*in_1 – zwischen dem „Haus auf der Hufe" und dem Pädagogischen Seminar, war selbst jedoch auch fallberatend im „Haus auf der Hufe" tätig und stellt damit ein weiteres Bindeglied zwischen der Universität Göttingen und dem „Haus auf der Hufe" dar.

Ein Engagement im „Haus auf der Hufe" bescheinigt Hans Thiersch neben dem schon erwähnten Martin Bonhoeffer auch seiner Frau Renate Thiersch sowie Herbert E. Colla-Müller und Gerold Becker (vgl. ebd.).

[12] Martin Bonhoeffer beschreibt am Ende seines Beitrags mögliche Entwicklungen des „Hauses auf der Hufe" und erwähnt dabei die Überlegung, auf welche Weise Mädchen künftig in das Geschehen der Einrichtung einbezogen werden könnten (vgl. Bonhoeffer 1965, S. 84).

Gerold Becker, Martin Bonhoeffer und Hans Thiersch haben zudem ein gemeinsames, mehrsemestriges Seminar angeboten, in dessen Zentrum die Einführung in die Sozialpädagogik stand und dass zugleich ein Entwicklungs- sowie Unterrichtsprojekt war (vgl. ebd.).

Ein weiterer Akteur ist hier Herbert E. Colla-Müller (vgl. auch Erdmann/Bers 2024). Aus den Archivalien des Göttinger Stadtarchivs lässt sich neben dem bereits oben Erwähnten bspw. ein von Herbert E. Colla-Müller und Elisabeth Wilgenbus verfasster Jahresbericht des Hauses 1966-1967 finden (Stadtarchiv Göttingen, C57 Jugendamt Nr. 394). Aus einer Schrift Herbert E. Colla-Müllers geht zudem hervor, dass er auch schon zu Studienzeiten im „Haus auf der Hufe" tätig war (Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 376) und er zudem ein Jahr die Leitung des Hauses übernahm (vgl. Archivalie und Akte 01, siehe weiterführend Kapitel 4). Herbert E. Colla-Müller war zudem, wie Peter Widemann, im Landesjugendheim Göttingen tätig, was sich anhand einer Fallakte aus dem Berliner Senat (Akte 01) rekonstruieren lässt.

Die oben beschriebenen Personen sind ideell über ihre Konzepte der ‚pädagogischen Reformen' miteinander verbunden. Gerold Becker beschreibt Martin Bonhoeffer als die „Seele" des Seminars (Becker 1996, S. 38), als jemanden, der wichtiger als alle Forscher*innen und Assistent*innen vor Ort gewesen sein soll (vgl. ebd.). Im Zeitzeug*inbericht_1 wird auch von der „Bonhoeffer Pädagogik" gesprochen, die eine bestimmte Form, über die Praxis und über Kinder reden zu können, meint.

Über verschiedene Veröffentlichungen seit 1965, darunter immer wieder in der Zeitschrift „Neue Sammlung", machte sich Martin Bonhoeffer zum Experten für Fragen der Reformierung der Heimerziehung, so etwa in einem Beitrag „Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen" (1967). 1974 veröffentlichte er dann mit Peter Widemann für die Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH) den vielzitierten Sammelband „Kinder in Ersatzfamilien: Sozialpädagogische Pflegestellen: Projekte und Perspektive zur Ablösung von Heimen".

Von Göttingen aus lassen sich die Wege der einzelnen Akteure dieser Reformkonzepte in der Bundesrepublik nachzeichnen.

Berlin

Einer dieser zentralen Orte in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, an dem einzelne Personen und ‚die' Reformideen sich zusammenziehen und auf fruchtbaren Boden fallen, ist West-Berlin. Zentrale Institution stellt in dem Netzwerk das Landesjugendamt West-Berlin (Berliner Senatsverwaltung) dar, dessen Abteilung III – öffentliche Erziehung – Fallverantwortung für die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) sowie Fürsorgeerziehung (FE) hatte.

Aus den anonymisierten personenbezogenen Akten (siehe ausführlicher Kapitel 4), in denen das Landesjugendamt rechtlich-formell die Fallverantwortung trug, lässt sich rekonstruieren, dass aus der Abteilung III junge Menschen im Rahmen der FEH bei Akteuren des Netzwerks untergebracht wurden, die sexualisierte Gewalt an diesen jungen Menschen ausgeübt haben. So wurde 1975 im Rahmen der FEH eine Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller eingerichtet; Anfang der 1970er Jahre wurde ein junger Mensch in der ‚Familie' Gerold Beckers in der Odenwaldschule im Rahmen einer FEH vom Berliner Landesjugendamt untergebracht; mehrere junge Menschen wurden im Rahmen einer FEH in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen vermittelt, insbesondere in der Zeit, in der Martin Bonhoeffer Leiter dieser Institution war; auch die Initiativen Helmut Kentlers zur Einrichtung von Pflegestellen bei pädophilen Männern lagen – obwohl die Akten zur Einrichtung der Pflegestellen bisher nicht gefunden wurden – wahrscheinlich jugendhilfesystematisch in der Verantwortung des Senats in seiner Funktion als Berliner Landesjugendamt (vgl. Baader et al. 2020).

Eine zentrale Organisation in dem gesamten Netzwerk stellte zudem das „Haus Tegeler See" (HTS) dar, bei dem es sich um eines der Berliner Senatsheime in Verantwortung des Landesjugendamts und damit der

Senatsverwaltung handelte. Zum Zeitpunkt der Untersuchung zu Berliner Landesheimen von Sigrun Schmidt-Traub in den 1970er Jahren war das HTS im Aufbau und als heilpädagogisches Schülerheim für ‚verhaltensgestörte' Jungen und Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren ausgerichtet. Es soll zwei Jungengruppen sowie eine koedukative Gruppe gegeben haben (vgl. Schmidt-Traub 1975).

Zentral ist dieses Heim in dem Netzwerk insofern, als dass – so lässt sich aus den Fallakten rekonstruieren – insbesondere aus dieser Einrichtung bzw. Organisation junge Menschen in die Pflegestellen resp. Einrichtungen vermittelt wurden, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, wie zu Herbert E. Colla-Müller, in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen zu Martin Bonhoeffer oder in die Odenwaldschule zu Gerold Becker.

Auffällig ist dabei ebenso, dass in diese Unterbringungen immer wieder dieselben Personen im Senat – und des Netzwerks – verwoben waren. Zu nennen ist hier Peter Widemann, der gemeinsam mit Martin Bonhoeffer nach Göttingen gegangen war, ab 1969 gemeinsam mit ihm in die Senatsverwaltung nach Berlin ging und ab Mitte der 1970er Jahre dort Leiter des Sachgebiets Familienpflege wurde (1974 bis 1994), später des Sachgebiets Koordination, Planung zu den Hilfen zur Erziehung (1994 bis 1997) (Freigang 1997; Blandow 2004) und somit mehr als 20 Jahre im Berliner Senat tätig war. Zu nennen ist ebenso Martin Bonhoeffer selbst, der ebenso in der Senatsverwaltung gemeinsam mit Peter Widemann bis 1974 in der Fachaufsicht über mehr als ein Dutzend z. T. große landeseigene Heime wirkte (Freigang 1997). Dabei handelte es sich sowohl um geschlossene, heilpädagogische als auch Durchgangs- und Beobachtungsheime. Martin Bonhoeffer wurde 1968 vom damaligen Staatssekretär der Berliner Senatsverwaltung, Werner Müller, angefragt, von Göttingen nach Berlin zu kommen, um eine Heimreform mit umzusetzen. Werner Müller bezog sich dabei auf den positiven Ruf Martin Bonhoeffers (vgl. Bartels et al. 1996, S. 117). Für Martin Bonhoeffer stellte die Einstellung Peter Widemanns eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme seiner Tätigkeit in Berlin dar. Beide Akteure waren sich zu diesem Zeitpunkt bereits lange Zeit bekannt und werden als Freunde beschrieben.

Es war auch laut mehrerer Zeitzeug*innenberichte bekannt, dass Martin Bonhoeffer seine Hauptaufgabe im Rahmen seiner Tätigkeit für den Berliner Senat, die konzeptionelle (Heim-)Entwicklung, vernachlässigte und stattdessen sein Alltag vielmehr in Heimen und im täglichen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stattfand. Peter Widemann erinnert, dass oft Jugendliche in der Senatsverwaltung vor Martin Bonhoeffers Büro saßen (vgl. ebd., S. 118 ff.). Diese Form der Entgrenzung lässt sich an weiteren Stellen nachzeichnen. So soll Martin Bonhoeffer bspw., wenn er in seltenen Fällen Urlaub genommen hat, einige Jungen mit auf seine Reisen genommen haben (vgl. Mühlendyk 1996, S. 115). So verbrachte er 1973 beispielsweise seinen dreiwöchigen Urlaub in Dänemark mit einem Jugendlichen aus dem HTS, wie in einer Schulakte der Odenwaldschule festgehalten, und brachte diesen Jugendlichen dann, vermutlich persönlich, im August 1973 in die Odenwaldschule (vgl. Brachmann 2019, S. 229).

Vielsagend scheint in diesem Kontext eine Aussage von Hartmut von Hentig über Martin Bonhoeffer anlässlich von Martin Bonhoeffers Besuchen bei Hartmut von Hentig zu sein: „Der Verläßliche schweigt, bewahrt das ihm Anvertraute auf, läßt andere nicht ran. MB hat mir Dinge verschwiegen, von denen ich weiß, dass es ihn quälte, sie nicht sagen zu dürfen […]" (von Hentig 1996, S. 289; Brachmann 2019, S. 230). Diese Beschreibung von Hartmut von Hentig zeugt davon, dass er etwas über Martin Bonhoeffer wusste. Dieses Wissen gab er jedoch gleichfalls nicht preis, denn, „der Verläßliche schweigt". In dieser Beschreibung ist Martin Bonhoeffer das eigentliche Opfer, der Gequälte dieses Prinzips. Diese Form der Opferumkehr findet sich auch an anderen Stellen im Aufarbeitungsprojekt, wenn es um Pädosexualität geht.

Auch das Interesse von Martin Bonhoeffer an Göttingen und den entsprechenden Verbindungen bleibt während seiner Zeit in Berlin weiterhin bestehen. So wird sich in einem Antwortschreiben vom Mai 1969 schriftlich bei Herrn Bonhoeffer bedankt, dass sein Interesse am „Haus auf der Hufe" immer noch „wach sei" (vgl. Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Nr. 394). Deutlich werden auch hieraus die erwähnte Vermischung und Entgrenzung zwischen Privatem und Beruflichem. Jens Brachmann kommt im Rahmen der Untersuchung zur Odenwaldschule zu dem Ergebnis, dass von Seiten Martin Bonhoeffers „eine über die Maße

große Nähe“ zu zwei Jugendlichen bestanden habe, die auf Martin Bonhoeffers Vermittlung vom HTS an die Odenwaldschule gekommen waren (Brachmann 2019, S. 230 ff.). Diese Strukturen beschreibt Jens Brachmann auch insgesamt als charakteristisch für die Odenwaldschule und bezeichnet sie als „Formen der Entprofessionalisierung der pädagogischen Arbeit“ (ebd., S. 11).

Neben Peter Widemann und Martin Bonhoeffer lässt sich ebenfalls Axel Schildhauer als zentraler Akteur beim Landesjugendamt Berlin und des Netzwerks beschreiben. Er ist insofern eine zentrale Figur des Netzwerks, als dass er zum einen Leiter des HTS ist, von dem aus junge Menschen in jene Einrichtungen resp. Pflegestellen vermittelt werden, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist. Zum anderen taucht er selbst immer wieder in den Fallakten als zumindest fallsteuernd auf (siehe Kapitel 4).

Darüber hinaus lässt sich – ebenso aus den Fallakten – rekonstruieren, dass Axel Schildhauer freundschaftlich mit Herbert E. Colla-Müller verbunden war sowie eine besondere Beziehung zu Martin Bonhoeffer pflegte. Er selbst bezeichnet sich als ‚Lehrling Bonhoeffers‘. Axel Schildhauer selbst strebte als gelernter Sozialarbeiter einen Wechsel von Hannover nach Berlin an, da Berlin „doch Modell für Niedersachsen [war]“ (Bartels et al. 1996, S 126).

West-Berlin und das Landesjugendamt Berlin sind in dem Netzwerk auch insofern ein zentraler Knotenpunkt, als dass von Peter Widemann und Martin Bonhoeffer 1975 ein Kongress in Berlin veranstaltet wurde. Die (undatierte) Referent*innenliste des Kongresses „Ersatzfamilien“ zeigt dabei an, dass zentrale Akteure des Netzwerks eingeplant waren – so u. a. Anne Frommann (als wissenschaftliche Rätin am Pädagogischen Seminar der Universität Tübingen), Martin Bonhoeffer (Referent beim Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin), Herbert E. Colla-Müller (Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen – Abteilung Lüneburg), Peter Widemann (beim Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin), Axel Schildhauer (Heimleiter), Hans Thiersch (Lehrstuhl für Sozialpädagogik der Universität Tübingen), Helmut Kentler, Rüdiger Barasch (Leiter der Sozialpädagogischen Fortbildungsstätte für Heimerzieher), Reinhart Wolff (Privatdozent) (vgl. B Rep. 013 Nr. 848). Damit können die Verbindungen zwischen den Orten Berlin – Hannover (Kentler), Lüneburg (Colla-Müller) und Tübingen (Thiersch, Frommann)[13] noch ein weiteres Mal nachgezeichnet werden, die durch die entsprechenden Akteure in dieser Form geschaffen und aufrechterhalten wurden.

Mit Blick auf Helmut Kentler waren Martin Bonhoeffer und Peter Widemann mit Helmut Kentlers sexualpädagogischen Positionen bekannt. Helmut Kentler bezieht sich in seinem Buch „Leihväter“ (Kentler 1989), in dem er das sog. ‚Experiment‘ der Unterbringung von Jugendlichen bei pädophilen Pflegevätern offen beschreibt und legitimiert, auf Peter Widemanns Arbeiten zu Pflegekindschaftsverhältnissen, d. h. auf Peter Widemanns Magisterarbeit an der FU Berlin 1986 (vgl. ebd., S. 230). Es lässt sich nicht aktenkundig belegen, aber schließen, dass die bestehenden Pflegeverhältnisse Helmut Kentlers mit Jugendlichen aus Berlin bei Martin Bonhoeffer und Peter Widemann bekannt waren.

Peter Widemann wiederum war seit Mitte der 1970er Jahre Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Sozialpädagogik, später Alice-Salomon-Fachhochschule (ASH), an die ihn sein enger Kontakt Reinhardt Wolff holte (vgl. Blandow 2004, S. 49), der dann wiederum einer der Hauptakteur*innen der Kampagne „Missbrauch mit dem Missbrauch“ in den 1980er Jahren werden sollte (s. u.).

Insgesamt ist zu konstatieren, dass das Landesjugendamt Berlin somit durch spezifische Akteure geprägt war, die ähnliche reformorientierte Bestrebungen hatten, insgesamt eine hohe Reputation aufwiesen, sich aufeinander beriefen resp. bezogen, sich gegenseitig als ‚Reformer‘ herausstellten und von anderen so gefeiert wurden (vgl. ebd., S. 48 ff.), zum Teil freundschaftlich miteinander verbunden waren und dabei insbesondere Martin Bonhoeffer als „herausragenden Pädagogen“ und Peter Widemann als „nachhaltigen Reformer“ (ebd.) hervorhoben.

[13] Die Bezüge zwischen den Personen und den Orten werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels weiter ausgeführt.

Auch lokale Jugendämter Berlins[14] sind als zentrale Akteure in diesem Geflecht zu rekonstruieren. Aus den personenbezogenen Fallakten sowie verschiedenen Archivalien des Hessischen Staatsarchivs ist ersichtlich, dass diese ebenfalls die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller, die Odenwaldschule und die Pflegestelle Fritz H. belegten. Anders als sich für die Strukturen des Landesjugendamts Berlin nachzeichnen lässt, lässt sich für die lokalen Jugendämter bisher – bis auf Helmut Kentler, der für den Pflegevater Fritz H. Gutachten angefertigt hat (vgl. Baader et al. 2020) – nicht nachvollziehbar machen, ob und/oder inwiefern spezifische Einzelakteure des Netzwerks auch hier fallsteuernd agierten.

Abschließend ist zum Ort Berlin zu sagen, dass laut dem*der Zeitzeug*in_3 das Hauptkinderheim (HKH) in West-Berlin als ein bekannter Ort beschrieben wurde, an dem pädophile Männer auf männliche Jugendliche warteten. Es handelte sich dabei um ein implizites Wissen, das in bestimmten Kreisen und Kontexten sagbar war, ohne dass es Konsequenzen gehabt und zu Verfolgung und Ahndung geführt hätte. Dass das Wissen nicht zu einer Verfolgung und Ahndung führte, kann als Teil einer Normalisierung von Pädophilie bzw. Pädosexualität und des Wissens über eine pädosexuelle Szene und deren Strategien bezeichnet werden, genau wie ein Wissen über Täterschaft, das aber ‚verlässlich' verschwiegen wird. Opfer bzw. Betroffene geraten dabei nicht in den Blick (vgl. Baader 2017a), eher ist eine Täter-Opfer-Umkehr zu erkennen (vgl. Baader 2021).

Tübingen

Darüber hinaus stellt auch Tübingen einen zentralen Ort dar, über den sich weitere Akteurslinien nachzeichnen lassen. Eine zentrale Institution stellt dabei der „Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V."[15] dar. Martin Bonhoeffer geht 1976 – auf ‚Anwerben' Hans Thierschs – von Berlin nach Tübingen (vgl. Dill 2023, S. 53 f.). Hans Thiersch betont, dass Martin Bonhoeffer nach einem Ort suchte, um „seine beiden Pädagogiken – Theorieentwicklung und Praxis" (Thiersch 1996, S. 189) verbinden zu können – hierfür bot sich Tübingen an. Hans Thiersch kündigte Martin Bonhoeffer als „rettende Möglichkeit" eines studentischen Wohngruppenprojekts in Tübingen an (Frommann 1996b, S. 171). Martin Bonhoeffer übernahm die Leitung der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen für benachteiligte Kinder und Jugendliche, in denen es zuvor mindestens zwei Fälle von sexualisierter Gewalt gegeben hatte (vgl. Dill 2023, S. 42 ff.).

Es lässt sich aus den verschiedenen Materialien rekonstruieren, dass diese Einrichtung, insbesondere nachdem Martin Bonhoeffer hier die Leitung übernahm, mit zentralen Institutionen bzw. zentralen Akteuren des Netzwerks verbunden ist. So kommt es u. a. zu Unterbringungen von Schüler*innen der Odenwaldschule, in der Gerold Becker mittlerweile die Leitung innehat (vgl. Frommann 1996c, S. 177) und auch zu Unterbringungen aus Berlin nach Tübingen, wie zum einen bereits in der Aktenanalyse des Zwischenberichts dieser Aufarbeitung (Baader et al. 2022) und zum anderen aus der Aufarbeitung durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) (Dill 2023) deutlich wird. Auch schon in der Zeit, in der Martin Bonhoeffer noch in Berlin war, gab es derartige Unterbringungskonstellationen (vgl. ebd., S. 70). Zeitzeug*innen dieser

[14] An dieser Stelle soll in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass sich anhand von Vergleichsakten lokaler Jugendämter auch eine andere Jugendhilfepraxis erkennen lässt, die starke Signale und die Stimmen der jungen Menschen durchaus wahrgenommen und dementsprechend Pflegestellen nicht weiter belegt hat.

[15] Der Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. ist Träger der Heimeinrichtung „Sozialtherapeutische Wohngruppen". Martin Bonhoeffer wird ab 1976 Leiter dieser Wohngruppen. Ab 1982 wurde die Einrichtung in „Tübinger Jugendwohngruppen" umbenannt. 1991, nach dem Tod Martin Bonhoeffers, trug die Einrichtung den Namen „Martin-Bonhoeffer-Häuser". Nach den Vorwürfen um Martin Bonhoeffer heißt die Einrichtung seit 2020 „kit Jugendhilfe". Ausführlicher siehe: https://www.kit-jugendhilfe.de/einrichtung/entwicklungen-vereinsgeschichte (Letzter Zugriff: 19.02.2024).

Aufarbeitung führen die Unterbringungen von Berlin nach Tübingen u. a. auf die enge Verbindung Martin Bonhoeffers zu Peter Widemann zurück. Nach dem Weggang Martin Bonhoeffers nach Tübingen läuft die Vermittlung von Berliner Kindern und Jugendlichen nach Tübingen über Peter Widemann weiter (vgl. ebd.), der bis 1997 im Berliner Senat tätig war.

Eine weitere zentrale Institution, durch die hindurch sich das Netzwerk rekonstruieren lässt, stellt die Universität in Tübingen dar. Im Briefkopf offizieller Korrespondenzen der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen und Dienste" wird auf die Universität und dabei explizit auf das Institut für Erziehungswissenschaft verwiesen: „Sozialpädagogische Beratung: Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen". Martin Bonhoeffer übernimmt auch einen Lehrauftrag am Institut für Erziehungswissenschaft in Tübingen (vgl. Frommann 1996c, S. 177) und Hans Thiersch, der seit 1970 an der Universität Tübingen tätig war, war regelmäßig in der Einrichtung der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" beratend anwesend (vgl. ebd., S. 176 ff.; Thiersch 2022, S. 425). Dies verdeutlicht insgesamt die Verwobenheiten der Universität in Tübingen mit den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen, womit eine vergleichbare Struktur angezeigt ist, wie zwischen dem „Haus auf der Hufe" und der Universität Göttingen.

Weitere Verwobenheiten zeigen sich hier wiederum über Herbert E. Colla-Müller. Nachdem Herbert E. Colla-Müller sein Studium in Göttingen abgeschlossen hatte, wurde er Assistent von Andreas Flitner in Tübingen und promovierte 1973 bei diesem und Hans Thiersch – der mittlerweile den Lehrstuhl für Sozialpädagogik in Tübingen innehatte. Darüber hinaus findet sich in einer personenbezogenen Akte ein Schreiben vom Landratsamt Tübingen, datiert auf das Jahr 1975, in dem schriftlich bestätigt wird, dass sich Herbert E. Colla-Müller von Herbst 1968 bis Sommer 1974 „in besonderer Weise gefährdeter oder straffälliger Kinder und Jugendlicher angenommen" habe (Akte 01). Aus dem Schreiben geht hervor, dass er Beratungen durchgeführt sowie Erziehungsbeistandschaften und Bewährungsfälle übernommen habe. Zudem wird die Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen in seine Wohnung hervorgehoben (vgl. Akte 01).

Um die Zusammenhänge in Tübingen zu rekonstruieren, ist das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim in Kontakt mit dem IPP und der jetzigen „kit jugendhilfe"[16] getreten, um Einsicht in entsprechende Einrichtungstakten zu den Akten des Berliner Landesjugendamts und möglicher weiterer Akten, die Verbindungen von West-Berlin und dem Tübinger Verein aufweisen, zu beantragen.[17] Diese Akten zeigen deutlich, dass spezifische Einzelpersonen bewusst Einfluss auf das Fallgeschehen genommen haben oder bewusst nur diese spezifischen Akteure adressiert wurden (vgl. Kapitel 4).

Lüneburg

Ein weiterer zentraler Ort in diesem Netzwerk stellt Lüneburg dar. Herbert E. Colla-Müller ist hier ein zentraler Akteur, der dieses Netzwerk nicht nur aufrecht erhält, sondern es über den Ort Lüneburg sowie in Anknüpfung an die dort existierenden Jugendhilfestrukturen, resp. in Erschaffung neuer Strukturen vor Ort sowie neuer Verbindungen insbesondere nach Berlin und Tübingen, weiter ausbaut und so sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendwohlfahrt, resp. der Kinder- und Jugendhilfe weiter möglich wird (vgl. hierzu auch den Betroffenenbericht_II sowie Kapitel 4).

Nachdem Herbert E. Colla-Müller, wie oben bereits beschrieben, an der Universität Tübingen wissenschaftlich tätig war und im Jahr 1973 bei Andreas Flitner und Hans Thiersch promovierte, wechselte er 1974 von der Universität Tübingen an die Pädagogische Hochschule in Lüneburg, wo er eine Professur übernahm.

[17] Hierzu wurde beim Sozialministerium Baden-Württembergs ein entsprechender Antrag nach §75 Abs. 1 SGB X gestellt. Nach einem positiven Votum hat „kit jugendhilfe" die beiden entsprechenden Akten anonymisieren lassen und dem Forscher*innenteam zur Verfügung gestellt.

Aus verschiedenen personenbezogenen anonymisierten Fallakten nach § 69 JWG (FE und FEH in der Verantwortung des Berliner Landesjugendamts) sowie anonymisierten Fallakten nach §§ 5 und 6 JWG (Erziehungshilfe in der Verantwortung der lokalen Jugendämter) lässt sich rekonstruieren, dass Herbert E. Colla-Müller im Jahr 1975 in Lüneburg/Adendorf eine Sonderpflegestelle wird und nacheinander mehrere männliche Jugendliche im Verlauf der folgenden Jahre aufnimmt (siehe hierzu ausführlich Kapitel 4). In dieser Sonderpflegestelle ist es Betroffenenberichten folgend zu sexualisierter Gewalt durch Herbert E. Colla-Müller an seinen Pflegesöhnen gekommen (vgl. Erfahrungen der Betroffenen zwischen Kapitel 3 und Kapitel 4).

Die Bedeutung, die Lüneburg und die dort zu verortenden verschiedenen Akteure in diesem Netzwerk einnehmen, lässt sich insbesondere durch die Beschreibung der Verbindungen, die über bzw. durch Lüneburg verlaufen, verdeutlichen. Insbesondere die Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen lässt sich nachzeichnen und die dort jeweils verorteten Institutionen und Personen stellen einen zentralen Zusammenhang dar.

Die Verbindungen zwischen Berlin-Lüneburg-Tübingen basieren zum einen auf formellen bzw. institutionalisierten Strukturen der Jugendwohlfahrt, bzw. der Kinder- und Jugendhilfe, die sich v. a. aus den vorliegenden anonymisierten, personenbezogenen Akten rekonstruieren lassen. Aus der Akte 01 (siehe ausführlicher Kapitel 4) wird deutlich, dass die Einrichtung der Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller in der Verantwortung des Landesjugendamts Berlin erfolgte und zwar auf der Rechtsgrundlage einer FEH. Diese Einrichtung fand auf eigene Initiative Herbert E. Colla-Müllers hin statt, indem er der Senatsverwaltung das ‚Angebot einer Sonderpflegestelle' – unter bestimmten Bedingungen (s. u.) – unterbreitet und daraufhin 1975 einen jungen Menschen aus Berlin bei sich in Adendorf aufnimmt. Einmal als Sonderpflegestelle etabliert, wird Herbert E. Colla-Müller im Laufe der Jahre weiter, u. a. auch von mindestens einem lokalen Jugendamt in Berlin, mit jungen männlichen Personen belegt.

Im Kontext der formellen und institutionalisierten Strukturen und in Erweiterung der Perspektive auf den Ort Tübingen lässt sich aus der Akte 06 rekonstruieren, dass im Jahr 1976 eine weitere junge, männliche Person, die im Rahmen einer FEH in Berlin in Verantwortung des Landesjugendamts Berlin untergebracht ist, zunächst bei Herbert E. Colla-Müller untergebracht wird. Dies ist in der Aktenführung und in dem Hilfeverlauf insofern auffällig und irritierend, da es sich nur um einen sehr kurzen Aufenthalt handelt – insgesamt neun Tage – und in der Akte dazu lediglich die handschriftliche Notiz „2.4. – 10.4.76 zu Herrn Prof. Dr. Colla 3146 Adendorf" zu finden ist und damit völlig zusammenhangslos bleibt, aus welchem Grund der junge Mensch eine Woche bei Herbert E. Colla-Müller verbracht hat, wie der Kontakt zu ihm entstanden ist oder wie diese Unterbringung initiiert wurde.

Ebenso auffällig und irritierend ist, dass kurze Zeit später (21.5.76), so lässt sich der Akte entnehmen, vertraulich verhandelt wird, dass derselbe junge Mensch – kurz nach seinem Aufenthalt bei Herbert E. Colla-Müller – nach Tübingen in eine Wohngruppe Martin Bonhoeffers in Tübingen umsiedeln und bei diesem und der Mutter von Martin Bonhoeffer wohnen solle. Dieses Arrangement bzw. diese Unterbringung in Tübingen erfolgt schließlich auch. Irritierend bleibt, dass diese Unterbringung zusammenhangslos, ohne dass dies in der Akte vorher zur Disposition gestanden hätte, geschieht und so kurze Zeit nach dem Aufenthalt bei Herbert E. Colla-Müller erfolgt.

Auch in einer weiteren Akte (Akte 05) soll ein Jugendlicher im Rahmen einer FEH in der Verantwortung des Berliner Landesjugendamts in den Wohngruppen in Tübingen untergebracht werden. Auch in diesen Fallverlauf ist Herbert E. Colla-Müller involviert, indem er von Martin Bonhoeffer über die Situation des jungen Menschen informiert wird. Warum, aus welchem Grund, Herbert E. Colla-Müller als Professor der Sozialpädagogik in Lüneburg hier informiert wird und welche Rolle er in seiner Funktion als Professor spielt, wird nicht ersichtlich.

In dieser Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen sind nicht nur das Landesjugendamt Berlin, der Verein „Sozialtherapeutische Wohngruppen Tübingen e.V.", bzw. die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen", und die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller zentrale Einrichtungen und Akteure, sondern ebenso das oben bereits genannte HTS in Berlin, das einen zentralen Anknüpfungspunkt darstellt. So ist z. B. aus den Akten 01 und

06 zu rekonstruieren, dass beide jungen Menschen, die bei Herbert E. Colla-Müller und in Tübingen untergebracht werden, unmittelbar zuvor im HTS gelebt haben. Dies ist insofern erwähnenswert, als dass zum einen der ‚Transfer' aus dem HTS in Einrichtungen und Institutionen, in denen es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist (Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller, Odenwaldschule, „Sozialtherapeutische Wohngruppen" in Tübingen), ein Muster darstellt. Zum anderen zeigt sich die verbesonderte Stellung des HTS anhand der Akte 01, in der sich eine durch Herbert E. Colla-Müller formulierte Bedingung finden lässt: Er würde nur einen männlichen Jugendlichen aus einem ihm bekannten Heim aufnehmen und kenne auch bereits eine Kontaktperson (vgl. auch Kapitel 4). Dabei handelt es sich um das HTS.

Es ist weiterhin zu rekonstruieren, dass es sich in der Architektur dieser Verbindungen in der Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen, auch über eine gewisse zeitliche Spanne hinweg und in Bezug auf die unterschiedlichen Orte, immer wieder um die gleichen Personen handelt, die – wie oben bereits beschrieben – sich auch aus anderen Zusammenhängen bekannt sind. Zu nennen sind dabei neben Herbert E. Colla-Müller insbesondere Peter Widemann, Martin Bonhoeffer und Axel Schildhauer. Dass diese Verbindungen nicht nur professionelle Beziehungen im Kontext der Jugendwohlfahrt sind, sondern es sich hier auch um vertraute bzw. persönliche und zudem langjährige Beziehungen handelt, die über die Kooperation in den hier beschriebenen Kontexten hinausgehen, wird sowohl durch die oben beschriebenen Rekonstruktionen zum Ort Göttingen, durch Schriftstücke der Akten (wie z. B. eine Postkarte in der Akte 01) als auch durch Zeitzeug*innen- und Betroffeneninterviews deutlich.

Axel Schildhauer – wie bereits erwähnt – bezeichnet sich selbst als Lehrling Martin Bonhoeffers, der zum damaligen Zeitpunkt in Martin Bonhoeffers Schatten stand und von ihm lernte „[...] mit Mut und Risikobereitschaft neue Möglichkeiten zu suchen und zum Nutzen der uns anvertrauten jungen Menschen auch umzusetzen" (Bartels et al. 1996, S. 127).

Die freundschaftliche Beziehung zwischen Martin Bonhoeffer und Peter Widemann, der selbst in verschiedenen Pflegestellen und Heimen gelebt hatte, begann bereits 1955 in München, in einem Waisenhaus, in dem beide ein Praktikum absolvierten: Peter Widemann tat dies als ehemaliger Heimbewohner, d. h. als Care Leaver (vgl. Widemann 1996, S. 50, Freigang 1997, S. 36 f.). So wird in den Interviews bspw. berichtet, die auch spätere Zeiten fokussieren (früher Anfang der 1980er Jahre), dass sich sowohl Peter Widemann als auch Martin Bonhoeffer im Hause Colla-Müller in Adendorf in privaten und zeitgleich beruflichen Kontexten aufgehalten haben.

Neben dieser Achse Berlin-Lüneburg-Tübingen existierten auch weitere Verbindungen vom Ort Lüneburg zu anderen Institutionen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendwohlfahrt. Weitere Recherchen durch die Unterstützung des Jugendamts Kreis Lüneburg sowie der Stadt Lüneburg zeigen, dass später die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller nicht nur durch das Landesjugendamt Berlin belegt wird, sondern ebenso durch lokale Jugendämter in Berlin, Wolfsburg und Lüneburg selbst. Recherchen dieser lokalen Jugendämter, sowohl der jeweiligen Städte als auch der Landkreise, in den eigenen Archiven nach den Pflegeakten der jeweiligen Kinder und Jugendlichen sind bislang ergebnislos geblieben[18].

Wird der Blick noch einmal auf Lüneburg gelenkt sowie lokale Institutionen, so ist hier auf die Pädagogische Hochschule Lüneburg (später Universität Lüneburg) sowie das lokale Jugendamt (Landkreis Lüneburg) Bezug zu nehmen. Herbert E. Colla-Müller wird in seiner Zeit in Lüneburg zu einem auch europaweit anerkannten Experten der Pflegekinderhilfe und Heimerziehung (Colla et al. 1999). An der Universität Lüneburg wird zudem Hans Thiersch 1996 u. a. auf Initiative von Herbert E. Colla-Müller Ehrendoktor.

Auf die Wissenschaft als Institution und die Pädagogische Hochschule Lüneburg als Organisation ist zudem zu verweisen, als dass über diese die Fachlichkeit und das Expertentum Herbert E. Colla-Müllers sowohl von den Institutionen der Jugendwohlfahrt als auch von Herbert E. Colla-Müller selbst kommuniziert wird. Herbert E. Colla-Müllers Promotionsurkunde von der Universität Tübingen wird von ihm als Nachweis und

[18] Die Jugendämter wurden nach Hinweisen aus Zeitzeug*innen- und Betroffenenberichten kontaktiert. Überwiegend verfügen die Jugendämter nicht mehr über Aktenbestände aus dieser Zeit.

Ausweis seiner Eignung als (heilpädagogische) Pflegestelle prozessiert; zudem finden sich Schriftstücke von Herbert E. Colla-Müller in den Akten, die den Briefkopf der Pädagogischen Hochschule Lüneburg tragen.

Das Abrufen der Fachlichkeit und des Expertentums Herbert E. Colla-Müllers wird jedoch auch an der Stelle deutlich, an der er im Landesjugendwohlfahrtsauschuss bei der Bezirksregierung Lüneburg adressiert wird und hieran teilnimmt. Aus Archivalien des Niedersächsischen Landesarchivs in Hannover wird ersichtlich, dass er in den 1970er Jahren an mehreren dieser Ausschüsse teilnahm und bspw. über die Problematiken der geschlossenen Unterbringung im Rahmen der öffentlichen Erziehung referierte. Gemeinsam wird Herbert E. Colla-Müller mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt vom Landesjugendwohlfahrtsausschuss beauftragt, vor dem Hintergrund der geschlossenen Unterbringung eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, die in der nächsten Sitzung erörtert werden soll. Dies solle dann dem Kultusministerium zugeleitet werden. Die erstellten Arbeitspapiere befassen sich mit Kriterien der Heimunterbringung sowie mit den institutionellen, räumlichen und personellen Voraussetzungen bei geschlossener Unterbringung. Bei diesen wird auch auf die Expertise Herbert E. Colla-Müllers, die er bei der Durchführung von FE und FEH gewonnen hat, Bezug genommen (vgl. Nds. 120, Acc. 9/90 Nr. 821/5).

Das lokale Jugendamt im Landkreis Lüneburg selbst ist im Prozess der Einrichtung der Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller sowie in den folgenden Jahren in einer weiteren Pflegekonstellation – im Kontext einer Belegung durch ein lokales Jugendamt in Berlin– als ein schwacher Akteur zu beschreiben. So findet sich bspw. in der Akte 01 (eine FEH-Akte) lediglich ein Schriftstück, datiert auf den 9. März 1976, in dem das Berliner Landesjugendamt darum gebeten wird, „zu bestätigen, daß die Pflegerlaubnis von Ihnen erteilt worden ist und die Aufsicht durch Sie durchgeführt wird“ (Akte 01, Blatt 109). Weiter ist das Jugendamt, wird den vorhandenen Akten gefolgt, nicht involviert.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass – möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt – sowohl das Jugendamt Stadt Lüneburg als auch das Jugendamt Landkreis Lüneburg näher in die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller involviert gewesen sein müssen, da auch durch sie die Pflegestelle belegt wurde.

Inwiefern auch die Universität Lüneburg selbst zur Aufarbeitung beitragen kann bzw. sich selbst im Kontext sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten hat, wird Gegenstand weiterer Diskussionen sein müssen. Hinzu kommt unter diesem Aspekt, dass an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg bzw. dann an der Universität Lüneburg von 1974 bis 2008 Karl-Heinz Ignatz Kerscher als Professor tätig war, der in der einschlägigen sozialpädagogischen Zeitschrift „neue praxis“, die von Hans Thiersch mitbegründet wurde, im Jahre 1973 einen Beitrag zur Legalisierung von Pädophilie mit dem Argument der Unschädlichkeit veröffentlichte (Kerscher 1973a). Verantwortet wurde das Heft unter anderem von Hans-Uwe Otto, Professor für Sozialpädagogik und zeitweilig im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (1988-2000), genau wie Hans Thiersch (1974 – 1982). Karl-Heinz Ignatz Kerscher kam im selben Jahr an die Pädagogische Hochschule Lüneburg wie Herbert E. Colla-Müller, 1974. Karl-Heinz Ignatz Kerscher veröffentlichte zudem eine Schrift mit dem Titel „Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht“ (1973b), in der u. a. von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto herausgegebenen Reihe „Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik“ und gab in dieser Reihe (1977) einen Sammelband mit dem Titel „Konfliktfeld Sexualität“ heraus, in dem u. a. Rolf Gindorf, Rüdiger Lautmann, Ernest Bornemann und Herbert E. Colla-Müller veröffentlichten. Zudem verfasste Karl-Heinz Ignatz Kerscher (1980) auch den Beitrag zur Sexualerziehung in dem Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik von Hanns Eyferth, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch.

Der Zeitschriftenbeitrag von Karl-Heinz Ignatz Kerscher – einen vergleichbaren hatte er ebenfalls 1973 in dem erwähnten Sammelband (u. a. von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto herausgegeben) verfasst (Kerscher 1973b) – argumentiert mit Bezug auf empirische Untersuchungen aus den 1930er bis 1960er Jahren, dass „nicht gewaltsame sexuelle Erlebnisse mit Kindern“ (Kerscher 1973a, S. 147) laut mehrerer empirischer Studien zeigten, dass diese sich „unschädlich“ auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirke. „Die Kinder erschienen emotional stabil und es gab keinerlei Hinweise auf Angst, Schuldgefühle oder gar auf psychische Traumata“ (ebd.). Die Untersuchungsergebnisse u. a. einer empirischen Studie aus dem Jahre 1956

seien dahingehend zusammenzufassend, „daß im allgemeinen die Majorität der Opfer sich ziemlich bald wieder erholt und keinerlei psychische Schäden davon trägt". In ähnlicher Weise werden auch die berühmten Studien von Alfred Charles Kinsey et al. aus den 1960er Jahren referiert. Mit der vermeintlich empirischen Argumentation der ‚Unschädlichkeit' bei sog. vermeintlicher ‚Einvernehmlichkeit" wird ein Muster bedient, dass den Pädosexualität legitimierenden Diskurs der 1970er Jahre charakterisiert und sich mit der Figur der ‚Einvernehmlichkeit' durch eine Ignoranz gegenüber dem Gewaltaspekt sowie den Betroffenen auszeichnet.

Ähnlich argumentierende wissenschaftliche Texte gibt es zahlreiche in den 1970er Jahren (Baader 2017a; Baader/Friedrich 2023). Auch Helmut Kentler trägt in „Leihväter" ähnliche Argumente vor und bezieht sich dabei auf empirische Untersuchungen. Er treibt das Argument der ‚Unschädlichkeit' dann noch weiter, wenn er Pädosexualität als pädagogisch förderlich beschreibt (Kentler 1989, S. 140).

Karl-Heinz Ignatz Kerscher bezieht sich in seinem Beitrag auf einen Text von Helmut Kentler. Bemerkenswert an Karl-Heinz Ignatz Kerschers Beitrag ist, dass er die Sozialpädagogik und ihr ‚Schrifttum' adressiert, die, so gleich im ersten Satz, im „einhelligen Konsensus" davon ausgehe, dass „Sexualkriminalität an Kindern" zu „Entwicklungsstörungen" führe (Kerscher 1973a, S. 145). In seinen „Schlußfolgerungen für die sexualpädagogische und sozialpädagogische Praxis" betont er die „verzerrten Vorstellungen über das Ausmaß der Schädigungen" in der sozialpädagogischen Literatur und fragt am Ende des Beitrags, ob eine Strafanzeige im Rahmen von Sozialarbeit pädagogisch zu verantworten ist, da dabei möglicherweise „allzu rigide Mittelschichtsnormen als Kriterien kontrollinstanzlicher Eingriffe an[ge]legt" würden (ebd., S. 153); „dann muss man sich fragen, ob es sozialpädagogisch zu verantworten ist, in jedem derartigen bekanntwerdenden Fall voreilig Strafanzeige bei der Polizei zu stellen" (ebd., S. 153). Hier wird also explizit mit sozialpädagogischen Argumenten dafür votiert, Missbrauch nicht zur Anzeige zu bringen. Denn der sexuelle Kontakt könne das „Zuwendungsbedürfnis" des Kindes „als Kompensation einer geringen Geborgenheit im Elternhaus" befriedigen (ebd.). Damit ist folglich nicht der Missbrauch schädlich, sondern dessen Anzeige, die somit nicht „sozialpädagogisch zu verantworten ist" (ebd., S. 153). Nicht-Anzeigen wird somit als Ausdruck von Fachlichkeit begründet.

Mit der Figur Karl-Heinz Ignatz Kerschers sollte bis hierhin deutlich gemacht werden, dass es – wie in Lüneburg – Verflechtungen an einzelnen Orten gibt, die auch ‚nach draußen' gehen und somit nicht direkter bzw. unmittelbarer Teil des hier rekonstruierten Netzwerks darstellen. Durch gemeinsame Publikationen und Positionierungen in fachwissenschaftlichen Diskussionen geben Akteure des Netzwerks wie Hans Thiersch und Herbert E. Colla-Müller Pädophilie legitimierenden Positionen und Personen einen Raum. Somit stellt das Beispiel Karl-Heinz Ignatz Kerscher zwar keinen weiteren Knotenpunkt innerhalb dieses Netzwerks dar, zeigt aber die Verflechtungen des Netzwerks mit diesen Diskursen auf.

Heppenheim/Odenwaldschule

In den Aufarbeitungen von Jens Brachmann (2019), Heiner Keupp et al. (2019) und den Studien von Jürgen Oelkers (2011; 2016) zu sexualisierter Gewalt in der Odenwaldschule wurden bereits differenziert Strukturen und Prozesse, die diese ermöglicht haben, rekonstruiert. In der Perspektive der hier vorliegenden Aufarbeitung muss auch Heppenheim, bzw. die Odenwaldschule, als zentraler Ort in dem Netzwerk beschrieben werden. So lassen sich auch verschiedene Verbindungen – sowohl formell als auch informell – nach Berlin und Tübingen nachzeichnen.

Die Verbindungen nach Berlin zeigen sich darüber, dass viele Kinder und Jugendliche aus Berlin in der Odenwaldschule aufgenommen wurden; dies waren auch Kinder und Jugendliche, die im Rahmen einer Jugendwohlfahrts- resp. Jugendhilfemaßnahme vom Landesjugendamt Berlin oder lokalen Jugendämtern in Berlin in der Odenwaldschule untergebracht wurden. Aus dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt liegt eine

Art Fallakte vor, d. h. eine zusammenhängende Akte um einen spezifischen Schüler, aus der sich Verbindungen nach Berlin rekonstruieren lassen. Es handelt sich um einen Jugendlichen, der im Rahmen einer FEH-Maßnahme – wiederum aus dem HTS in Berlin – 1973 in der Odenwaldschule aufgenommen werden soll und schließlich auch in der ‚Familie' Gerold Becker verbleibt. Der Antrag für eine Aufnahme wird von der zuständigen Senatsverwaltung bzw. dem zuständigen Senatsmitarbeiter gestellt. Auch die weitere formelle Korrespondenz verläuft vornehmlich zwischen diesem Senatsmitarbeiter und Gerold Becker. Gleichzeitig finden sich jedoch auch Korrespondenzen zwischen Martin Bonhoeffer und Gerold Becker. Auffällig und irritierend ist an diesen Korrespondenzen bisweilen, dass es sich hier einerseits um formelle Schriftstücke handelt (z. B. „Worte über den schulischen Stand"), sich aber andererseits auch gleichzeitig informelle Schriftstücke finden lassen (d. h. ohne formellen Briefkopf, umgangssprachlich, mit handschriftlichen Ergänzungen), die daraufhin deuten, dass Martin Bonhoeffer und Gerold Becker hier gemeinsam versuchen, die Berliner Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe im gegebenen Fall in ihrem Sinn zu lenken, zu unterlaufen, zu manipulieren. So existiert ein Schriftstück – das sich als ein beigefügter Zettel charakterisieren lässt – auf dem es heißt:

4.9.73[19]

„Lieber Gerold!
Bei normalem Geschäftsablauf würde X früher oder später – vermutlich sogar bald – einem anderen Fürsorger mit dem Stellenzeichen III A ...(nach Wohnbezirk) zugeteilt werden, der dann das Sagen über alles hätte.
Abgesehen davon, daß so ein Wechsel sicher für X und die OSO schlecht und unbequem wäre, sind die in der Verwaltung sitzenden Fürsorger dieses Referats III A ausgemachte Flaschen, zum Teil Arschlöcher.
Aus diesem Grunde bitten wir um einen Brief nach beigefügtem Muster von Ihnen.
Eigentlich hätte man diese Sache von der OSO aus[20] *mit zu einer Aufnahmebedingung machen sollen, das ist nun verpaßt. Ihr Brief kann gar nicht bestimmt genug klingen. – Danke, again.*
Ihr M."[21][22]

Beigelegt ist ein offizielles Schreiben – das Muster –, das von Martin Bonhoeffer verfasst ist, dass Gerold Becker wiederum an den Senatsmitarbeiter adressieren soll und in dem begründet wird, warum dieser Senatsmitarbeiter der zuständige Fürsorger bleiben sollte. Irritierend ist an diesem Schriftstück – neben der Frage nach dem Grund –, dass hier das Datum auf den 31. August 1973 gesetzt wird, das mehrmals handschriftlich rot unterstrichen wird und dass im Brief der Eindruck erweckt werden soll, dass Martin Bonhoeffer – obwohl der Initiator – von dem Anliegen nichts weiß. So soll Gerold Becker an den Fürsorger schreiben: „Diesen Wunsch muß ich an Sie selbst herantragen, weil mir Ihr Vorgesetzter namentlich nicht bekannt ist. Allenfalls könnte ich Herrn Bonhoeffer eine Durchschrift meines Briefes schicken". In der Akte wird sodann ersichtlich, dass Gerold Becker den vorgeschlagenen Brief von Martin Bonhoeffer mit minimalen Änderungen (auf den 31. August 1973 datiert) an den Senatsfürsorger verschickt (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt N 25, Nr. 4153) (zu den Verbindungen nach Berlin siehe auch Dill 2023 sowie Brachmann 2019, S. 220 ff.).

---

19 Handschriftlich im Original.

20 Handschriftlich eingefügt im Original.

21 Handschriftlich im Original.

22 Dass es sich bei M. um Martin Bonhoeffer handelt, zeigt zum einen ein Vergleich der Schrift mit anderen von Martin Bonhoeffer verfassen Dokumenten und zum anderen auch die Einordnung dieses Schriftstückes durch Jens Brachmann, der auch festhält, dass dieses Schreiben an „die Privatperson und nicht an den Schulleiter" gerichtet sei (Brachmann 2019, S. 231). Die Anrede mit dem Vornamen bei gleichzeitigem Siezen in der Abschlussformel darf als zeittypisch bezeichnet werden.

Später – d. h. nach dem Weggang Martin Bonhoeffers aus Berlin nach Tübingen – sind nach Zeitzeug*inbericht_2 die engen Verbindungen zwischen der Odenwaldschule und den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen maßgeblich über die Personen Gerold Becker und Martin Bonhoeffer weiterhin vorhanden. Ferner berichtet Zeitzeug*in_2 davon, dass bspw. zwei Schüler*innen der Odenwaldschule nach Tübingen in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen und Dienste für Kinder und Jugendliche in Tübingen“ gebracht werden. Dabei seien die Jugendlichen nicht im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach Tübingen gekommen, sondern als „gescheiterte“ Schüler*innen der Odenwaldschule, da sie „schulisch auf einem absurd schlechten Niveau“ waren. Es seien Kinder reicher und geschiedener Eltern gewesen, die sich nicht kümmerten – insgesamt eine Konstellation, die von dem*der Zeitzeug*in_2 in der Retrospektive als zumindest irritierend beschrieben wird. Auch von stundenlangen Telefonaten zwischen Martin Bonhoeffer und Gerold Becker während der Tübinger Zeit wird berichtet, die ebenso für den*die Zeitzeug*in_2 in der Retrospektive eine andere Bedeutung bekommen haben (zu den Verbindungen Odenwaldschule-Tübingen siehe auch Dill 2023).

Hannover

Auch Hannover ist als ein wichtiger Knotenpunkt in dem Netzwerk zu rekonstruieren und Helmut Kentler hier ein zentraler Akteur des Netzwerks. Aus einem Betroffenenbericht (Baader et al. 2022) wird deutlich, dass Helmut Kentler selbst sexualisierte Gewalt an jungen Menschen ausgeübt hat (vgl. Betroffeneninterview_I). Insbesondere aus Betroffenen-, Zeitzeug*innenberichten und Analysen verschiedener Dokumentensorten lässt sich rekonstruieren, dass Helmut Kentler verschiedene Institutionen und Organisationen, u. a. der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin und Hannover und darüber hinaus Institutionen in anderen Teilen West-Deutschlands nutzte, um seine vermeintlich ‚reformorientierten‘ Ideen und Vorstellungen von Heimerziehung und vom Pflegestellenwesen – bei denen es sich letztlich um Formen sexualisierter Gewalt handelte – einzubringen. Entsprechend lassen sich verschiedene Verbindungen in den Infrastrukturen der Kinder- und Jugendhilfe über Hannover hinaus, zu weiteren Institutionen und Personen nachzeichnen.

Helmut Kentler arbeitete ab 1966 im Pädagogischen Zentrum in Berlin und war in dem Jahr zuvor an der Pädagogischen Hochschule Berlin bei Klaus Mollenhauer Assistent (vgl. Baader et al. 2020, S. 17). In seine Zeit am Pädagogischen Zentrum in Berlin fallen die von ihm selbst beschriebenen Initiativen zur Einrichtung von Pflegestellen bei ‚drei Hausmeistern‘, die wegen sexueller Übergriffe mit Minderjährigen vorbestraft waren. 1975 promovierte Helmut Kentler an der Universität Hannover, an der er ein Jahr später die Professur für Sozialpädagogik am Seminar für Berufspädagogik einnahm (vgl. Nentwig 2019, S. 7). Klaus Mollenhauer war einer der Gutachter im Promotionsverfahren Helmut Kentlers an der Universität Hannover (vgl. ebd., S. 14; siehe dazu auch oben unter Göttingen und Horn 2024).

Auch nach Helmut Kentlers Umzug nach Hannover Mitte der 1970er Jahre lassen sich verschiedene Verbindungen nach West-Berlin bzw. zu den Berliner Kinder- und Jugendhilfestrukturen nachzeichnen. Diese Verbindungen nach Berlin und zu den Strukturen der Jugendwohlfahrt finden sich zum einen im Zusammenhang mit der Pflegestelle Fritz H., die insbesondere in der vorausgegangenen Aufarbeitung zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ (Baader et al. 2020) Gegenstand war. Dabei konnte rekonstruiert werden, wie Helmut Kentler von Hannover aus als Professor der Universität Hannover seine Position und Macht ausnutzte, um die Kontrolle über die Fallführung in der Pflegestelle Fritz H., insbesondere durch seine „gutachterlichen Stellungnahmen“, im Berliner Jugendamt mit zu übernehmen, sodass darüber „Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung“ geschehen konnte (ebd.).

Es lassen sich aber auch weitere Konstellationen nachverfolgen, in denen Helmut Kentler im Rahmen der Berliner Jugendwohlfahrt agierte und aus denen sich Verbindungen nach Hannover ergaben. Dies betrifft z. B. die Bewährungshilfe. In einem Betroffenenbericht einer Person, die sexualisierte Gewalt durch Helmut

Kentler erfahren hat, wird berichtet, dass Helmut Kentler während seiner Zeit in West-Berlin junge Menschen bei sich zu Hause aufnahm und er diese jungen Menschen – und weitere – mit seinem Umzug mit nach Hannover nahm. Laut Betroffenenbericht handelte es sich dabei um junge Menschen, wahrscheinlich aus der Jugendstrafanstalt Plötzensee kommend, die Helmut Kentler ob seiner Reputation im Rahmen von Bewährungshilfemaßnahmen betreute. Auch Recherchen des Stadtarchivs Hannover bestätigen, dass jene aus Berlin kommenden jungen Menschen, von denen die betroffene Person spricht, gemeinsam in einer Wohnung in Hannover lebten, in derselben Straße nur wenige Hausnummern von Helmut Kentlers eigener Wohnung entfernt. Dabei lässt sich ebenso rekonstruieren, dass sowohl Helmut Kentler als auch die Jugendlichen ihren Hauptwohnsitz lange Zeit in West-Berlin behielten, Hannover nur als Zweitwohnsitz galt. Ob es sich in diesen Konstellationen weiter um formelle Hilfestrukturen handelte, die möglicherweise weiter aus Berlin finanziert wurden, ließ sich bisher nicht rekonstruieren. Zu vermuten ist jedoch, dass es sich hierbei um Wohngemeinschaften handelte, in die Helmut Kentler involviert war. Ebenso lässt sich rekonstruieren, dass Helmut Kentler zwei dieser jungen Menschen adoptierte.

In Hannover selbst, so lässt sich aus dem allgemeinen Diskurs sowie Zeitzeug*innenbericht_4 und 5 rekonstruieren, versuchte Helmut Kentler auch die gegebene Infrastruktur vor Ort zu nutzen, um Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Bekannt ist dabei, dass er mehrere Jahre Pflegesöhne hatte (Nentwig 2021). In welcher Form diese Pflegeverhältnisse existierten und in welcher Kinder- und Jugendhilfestruktur sie zu verorten sind, ließ sich bis dato jedoch nicht rekonstruieren. So ließen sich weder durch Recherchen des Jugendamts Hannover, des Jugendamts der Region Hannover, des Stadtarchivs Hannover noch des Niedersächsischen Landesarchivs Akten zu der Pflegestelle Helmut Kentler oder den Pflegekindern finden.

Laut Zeitzeug*in_4 gab es die Initiative Helmut Kentlers, beim zuständigen lokalen Jugendamt in Hannover eine erweiterte Pflegerlaubnis zu erlangen und neu zu vermittelnde Pflegesöhne bei sich aufzunehmen. Das Jugendamt in Hannover habe sich jedoch dagegen ausgesprochen. Der Grund dafür sei gewesen, dass die Konstellation, dass ein alleinstehender Mann explizit männliche Jugendliche bei sich aufnähme, zumal aus sehr schwierigen Verhältnissen, in Hannover im zuständigen Team des Jugendamts auf Skepsis – da auch eher ungewöhnlich – gestoßen sei und man daher Abstand von einer erweiterten Pflegeerlaubnis genommen habe. Daher vermutet Zeitzeug*in_4, dass Helmut Kentler sich daraufhin an das Landesjugendamt Niedersachsen gewandt habe, von dort letztlich als Erziehungsstelle und damit rechtlich gesehen als Einrichtung anerkannt worden sei, die von eben diesem genehmigt werden musste, und sodann in dieser Konstellation weitere männliche Jugendliche bei sich aufgenommen habe. Als eine Einrichtung hätte diese Erziehungsstelle dann der Aufsicht des Landesjugendamts unterlegen.

Darüber hinaus lässt sich eine weitere Konstellation der Verwobenheiten Helmut Kentlers in die Kinder- und Jugendhilfe Hannovers rekonstruieren, in die Helmut Kentler zu Anfang der 1990er bis in die 2000er Jahre hinein involviert war. In der Trägerschaft eines Vereins existierte im Raum Hannover eine kleine Einrichtung, eine Familienwohngruppe, in die Kinder und Jugendliche aufgenommen worden sind. Helmut Kentler selbst war bei der Gründung des Vereins der Vorsitzende und supervidierte diese Einrichtung im Laufe der Jahre (vgl. Nentwig 2021, s. 577 f.) – womit sich, gerade im Hinblick auf die Supervisionen, eine Parallelstruktur zu seinen Initiativen in Berlin sowie zur Pflegestelle Fritz H. abzeichnet (Baader et al. 2020). Nach Recherchen des Landesjugendamts konnte eine entsprechende Einrichtungsakte in den eigenen Archiven aufgefunden werden. Das Forscher*innenteam hat die Einsicht in die anonymisierte Akte nach §75 SGB X beantragt[23].

[23] Die entsprechende Akte konnte vor Veröffentlichung des Ergebnisberichts nicht mehr ausgewertet werden.

Eine zentrale Institution in Hannover in dem hier zu beschreibenden Netzwerk stellte zudem das „Stephansstift Hannover"[24] dar. Helmut Kentler selbst war auch hier aktiv und – so geht aus Zeitzeug*inneninterview_5 hervor – hatte durch seine Position an der Universität Hannover und in der Wissenschaft, gerade auch in der Fachwelt sowie den Ausbildungsstätten in Hannover, wie dem Stephansstift selbst, großen Einfluss. Dies zeigte sich nach Zeitzeug*innenbericht_5 nicht nur darin, dass seine Schriften in der Ausbildung gelesen wurden. Zum einen lässt sich darüber hinaus nach Teresa Nentwig (2021) rekonstruieren, dass Helmut Kentler Ende der 1970er und Anfang 1980er Jahre durch die wissenschaftliche Begleitung/Leitung in ein Modellprojekt am Stephansstift involviert war. Auch Anfang der 1990er Jahre bot das Stephansstift Helmut Kentler eine Plattform, indem er in deren Räumlichkeiten auf Einladung der Landesgruppe Niedersachsen des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (DBS) einen Vortrag zum Thema „Mißbrauch des sexuellen Mißbrauchs" halten sollte (Nentwig 2019, 2021). Dabei kam es, so berichtet Zeitzeug*in_5, zu einem Aufstand einer Gruppe von Menschen, die sich gegen Helmut Kentler und seine Thesen stellten. Nach Zeitzeug*innenbericht_5 zählte zu dieser Gruppe insbesondere auch eine Gruppe von Schüler*innen der Fachschule, die Helmut Kentlers Thesen kritisierte; gleichwohl seien vom Lehrkörper wenig kritische Stimmen zu hören gewesen. Helmut Kentlers ehemaliger Vorgesetzter an der Pädagogischen Hochschule Berlin sowie Zweitgutachter seiner Dissertation, Klaus Mollenhauer, solidarisierte sich mit ihm und brachte in der Mitgliederversammlung der DGfE eine Stellungnahme ein, den Angriff auf Helmut Kentler zu verurteilen, indem er darauf verwies, dass dieser „Kindern kein Leid" angetan habe (Amesberger/Halbmayr 2022, S. 38 ff.; Horn 2024).

Ferner ist zu rekonstruieren, dass auch Verwobenheiten zwischen dem Stephansstift und Göttingen – explizit Martin Bonhoeffer sowie Hans Thiersch – existierten. So erinnert Hans Thiersch im Bericht um das „Haus auf der Hufe", dass er und Martin Bonhoeffer zu eigenen Göttinger Zeiten „einem gerade nach einem Heimausbruch wieder eingefangenen Buben ins Stefansstift [sic!] in Hannover nachgereist [sind], um eine Alternative für ihn zu klären, im Direktionszimmer standen, als der Bub vor allen so fertiggemacht wurde, bis er nach langem, trotzigen Schweigen nicht mehr konnte und heulend abgeführt wurde und der Direktor sich herablassend zu uns wandte, ‚da seht ihr jungen Burschen mal, was Erziehung ist'" (Thiersch 2009, S. 236). Dabei ist sicherlich weiter zu recherchieren, inwiefern und warum diese Verwobenheiten, z. B. in die Hannoveraner und in die Göttinger Institutionen, existierten und warum zwei ‚prominente' Personen des Netzwerks hier höchstpersönlich nach Hannover reisten, um für einen jungen Menschen den Transfer in eine neue, alternative Hilfeform zu erreichen.

Insgesamt macht der Knotenpunkt Hannover deutlich, dass Helmut Kentlers Wirken über die Grenzen von Universität, der Pflegekinderhilfe und über kirchliche Strukturen hinausreichte. Hierbei ist die Institution Universität Hannover (vgl. Nentwig 2021) als zentral anzusehen – Helmut Kentler wurde über seine Reputation, seine wissenschaftliche Tätigkeit, seine Positionierung gewissermaßen immunisiert.

Orte – Netzwerke – Akteure: eine erste Zusammenfassung

An dieser Stelle werden die einzelnen Punkte zusammengefasst, die sich in diesem Kapitel herausbilden: Zunächst ist im Rahmen der Rekonstruktion der Orte festzustellen, dass Göttingen eine Art Ursprungsknotenpunkt in dem Netzwerk darstellt, indem zahlreiche Akteure dort in unterschiedlichster Form aktiv sind, dort ihre vermeintlichen ‚reformorientierten Ideen' entwickeln und von dort aus ihre Wege in andere Teile West-Berlins und West-Deutschlands nachvollzogen werden können: so bspw. für die Akteure des Pädagogischen Seminars Göttingen und dem „Haus auf der Hufe" (Martin Bonhoeffer, Gerold Becker, Hans Thiersch,

[24] Das Stephansstift wurde 1869 gegründet und umfasste seither bis heute verschiedene Angebote, wie u. a. eine Fachschule für Sozialpädagogik, Altenheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendheime und Schulen (vgl. z. B. Nentwig 2019).

Herbert E. Colla-Müller, Renate Thiersch) oder auch des niedersächsischen Landesjugendheims (Herbert E. Colla-Müller und Peter Widemann).

Ihre Wege folgen dabei formalen Strukturen in bspw. einzelne Institutionen (z. B. „Haus auf der Hufe“, Landesjugendheim) der Kinder- und Jugendhilfe oder auch in spezifische Bildungsinstitutionen hinein (z. B. Pädagogisches Seminar). Zuvor bestehende Freundschaften – wie bspw. die zwischen Martin Bonhoeffer und Peter Widemann – werden aufrechterhalten und neue Freundschaften, wie die zwischen Hans Thiersch und Martin Bonhoeffer, geschlossen. Diese freundschaftlichen Beziehungen sind in dem Netzwerk insofern von großer Bedeutung, indem formale Wege an Einzelpersonen (die sich untereinander kennen) geknüpft werden, bspw. dann, wenn Jugendliche zwischen Berlin und Tübingen transferiert und ganz spezifische Personen aus dem Berliner Senat adressiert werden, um Belange durchzusetzen.

Deutlich wird ebenso, dass die Akteure u. a. von Göttingen ausgehend sodann an den anderen Orten wie in Berlin, Lüneburg, Tübingen, Hannover und Heppenheim/Odenwaldschule das Netzwerk weiter ausdifferenzierten und ihre ‚reformorientierten‘ Ideen und Vorstellungen von Heimerziehung/Pflegestellenwesen – bei denen es sich wie bei Helmut Kentler und Herbert E. Colla-Müller mitunter letztlich um Formen oder Legitimierungen sexualisierter Gewalt handelte (vgl. Betroffenenteil und Kapitel 4) – auf verschiedene Weisen in die lokalen Institutionen einbrachten. Dies zeigt sich zum einen unmittelbar in Bezug auf die Institutionen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Landesjugendämter (Berlin, Niedersachsen), die lokalen Jugendämter (Berlin, Hannover, Lüneburg, Wolfsburg) sowie freie Trägerstrukturen (Odenwaldschule, „Sozialtherapeutische Wohngruppen“ und Dienste für Kinder und Jugendliche in Tübingen) und die damit verbundenen rekonstruierten ‚Hilfestrukturen‘. Zum anderen lässt sich nachvollziehen, wie die Akteure ihre Ideen und Vorstellungen von Heimerziehung/Pflegekinderwesen als Wissen in verschiedene lokale Bildungsorganisationen einspeisten wie z. B. in die Fachschule des Stephansstifts, die Universitäten Hannover, Lüneburg, Tübingen – und über lokale Institutionen/Organisationen hinaus in verschiedene Publikationsorgane (siehe hierzu ausführlicher Kapitel 3). Ein Muster ist dabei, dass die einzelnen Akteure an den verschiedenen Orten mächtige Institutionen resp. Organisationen im Hintergrund hatten (Wissenschaft, Universitäten, Pädagogisches Zentrum, Evangelische Kirche), die durch ihre Reputation zu ihrer Immunisierung beitrugen. Durch wissenschaftliche Expertise konnten vermeintliche Reformideen eingebracht und umgesetzt werden, die nicht hinterfragt wurden, da sie als legitim galten und im Gegensatz zu der bestehenden Heimerziehung entstanden und gedacht wurden.

Zu dem Netzwerk gehörte auch, dass die Akteure sich gegenseitig begutachteten sowie über Briefe an den Senat oder auch an das Jugendamt Einfluss auf Entscheidungen nahmen. Wie der Brief Martin Bonhoeffers an Gerold Becker zeigt, schreckten die Akteure auch vor äußerst indirekten Strategien der Täuschung und Absprache nicht zurück. Jens Brachmann spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Martin Bonhoeffer „über Bande“ spielte (Brachmann 2019, S. 236).

Schließlich wurden die Beziehungsstrukturen auch für gemeinsame Positionierungen und Veranstaltungen genutzt, wie z. B. bei dem Berliner Kongress 1975 „Ersatzfamilien“, dem gleichlautenden Sammelband „Kinder in Ersatzfamilien“ (Bonhoeffer/Widemann 1974) in Verbindung mit dem Fachverband IGfH oder dem Kongress an der ASH 1994 zum „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ unter Federführung von Reinhardt Wolff, auf den wesentlich die Formulierung vom „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“ Anfang der 1990 zurück ging (EMMA 1993).

Auch der zuletzt genannte Kongress war wiederum flankiert durch entsprechende wissenschaftliche Publikationen, die die Verteidigung der Positionen des „Mißbrauchs mit dem Mißbrauch“ sowie der Person Helmuts Kentlers bis in die Mitgliederversammlung der DGfE hinein nachvollziehen lässt. Dort legte – wie oben dargestellt – der Zweitgutachter von Helmut Kentlers Dissertation, Klaus Mollenhauer, eine entsprechende Stellungnahme zur Abstimmung vor (Amsberger/Halbmeyer 2022; Horn 2024).

Helmut Kentler selbst lobte sich, dass er in zahlreichen Missbrauchsprozessen durch seine Gutachten eine Freisprechung erwirkt habe. Diesem gut etablierten Netzwerk konnte eigentlich nur eines ernsthaft ‚gefährlich' werden und das war eine breitere öffentliche Diskussion über Missbrauch, wie sie ab Mitte der 1980er Jahre in der Bundesrepublik langsam Einzug hielt und durch entsprechende Veröffentlichungen breitenwirksam wurde (Baader/Friedrichs 2023). Dagegen vereinten sich Vertreter des Netzwerks dann in Veranstaltungen zum „Missbrauch mit dem Missbrauch". Auch hier brachten sie wieder ihre vermeintliche wissenschaftliche Expertise ein und positionierten sich als kritisch und reformorientiert gegen eine angebliche konservative „moralische Panik".[25] Dieser Deutungsstrang wirkt bis heute nach (siehe auch Kapitel 3).

Es gibt an den einzelnen Orten immer wieder Anknüpfungspunkte, die anzeigen, dass das hier beschriebene Netzwerk – wie dem Netzwerkbegriff immanent – an den Rändern offen ist und damit keine Grenzen aufweist, mehrere Verdichtungspunkte hat, nicht alle Akteure gleich intensive Beziehungen pflegen oder nur über Dritte vermittelt sind. Weiterführend müsste das Netzwerk weiter aufgearbeitet werden in Bezug auf die in diesem Kapitel erwähnten Institutionen, Organisationen und damit involvierten Akteure – z. B. in Bezug auf die Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe, kirchliche Strukturen, das Stephansstift in Hannover, die ASH, die DGfE[26], das Landesjugendamt in Niedersachsen, die lokalen Jugendämter, die hier erwähnten Universitäten (z. B. neben Hannover auch Lüneburg und Tübingen) sowie die Wege und Stränge, die sich daraus ergeben würden.

[25] Zur Diskussion um die „moral panic" siehe Baader/Friedrichs 2023, S. 48.

[26] vgl. Amesberger, H./Halbmayr, B. (2022): Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht.

3. Heimreform: ein Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik

In der Aufarbeitung konnte das Forscher*innenteam verschiedene Modi der Verdeckung von sexualisierter Gewalt identifizieren, die sich auf Reformkonzepte[27] beziehen. Wie die Reformpädagogik mit ihrer Tradition des ‚pädagogischen Eros' als Verdeckungsmodus gewirkt hat, weil sie mit einem etablierten und hoch anerkannten traditionellen Narrativ und im Fall der Odenwaldschule mit einer Exilgeschichte sowie mit Bildungsreformbestrebungen verbunden wurde, hat unter anderem die Aufarbeitungsstudie von Jens Brachmann (2019) gezeigt.

In der Frauen- und Geschlechterforschung wird von einem Verdeckungszusammenhang (Bitzan 2000) gesprochen, wenn strukturelle Probleme, Gewaltverhältnisse oder -beziehungen oder Machtasymmetrien durch Diskurse oder Reformen verklärt oder weniger thematisierbar gemacht werden sowie Betroffene kein Gehör finden. Wenn hier von einem Verdeckungsmodus gesprochen wird, ist entsprechend damit gemeint, dass durch die Herausstellung einer bestimmten ‚Reform' in diesem Fall Machtmissbrauch und sexualisierte Gewaltbeziehungen verdeckt werden.

Da für diese Aufarbeitung die Heimreform einen zentralen Verdeckungsmodus bildet und u. a. Martin Bonhoeffer, Peter Widemann, Hans Thiersch, Anne Frommann, Helmut Kentler und Herbert E. Colla-Müller auch zentrale Akteure dieser Reform waren, wird in diesem Bericht der Darstellung der Heimreform als Verdeckungsmodus der größte Raum gewidmet, auch weil er bislang in der Aufarbeitungsforschung weniger thematisiert worden ist.

Doch bevor differenzierter auf die Heimreform als Verdeckungsmodus eingegangen wird, werden zwei weitere diskursive Zugänge angeführt, die ebenso in den erziehungswissenschaftlichen Diskussionen der vergangenen 50 Jahre zu Modi der Verdeckung wurden, u. a. auch in den Kontext der Heimreform gestellt wurden und weiter aufzuarbeiten sind, aber auf die in diesem Bericht nicht vertieft eingegangen werden kann:

- „Kinder brauchen Väter": Diesbezüglich ist Helmut Kentlers Buch „Leihväter" (1989), in dem er Pädosexualität offen als förderliches pädagogisches Modell beschreibt, anzuführen. Zunächst wird hier ein Ausgang bei der ‚Antiheimkampagne' und den ‚Trebegängern' genommen, um das sog. ‚Experiment' der Unterbringung von männlichen Jugendlichen bei pädophilen Pflegevätern zu legitimieren (ebd., S. 55). Dann schreibt sich das Buch aber in einen Diskurs über Väter und über aktive Väter ein, wie er Ende der 1980er Jahre aufkommt, etwa durch das Buch von Wassilios Fthenakis „Väter" (1985), auf das sich Helmut Kentler intensiv bezieht (ebd., S. 226 f.). Weiter entfaltet Helmut Kentler dann einen Diskurs über homosexuelle Väter und Pflegeväter und deren Rechte (ebd. S. 109 ff.), flankiert von einem Diskurs über die Dominanz der Mütter unter dem Stichwort „Der Widerstand der Mütter gegen eine Vaterbeteiligung" (ebd., S. 204) (vgl. Baader 2021).
- „Emanzipative Sexualpädagogik": Helmut Kentler entwickelte die sogenannte „Emanzipative Sexualpädagogik", als deren Begründer er bis heute herausgestellt wird (Schmidt et al. 2017, S. 66). In deren Kern stehe, so wird betont, „sein sexualpädagogisches Engagement für eine emanzipatorische,

[27] Im Folgenden – und auch anknüpfend an die vorherigen Ausführungen in diesem Bericht – wird explizit die Heimreform als *eine* reformorientierte Bewegung in den Blick genommen. Es soll damit deutlich werden, dass nicht die gesamte Reformpädagogik und reformpädagogische Bewegung als ohnehin schon sehr heterogene Bewegung kritisch bewertet wird und sexualisierte Gewalt ermöglicht hat. Die Heimreform ‚bedient' sich lediglich teilweise der Bezüge zur Reformpädagogik. Vielen anderen reformorientierten Bewegungen und Konzepten wäre damit Unrecht getan, wenn die in diesem Bericht aufgedeckten Netzwerkstrukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben, auf die Reformpädagogik allgemein übertragen werden – auch wenn Parallelstrukturen wie z. B. bei Jugendbewegungen wie dem Wandervogel oder der Odenwaldschule durchaus erkennbar sind.

lustfreundliche Sexualpädagogik mit der Hoffnung, Menschen über eine befreite Sexualität auch politisch zu emanzipieren“ (ebd., S. 67). Genau diese Befreiungsrhetorik wird zu einer pädagogischen Begründungsform, um die Grenzen zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu verwischen, wie sich u. a. an dem von ihm mitverantworteten Ratgeber „Zeig mal“ verdeutlichen lässt (Sager 2017) oder es in Helmut Kentlers Bezugnahme auf die Figur des ‚pädagogischen Eros‘ in dem Buch „Leihväter“ geschieht.
Auch die bereits zitierten Schriften Karl-Heinz Ignatz Kerschers sind ein weiterer Kontext, in dem durch die Rede von der ‚emanzipativen Sexualpädagogik‘ sexualisierte Gewalt verdeckt oder durch Rückgriff auf wissenschaftliche Studien verharmlost wird. An diesen Schriften, wie auch an den Sammelbänden „Normenprobleme in der Sexualpädagogik“ (1971) und „Inhaltsprobleme in der Sexualpädagogik“ (1973), herausgegeben von Wolfgang Fischer, Jörg Ruhloff, Hans Thiersch und Horst Scarbath – in der Ausgabe von 1973 auch von Theodor Schulze –, lässt sich weiterhin zeigen, wie sozialpädagogische, allgemeinpädagogische und sexualpädagogische Diskussionen in den 1970er Jahren verflochten wurden.

Modus der Verdeckung: Heimreform

Mehrheitlich wird Gewalt und Ausbeutung gegen junge Menschen in der Heimerziehung in der Bundesrepublik[28] Deutschland als ein Phänomen früherer Heimerziehung und insbesondere der 1950er und 1960er Jahre thematisiert. Für die Aufarbeitung entscheidend ist, dass mit den 1970er Jahren ein Bruch markiert wird, durch den die Heimreform zu veränderten besseren Konstellationen in der Heimerziehung geführt habe.

Im Rahmen der Aufarbeitung zu Helmut Kentlers Wirken in der Jugendhilfe ist es nicht das Anliegen, zu bewerten, wie weitreichend es im Vollzug von Heimerziehung durch die Reformen in den 1960er bis 1980er Jahren eine Veränderung gegeben hat. Ebenso wenig sollen die vielfältigen Veränderungen und Neukonzeptionen seit den 1970er Jahren in der Jugendwohlfahrt abgewertet werden. So sind u. a. auch die Beratungsstellen, die gerade jungen Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, Unterstützung anbieten, in der Zeit der Heimreform entstanden und eine Errungenschaft, die insbesondere aus feministischen Kontexten heraus entstanden ist. An dieser Stelle könnten noch weitere, für die aktuelle Kinder- und Jugendhilfe sehr bedeutsame Entwicklungen aufgelistet werden.

In der vorliegenden Aufarbeitung wird in diesem Zusammenhang vielmehr analysiert, wie und von wem die Heimreform gegen kritische Anfragen und die Wahrnehmung von Gewaltbeziehungen sowie sexualisierten Übergriffen verschlossen wurde. Es geht daher darum herauszuarbeiten, wie die Heimreform auch zu einem ‚Verdeckungsmodus‘ gegenüber sexualisierter Gewalt gemacht wurde.

Insgesamt stellt sich damit die Frage nach dem Beitrag und der Verflochtenheit der Fachöffentlichkeit und wissenschaftlichen Sozialpädagogik und hier von Akteuren des rekonstruierten Netzwerks (ausführlich beschrieben in Kap. 2) in der Verdeckung von sexualisierter Gewalt in der Heimerziehung seit den 1970er Jahren[29]. Dadurch soll ebenfalls nicht übergangen werden, dass sich Initiativen und Beratungsstellen, insbesondere im Kontext der Frauen- und Geschlechterbewegungen, aber auch Betroffene, die nicht selten aus

[28] Die Aufarbeitung bezog sich insbesondere auf West-Berlin und die Bundesrepublik Deutschland; die Darstellung der Heimerziehung in der DDR ist getrennt davon zu rekonstruieren.

[29] Siehe vergleichend hierzu bspw. die systematisch durchgeführte sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule, insbesondere durch Gerold Becker, und die Rolle der Fachgesellschaft DGfE in der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen durch pädagogische Professionelle; Amesberger/Halbmayr 2022.

sehr prekären organisationalen Positionen sich positionierten, bereits zu unterschiedlichen Zeitpunkten wissenschaftlich und medial gegen diese Verdeckung sexualisierter Gewalt eingetreten sind (u.a. Enders 1995; Kavemann 1996; Gebrande et al. 2017; Maurer 2018).

Für die Aufarbeitung im Rahmen von „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe und die organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ ist in diesem Zusammenhang weiterführend, dass West-Berlin und die Bestrebungen des Landesjugendamtes

- erstens als ein entscheidender Ort dieser Heimreform mit anderen Orten wie Göttingen, Tübingen, Lüneburg, Heppenheim/Odenwald und Hannover (siehe ausführlicher Kapitel 2) verknüpft wurden,
- zweitens, dass Orte und Akteure in dieser Heimreform, die die Geschichte der Heimreform als Protagonisten mitgeschrieben haben oder zu Protagonisten oder Modellprojekten der Heimreform gemacht wurden, entweder in Berlin im Landesjugendamt gewirkt haben oder enge Vernetzungen mit Akteur*innen und Kooperationen mit dem Landesjugendamt in Berlin hatten und
- drittens, dass junge Menschen aus Berlin in Einrichtungen oder Pflegeverhältnissen bei Akteuren aus diesem Netzwerk bundesrepublikweit im Rahmen von FE oder FEH vom Landesjugendamt Berlin oder von Jugendämtern in West-Berlin untergebracht wurden, in denen es zu sexualisierten Übergriffen gekommen ist.

Mit anderen Worten: Die wissenschaftliche Wahrnehmung der Heimerziehung seit den 1970er Jahren, in der sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung viele Jahre nicht problematisiert wurde, wurde von Akteuren aus dem hier rekonstruierten Netzwerk positionsstark mitgeschrieben, die selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt oder diese zumindest legitimiert, übergangen, verdeckt oder verschwiegen haben. Dabei wurde in diesem Kreis von einigen Vertretern die pädagogische Beziehung – letztlich zwischen einem männlichen Pädagogen und einem (männlichen) jungen Menschen – in den Mittelpunkt der Erneuerung der (Sozial-)Pädagogik gerückt. Diese in der Heimreform verorteten und immer wieder stark gemachten Positionen werden im Folgenden weiter ausgeführt.

Die Geschichte der Heimerziehung als Geschichte von Heimreformen

Die Geschichte der Heimerziehung in West-Deutschland wird in der wissenschaftlichen Sozialpädagogik sehr häufig als Reformgeschichte geschrieben. Es wird von den unzumutbaren Zuständen in Heimeinrichtungen und Fürsorgeanstalten – insbesondere entlang von Skandalen – ausgegangen und dem eine bessere Pädagogik und eine andere Zukunft gegenübergestellt. Als ein Ereignis in der Reformgeschichte werden z. B. bereits der sog. „Waisenhausstreit“ Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts aber auch Skandalisierungen in den 1920er Jahren genannt. Christian Niemeyer (u. a. 1997) hat in unterschiedlichen historischen Rekonstruktionen dargelegt, wie insbesondere in den 1920er Jahren pädagogische Reformen, die wiederum Herman Nohl in Göttingen als pädagogische Bewegung in seinen Texten (u. a. 1927) bündelte, gegen die vorherrschende konfessionelle Heimerziehung hervorgebracht wurden. Weitere Reformimpulse werden dann nach 1945 beschrieben. Es wird jedoch allgemeinhin festgehalten, dass es „noch Jahrzehnte dauern [sollte], bis die […] pädagogischen Impulse die Heimerziehung insgesamt erreichten und veränderten“ (Günder/Nowacki 2020, S. 23).

Trotz erster Reformbemühungen bestand, so die historische Erzählung, bis zu den 1970er Jahren folgende Ausgangskonstruktion: „Jahrhundertelang wurde – bis auf wenige Ausnahmen – Kindern durch Institutionen kein Zuhause geboten, sie wurden in Anstalten kaserniert und zu Zucht und Ordnung angetrieben (ebd., S. 21). Dem wird eine pädagogische Reformbewegung gegenübergestellt, wodurch die Gegensätze ‚autoritär/konservativ‘ (= Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre) und ‚antiautoritär/liberal‘ (Heimerziehung seit den 1970er Jahren) stark gemacht werden (Baader/Friedrichs 2023).

Dabei gehört auch zum Narrativ, dass die tradierte, autoritäre Heimerziehung das kindliche Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung und Zärtlichkeit nicht befriedige, so etwa exemplarisch im Beitrag von Jürgen Roth „Zum Beispiel Kinderheime" in „betrifft: erziehung (1973): Pädophilie: Verbrechen ohne Opfer" (u. a. herausgegeben von Jürgen Zimmer). Dort heißt es: „Ich habe nicht mal 10 Heime gefunden, in denen es möglich gewesen wäre, den Kindern wirklich optimale Förderung ihrer emotionalen und sozialen Bedürfnisse zu gewähren. Zärtlichkeit, Schmusen, Kosen, Küssen, Hautkontakte, elementare zwischenmenschliche Verhaltensformen gibt es fast nirgends" (Roth 1973, S. 25 sowie Baader 2017b, S. 68).

Zentral für die vorliegende Aufarbeitung ist, dass in der Geschichtsschreibung zur Heimerziehung immer wieder herausgestellt wird, dass bis zum Ende der 1960er Jahre eine zu skandalisierende Heimerziehung dominierte, in der es nur einige wenige pädagogische Reformprojekte gab. Diese Gegenüberstellung fand in den 1970er Jahren ihren Höhepunkt. Es wurde innerhalb der Fachöffentlichkeit der 1970er Jahre generell die Beendigung der verwahrenden Anstaltserziehung in den Großinstitutionen hin zu alternativen Wohnformen (Wohngemeinschaften, Pflegestellen, Unterbringung in Pflegefamilien; Bonhoeffer/Widemann 1974) postuliert. Daher wurden „grundlegende Neukonzeptionen gegen die Zwänge in den totalen Institutionen, die autoritär und demütigenden Erziehungsmethoden und die fehlende Professionalität" entwickelt (Thiersch 2023, S. 99). So sollten nach Matthias Almstedt und Barbara Munkwitz (1982) die repressiven, autoritären Erziehungsmethoden abgeschafft, die Gruppengrößen verkleinert oder auch Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Erzieher*innen ermöglicht werden.

Der*Die im Aufarbeitungsprojekt interviewte Zeitzeug*in_2 berichtet aus der eigenen Erinnerung an diese Neuerungen innerhalb der Heimerziehung: „Und also, ich war ja damals auch noch so relativ neu in der Heimerziehung, fand die Wohngruppen besser als das, was ich sonst so mal besichtigt habe an Heimen. Und hatte so die Vermutung, dass man einen-, dass man für schwierige Fälle [...] auch gerne mal so ein etwas anderes Projekt macht". Auch der*die Zeitzeug*in_1 erinnert sich an die damalige Zeit:

> „dass die ganze Gruppe, [...] die Sozialpädagogen, die sich da in Göttingen versammelt haben, dass die einfach das Interesse hatten, jetzt diese Verhältnisse aufzudecken, aufzubrechen, und vor allem neue Formen zu entwickeln, in denen das anders gemacht werden konnte. Also ich denke immer diese Folie einer Heimerziehung, die wirklich schrecklich war, und die mit dem, was wir heute unter Heimerziehung verstehen, auch nicht vergleichbar ist".

Diese sog. ‚Experimente' und Neuerungen innerhalb der Heimreform erfuhren jedoch aus der Perspektive der Akteure des Netzwerks erhebliche Kritik. So schrieb Peter Widemann (1974):

> „Die bürgerliche Sozialpädagogik ist unkritisch einem familienideologischen, einzelfallorientierten und institutionalistischen Konzept verhaftet. Dagegen sind Wohngruppen und ihre politischen Implikationen einer heftigen bis diffamierenden Kritik ausgesetzt, bestenfalls geduldet. Die Kritiker verweisen auf unzureichende Erfahrungen, warnen – unter Verweis auf die Leerformel ‚Kindeswohl' – vor Experimenten. Man wünscht sich diese Besorgtheit zunächst für die vielen tausend Kinder und Jugendlichen in Pflegestellen und Heimen, denen durch die Jugendhilfe mitverursachtes Schicksal hinreichend bekannt ist oder im Dunkeln liegt" (Widemann 1974, S. 103).

Hier wird die Argumentationsfigur etabliert, die in den kommenden Jahren bis in die Gegenwart immer wieder aktiviert wird. Die Heimreform und auch ihre sog. ‚Experimente' gilt es, gegenüber Kritiker*innen zu verteidigen.

In der Geschichtswissenschaft werden Anfangskonstruktionen sowie emphatische Besetzungen von Neuem als die bessere Zukunft, als Anlässe zur Neuschreibung von Geschichte dekonstruiert, in denen mitunter Gegenwarten verkürzt und geschlossene Bilder erzeugt werden, die letztlich Zusammenhänge in der Gegenwart verdecken. In der Geschichte der Heimerziehung wird z. B. mit den 1970er Jahren immer wieder

das sozialpädagogische „gute Haus“ (Frommann 1977) als bessere Gegenwelt beschworen. Es wurden dabei zwar Wirklichkeiten von Gewalt, Abhängigkeiten und Übergriffe entschieden problematisiert, aber der alten überkommenden Heimerziehung zugewiesen.

Dass sich die Heimreform letztlich durchgesetzt habe, hielt Hans Thiersch in einem jüngst publizierten Artikel in dem Herausgeberband „Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung“ von Manuel Theile und Klaus Wolf (2023) fest, in dem er einen Vortrag veröffentlicht hat, den er 2019 vor Betroffenen gehalten hat, die in der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in Baden-Württemberg Leid und (sexualisierte) Gewalt erfahren haben. So postuliert er darin, dass die zu skandalisierenden Umstände in der Heimerziehung mittlerweile zu Einzelfällen und die Heimreform zur Mehrheitsposition geworden ist. Er führt darin aus:

> „Und schließlich, aber nicht zuletzt braucht es in dieser Kultur der Achtsamkeit und Kontrollen ein neues Gleichgewicht zwischen den notwendigen Kontrollen und dem Aufbau von Vertrauen, in dem allein Erziehung gedeihen kann. Das ist schwer und doch als elementare Voraussetzung aller Erziehung eine immer neu anzugehende und neu zu bewältigende Aufgabe. Allein mit kritischer Selbstkontrolle kann Erziehung – und ein nahes, aufeinander verwiesenes Zusammenleben – nicht gelingen. Distanz allein ist kein hinreichendes Qualitätsmerkmal von Erziehung. Die Erziehung muss eine neue Balance finden zwischen Distanz und Nähe.
> Zu einem solchen Konzept von Heimerziehung gibt es inzwischen nicht nur Konzepte und Modelle, sondern breite, die Normalität bestimmende Ansätze. Hier denke ich – ist vieles auf einem guten Weg. In einer großen und repräsentativen Evaluationsstudie der späten 1990er Jahre (Baur et al.: Leistungen und Grenzen von Heimerziehung (Jule-Studie), Stuttgart 1998) haben wir zeigen können, dass in den Heimen zwei Drittel der Bewohner:innen gut zurechtkommen. Ein Drittel aber kommt eben nicht zu Rande. Die Probleme der Heimerziehung sind nicht gelöst“ (Thiersch 2023, S. 105).

Hans Thiersch zeichnet damit ein Bild von einer Heimerziehung, deren Probleme zwar nicht gelöst seien, aber „vieles auf einem guten Weg“ sei und „die Normalität bestimmende Ansätze“ (ebd.) vorherrschen, deren Konzepte und Modelle eine „Normalität“ im Verhältnis von Nähe und Distanz in der gegenwärtigen Heimerziehung geschaffen haben. Auf welche „Normalität“ hier jedoch Bezug genommen wird, bleibt offen.

Gleichzeitig merkt Hans Thiersch jedoch auch an, dass Heimerziehung nicht für alle Menschen ein guter Ort ist („Ein Drittel aber kommt eben nicht zu Rande“). Was damit genau gemeint ist, führt er nicht weiter aus – obwohl er vor Betroffenen von (sexualisierter) Gewalt in der Heimerziehung spricht, die ihre Zeit in den Heimeinrichtungen als leidvoll beschreiben. Auch lässt er dabei Diskussionen rund um sexualisierte Gewalt und Heimerziehung in der Gegenwart, Aufarbeitung sowie Schutzkonzepte, die spätestens seit 2012 geführt werden, ebenfalls außen vor, verweist aber darauf, dass eine kritische Selbstkontrolle für eine Kultur der Achtsamkeit nicht ausreiche.

Die pädagogische Beziehung als „Sinnmitte der Erziehungswirklichkeit“

Einige Akteure aus dem in der Aufarbeitung rekonstruierten Netzwerk stellten die Heimreform, die – wie bereits erwähnt – sehr vielschichtig war und durch unterschiedliche zivilgesellschaftliche und politische Gruppen hervorgerufen wurde – in den Kontext der Tradition der pädagogischen Bewegung Herman Nohls und verorteten diese dadurch als sozialpädagogisch wissenschaftliches Projekt. Diese wissenschaftliche Position in der Heimreform wurde zu einer zentralen Position der Fachöffentlichkeit, die bis in den pädagogischen Alltag der Gegenwart hineinwirkt.

In dem Buch „Heimerziehung“ (1981) von Herbert E. Colla-Müller setzt dieser sich differenziert mit der Institution Heim als sozialstaatliche Organisation und „totale Institution“ (Colla 1981, S. 65) auseinander. Die

Heimerziehung wird differenziert mit sozialwissenschaftlichen Zugängen der 1970er Jahre reflektiert. Zudem forderte Herbert E. Colla-Müller hier – und damit bereits 1981 – einen Ombudsmann oder eine*n Beauftragte*n für die Heimerziehung (ebd., S. 42) bei den Landesparlamenten nach norwegischem Vorbild und eine durchgreifende bessere Heimaufsicht ein, um die Bedürfnisse der Kinder besser zu repräsentieren, da sich diese in der aktuellen „Ausgestaltung der Rechte der Kinder“ (ebd., S. 44) nicht genügend ausdrückten.

Auf dieser Grundlage einer sozialwissenschaftlich-kritischen Analyse der Heimerziehung, wie sie Herbert E. Colla-Müller auch z. B. in seiner Dissertation „Der Fall Frank“ (Colla 1973) oder in dem o. g. Buch „Heimerziehung“ veröffentlichte, oder wie sie der Lebensweltorientierung (Thiersch 2015) zu Grunde gelegt war, stellten insbesondere Herbert E. Colla-Müller und Hans Thiersch die pädagogische Beziehung als Schlüsselverhältnis gegen die Macht der institutionalisierten Heimerziehung dar. Der machtvollen Zurichtung der jungen Menschen durch die Institutionalisierungsprozesse und Verfahren, wie sie bspw. in einer Akte zum Ausdruck kommt, wurde die professionell gestaltete pädagogische Beziehung gegenübergestellt. Letztlich wurde so die professionell gestaltete pädagogische Beziehung zum Gegenbild und Kern der Erneuerung der Heimerziehung erklärt. Insbesondere Hans Thiersch und Herbert E. Colla-Müller leiten diese Figur über die Pädagogik Johann Heinrich Pestalozzis und Herman Nohls als Stichwortgeber des ‚pädagogischen Bezugs‘ und der pädagogischen Bewegung und Erneuerung her (u. a. Nohl 1927, 2002).

Der pädagogische Bezug wird letztlich als Gegeninstitutionalisierung und als ein „personales, wechselseitiges Verhältnis zwischen dem Erzieher und dem zu Erziehenden“ (Colla/Krüger 2013, S. 32) und als „Sinnmitte der Erziehungswirklichkeit“ (Colla 1999, S. 348) beschrieben. Innerhalb dieser Beziehung geht es darum, die jungen Menschen durch eine vertrauensvolle, persönliche Bindung in ihrer individuellen Selbstentfaltung zu unterstützen – „ohne jegliche Lenkung der Pädagogik durch kulturelle, kirchliche, wirtschaftliche oder politische Institutionen“ –, so Herbert E. Colla-Müller und Tim Krüger noch 2013 (Colla/Krüger 2013, S. 31). Solche pädagogischen Interaktionserfahrungen seien ein „notwendiger Orientierungspunkt in Situationen aktueller Krisenbewältigung“ (Colla 2015, S. 987).

In der Diskussion zur sog. geschlossenen Unterbringung beschreibt Anne Frommann unter Bezug auf ein Positionspapier der IGfH aus dem Jahr 1978, wie Martin Bonhoeffer die pädagogische Beziehung als ‚Methode‘ ansah, um junge Menschen in die Freiheit zu führen: Martin Bonhoeffer „wollte in Berlin und später auch in Tübingen Jugendliche aufnehmen, die zusammen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so lange eingeschlossen bleiben sollten, bis sie schrittweise mit den gleichen Bezugspersonen wieder mehr Freiheit vertragen könnten. Er selbst wollte diese ‚Methode‘ als Erster ausprobieren“ (Frommann 1996a, S. 104).

Gleichzeitig warnte Herbert E. Colla-Müller vor einer Therapeutisierung in der Heimerziehung seit den 1970er Jahren. Unter Bezug auf Hartmut von Hentig kritisierte er zu Beginn der 1980er Jahre, dass der junge Mensch dort nur als „System von Teilleistungsschwächen“ (Colla 1981, S. 94) gesehen werde und brachte dann wiederum die Position Martin Bonhoeffers (1974) ein: „Fern von einer romantisierenden Liebespädagogik formuliert dagegen *Bonhoeffer* (1974): ‚Kinder brauchen Erwachsene, die sich einlassen, die riskieren, sich herumschlagen, verwundbar sind, Fehler haben, ratlos werden, neu beginnen – oder aufgeben‘“ (Colla 1981, S. 95; Herv. i. O.).

Innerhalb dieser Diskussionen um pädagogische Beziehungen wird auch die Dimension der Liebe – in Anknüpfung an das in unterschiedlichen Epochen nicht unumstrittene Konzept des ‚pädagogischen Eros‘ (siehe hierzu ausführlicher Colla 1999) – reflektiert. Dieser erziehende Eros, so Sabine Seichter (2012, S. 223) mit Verweis auf Kurt Zeidler (1919), sei die „höchste ‚Liebeskraft‘ unter (gleichgeschlechtlichen) Menschen, wie sie auf ‚bahnbrechende‘ Art und Weise innerhalb der Jugendkulturbewegung im Wandervogel praktiziert wurde“. Auch Herman Nohl beziehe sich auf die Begrifflichkeit der Liebe: „Für Nohl liegt die Fundierung des pädagogischen Bezugs in der hebenden, nicht in der begehrenden Liebe, dies in Verbindung mit Fürsorge, Respekt, Wissen und Verantwortung“ (Colla 2015, S. 987). Herbert E. Colla-Müller (Colla 1999, S. 349) verweist in diesem Zusammenhang auch auf die jungen Menschen, die ein Verlangen nach „Zärtlichkeit und Anerkennung“ in pädagogischen Beziehungen hätten.

In den Ausführungen zu pädagogischen Beziehungen lässt sich nachzeichnen, dass der ‚pädagogische Eros' auch im Kontext von Sexualität und Erotik diskutiert wird. So schreibt Gustav Wyneken, selbst Reformpädagoge und verurteilt wegen sexualisierter Übergriffe: „Sexualität ohne Eros gibt es zweifellos; Eros aber ohne irgendein automatisches Mitklingen der Sexualität ist nicht möglich, vielmehr dürfte die Sexualität die Voraussetzung, die leibhafte Möglichkeit und Kraftquelle des Eros sein" (Wyneken 1921, S. 24) – womit hier auf die Einheit von Körper und Geist angespielt wird. Auch sei in den Reformbewegungen, wie dem Wandervogel, ein „erotischer Führerkult" (Oelkers 2018, S. 53) durchgeführt worden.

Auf Körperlichkeit und Sexualerziehung in der Heimerziehung als Aspekte der ‚pädagogischen Beziehung' geht Herbert E. Colla-Müller auch in seinem Buch „Heimerziehung" (Colla 1981) ein und nimmt darin Bezug auf Helmut Kentler:

> „Über Sexualität und Sexualerziehung in Heimen in der BRD liegen keine repräsentativen Studien vor. Dokumentiert wird die zur Problematik gewordene Sexualität von Heimjugendlichen hauptsächlich in autobiographischen Berichten, die das Vorenthalten von Körperwärme und Zärtlichkeit durch die Erzieher deutlich werden lassen. *Kentler* glaubt, daß der Verlust von Nähe und Vertrautheit eine Vielzahl weiblicher und männlicher Fürsorgezöglinge zur Prostitution treiben kann: Heimkinder vermissen häufig eine herzliche Umarmung, ‚einen Gutenachtkuß, der die Überlegenheit des Erwachsenen aufhebt und mit bedrückenden Erlebnissen des Tages versöhnt; Kuschelfreuden, ausgelassene Spiele in der Badewanne'. Küssen, Streicheln und Zärtlichsein wird von besorgten Pädagogen tabuisiert, ‚Doktorspiele', Witze und Zeichnungen werden als Ausdruck sexuell-kommunikativer Bedürfnisse verboten" (Colla 1981, S. 116 f.; Herv. i. O.).

Und am Ende des Kapitels zur Sexualerziehung überließ Herbert E. Colla-Müller es relativ diffus unter Bezug auf den Hamburger Professor Horst Scarbath, der ebenfalls zusammen mit Helmut Kentler veröffentlicht hatte, der Selbstreflexivität von Eltern und Fachkräften, wie sich pädagogische Fachkräfte in der Heimerziehung in der Sexualerziehung verhalten könnten:

> „Eltern und Erzieher stehen vor der Notwendigkeit, sich als Sexualwesen ernst zu nehmen, nicht nur im Privatleben, sondern auch im Beruf, und sich für eine Selbsterziehung hinsichtlich möglicher negativ-affektiver Einstellungen zur Sexualität zu öffnen. *Scarbath* (1974) fordert darüber eine angstfreie Bereitschaft, ‚sich in solidarischem Diskurs mit Kindern und Jugendlichen der vielschichtigen Fragen nach Orientierungen humanen Sexualverhaltens in einer gemeinsam zu humanisierenden Gesellschaft zu stellen und in diesem Diskurs die aufzuarbeitende Kontur humaner Traditionen einzubringen, statt den soziosexuellen Lernprozeß durch pragmatischen oder bloß als emanzipatorisch etikettierten Kurzschluß seiner notwendigen Spannung zu berauben" (ebd., S. 118; Herv. i. O.).

In Anknüpfung an Herman Nohl stellte sich Herbert E. Colla-Müller „gegen eine homoerotische Interpretation seines [Herman Nohls; Anm. d. Verf.] Ansatzes". Pädagogischer Inzest sei „für ihn ein sexueller Missbrauch" (Colla 2015, S. 987). Herman Nohl, so auch Hans Thiersch, war sich offenbar des Zusammenhangs zwischen Liebe und Sexualität innerhalb des pädagogischen Bezugs bewusst. So plädierte er, pädagogische Beziehungen, in Analogie zur Freundschaft zu sehen, „die ja auch eine nicht sexualisierte emotional intensive, auf Anerkennung und Vertrauen gegründete Beziehung meint" (Thiersch 2010, S. 223).

Zudem schreibt Hans Thiersch bereits 1971 in einem Beitrag zu Schwierigkeiten im Sexualunterricht in einem von ihm und anderen herausgegebenen Buch zu „Normenproblemen in der Sexualpädagogik" (Fischer et al. 1971):

> „Der Lehrer ist Repräsentant der generellen Erwachsenenrolle, die dem Jugendlichen Sexualität um der eigenen Herrschaft willen vorenthält; zugleich ist er mit den Schülern im pädagogischen Bezug in

ein spezifisches, auch erotisch getöntes Verhältnis gesetzt, das animierend und zugleich unerfüllbar ist (Bernfeld) und in seiner affektiven Besetzung, vor allem, wenn sie unaufgeklärt bleibt, zu Verzerrungen in der Erziehungsabsicht führen kann: etwa zur Projektion der eigenen Biographie, der eigenen Wünsche und Versagungen auf die Schüler, zur Wiederholung des eigenen Ödipus-Komplexes an ihnen" (Thiersch 1971, S. 75).

Weiter stellt Hans Thiersch fast 30 Jahre später (2010, S. 219) heraus:

> „Die Emotionalität in der pädagogischen Interaktion ist zudem immer auch libidinös, erotisch geladen – dies ist seit Platon selbstverständliches Wissen. […] In den emotional-erotischen Momenten aber gilt weithin in allen Kulturen die Abgrenzung zu direkten erotisch-sexuellen Handlungen – sexuelle Beziehungen zu Kindern und zu Heranwachsenden, die sich in einem professionellen Abhängigkeitsverhältnis befinden, sind tabu".

Die Anwendung von Liebe innerhalb von pädagogischen Beziehungen sei daher auch von Pädophilie abzugrenzen: „Dabei geht es um eine besondere, oft ausschließliche (sexuelle) Erregung durch Kinder, die sowohl homo- als auch heterosexuell orientiert sein kann" (Colla 2015, S. 986).

Aufgrund missverständlicher bzw. missbräuchlicher Interpretationen des Begriffs Liebe bzw. des ‚pädagogischen Bezugs' verweist Herbert E. Colla-Müller auf den ‚pädagogischen Takt' nach Johann Friedrich Herbart als ein „notwendiges Korrektiv zur pädagogischen Liebe" (ebd., S. 988). Der pädagogische Takt – das Verhältnis zwischen wissenschaftlichem Wissen und Können (Colla 1999) – sei dabei die wichtige Reflexionsfolie, um das Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Professionellen und Adressat*innen innerhalb der pädagogischen Beziehungen richtig abzuwägen (Colla 2015). Somit helfe der pädagogische Takt „Abstand zu halten, ohne etwas zu übersehen; er vermeidet das Anstößige, das Zunahetreten und die Verletzung der Intimsphäre der Person" (Colla 1999, S. 354). Herbert E. Colla-Müller und Tim Krüger (Colla/Krüger 2013, S. 45) schreiben weiter hierzu:

> „Das Einfühlen des Pädagogen ist durch das Nachdenken zu differenzieren. Die Euphorie kommunikativer Methoden soll nicht zu erdrückenden Umarmungen werden, der Pädagoge hat seine Eigenständigkeit und Eigensinnigkeit, die Unverständlichkeit und Undurchsichtigkeit jener Subjekte anzuerkennen, die im pädagogischen Umgang aufeinandertreffen und an deren Entschlüsselung und Sichtbarmachung zu arbeiten. Dies setzt eine reflektierte Sensibilität für eine gestaltete Nähe und Distanz voraus, die von den Adressaten gewünschte Abgrenzung/Distanz aushalten zu können und nicht eigene emotionale Bedürfnisse des Erziehers durch pädagogisch getarnte Beziehungsangebote abdecken zu wollen, aber die gewünschte, in der Regel zeitlich begrenzte Distanz so zu gestalten, dass sie nicht als ein Ausweichen hinter einen Wall von Gefühllosigkeit und Routine gedeutet werden kann und der Adressat sich verlassen fühlt".

Gefordert wurde ein professioneller reflexiver Umgang mit dem herausfordernden Nähe-Distanz-Verhältnis – insbesondere die „island of privacy" (ebd., S. 38) der jungen Menschen sei zu akzeptieren. Nur so seien Einfallstore für Missbrauch, Gewalt und Demütigung ausgeschlossen.

Die Argumentationen rund um den ‚pädagogischen Bezug' und die pädagogischen Beziehungen innerhalb der Reformbewegungen sind bereits umfassend und auch schon vor 2010 kritisiert worden (siehe hierzu ausführlicher Glaser 2021). Die kritischen „Positionierungen fanden nach 1945 [jedoch] nur rudimentär Eingang in den universitären Lehrkanon" (Glaser 2021, S. 45) Eingang. Sabine Andresen und Marie Demant halten dazu fest:

> „In der erziehungswissenschaftlichen Debatte über pädagogische Beziehungen gibt es Tendenzen, Machtgefälle, Grenzüberschreitungen und Gewalt mit einem diffusen Verständnis von Sexualität zu verschränken. In einer erziehungswissenschaftlich orientierten Aufarbeitung sind Machtverhältnisse analytisch in den Blick zu nehmen, denn unter unterschiedlichen Machtkonstellationen werden Gewalt und ihre Folgen übersehen und überhört oder Gewalt erscheint als (pädagogisch) legitim" (Andresen/Demant 2017 S. 40).

Die zentralen Kritikpunkte – am ‚pädagogischen Eros' und somit auch an pädagogischen Beziehungen – können in Anlehnung an Claus Melter (2017, S. 219 f., 233) wie folgt zusammengefasst werden:

- Die beschriebenen pädagogischen Beziehungen sind von wissenden, ‚reifen' Pädagog*innen und von Wissenschaftler*innen gesetzte und nicht mit den jungen Menschen ausgehandelte Ideale.
- Es werden Fragen von Nähe und Distanz nur sehr diffus thematisiert.
- Somit werden Beziehungsgrenzen zwischen pädagogischen Fachkräften und jungen Menschen verundeutlicht.
- Elitäre und exklusive Beziehungen zwischen den Pädagog*innen und jungen Menschen werden befördert und bergen die Gefahr von (sexualisierter) Gewalt, insbesondere durch das Risiko, dass pädagogische Beziehungen systematisch erotisiert werden.
- Dadurch ist diesen Positionen inhärent, dass (sexualisierte) Gewalt nicht reflektiert, im Gegenteil als Teil pädagogischer Beziehungen sogar auch gerechtfertigt wird.

Letztlich kann damit festgehalten werden: „Der Pädagogische Eros [und somit auch das Konzept pädagogischer Beziehungen; Anm. d. Verf.] ist ein elitäres und männliches Erziehungskonstrukt, das sich auf eine höhere Entität beruft und auf intimer Nähe zwischen [Fachkraft und Adressat*in] basiert" (Klinger 2011, S. 253). Darin wird auch eine wichtige Geschlechterperspektive deutlich, die in diesem Kontext kritisch mitreflektiert werden muss. „Die geschlechtergeschichtliche Dimension wird in der bisher vorliegenden Forschung zu sexualisierter Gewalt [jedoch] kaum berücksichtigt" (Baader 2017a, S. 27).

Auch bei der Involviertheit der Wissenschaft und deren Legitimation von Pädosexualität spielt der Geschlechteraspekt eine wichtige Rolle (Baader 2017b; Baader/Friedrichs 2023). Dies trifft auch auf die Diskurse rund um die Heimerziehung zu (Windheuser 2018).

Jeannette Windheuser (2018) legt diesbezüglich dar, wie stark die Geschichtsschreibung der Heimerziehung grundsätzlich geschlechterstrukturiert ist. Sie zeigt in ihrer Analyse zu Geschlecht und Heimerziehung, wie sich eine machtvolle Geschlechterformatierung vom Wohngruppenalltag bis in die wissenschaftlichen Diskurse und methodischen Zugänge sowie Selbstreflexionen einschreibt:

> „Die Bedeutung ergibt sich aus der Sache, die nicht in der institutionen-spezifischen Betrachtung allein zu verorten ist, sondern zu berücksichtigen hat, dass Geschlecht theoretisch und geschichtlich dem Pädagogischen inhärent ist. Indem im Zuge der Revision die dreifache Geschichte – von Geschlecht und Heim, Geschlecht und Wissenschaft und Geschlecht und Erhebung – den Weg der Untersuchung darstellt, werden die Bedingungen der Frage gleichfalls zu ihrem Gegenstand. In diesem mehrfachen geschichtlichen Rückblick zeigt sich, obwohl sowohl die genealogische Rekonstruktion als auch die feministisch-theoretische Untersuchung der Empirie über den Kontext der Heimerziehung hinausgeht, dass gerade diese Institution geeignet ist, die geschlechtlichen wie generationalen Bedingungen gegenwärtiger Erziehungswissenschaft und Pädagogik zu untersuchen" (ebd., S. 298 f.).

Sandra Glammeier (2018) verweist zudem darauf – und dies lässt sich auf die Heimerziehung bzw. die Heimreform übertragen –, dass pädagogische Kontexte von kulturellen Männlichkeitskonstruktionen durchzogen sind, die mit Macht und Dominanz verbunden sind. Solche Machtverhältnisse zwischen männlichen Erwachsenen und jungen Menschen sind auch, wie zuvor ausführlich beschrieben, in der Heimreform zu

rekonstruieren, und sind eng verknüpft mit unterschiedlichen Formen des Machtmissbrauchs. Eine Form des Machtmissbrauchs zeigt sich in der Ausübung sexualisierter Gewalt von zumeist männlichen Pädagogen gegenüber jungen Menschen. Jürgen Oelkers (2018) knüpft an diese Ausführungen an und konstatiert, dass pädophile Gewalt mehrheitlich von männlichen Tätern ausgeht.

Des Weiteren wird in Publikationen, die sich explizit der Geschlechterdimension im Kontext sexualisierter Gewalt widmen, hervorgehoben, dass Jungen überwiegend von Männern sexuell missbraucht werden (Bange 2007). Die mann-männliche Liebe innerhalb des weiter oben erwähnten ‚pädagogischen Eros' und der damit zusammenhängende Machtmissbrauch wird so in seiner Perfidität sichtbar. Der Blick auf eine geschlechtergeschichtliche Dimension innerhalb der Heimreform scheint damit unumgänglich.

Gleichzeitig soll dabei nicht verdeckt werden, dass junge Frauen und queere junge Menschen ebenfalls sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung erfahren haben und erfahren. Zudem ist weiterhin aufzuarbeiten, wie junge Menschen – junge Frauen und Männer, queere junge Menschen –, die durch die Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendhilfe betreut wurden, in unterschiedlichen Formen der Prostitution gearbeitet haben und arbeiten. Diese Verflechtung von Heimerziehung, Prostitution und Jugendwohlfahrt resp. Kinder- und Jugendhilfe ist bisher kaum systematisch betrachtet und empirisch nur wenig erforscht. Es wäre zwingend erforderlich auch in diesem Zusammenhang eine Aufarbeitung zu beginnen.

Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Modellen der Heimreform

In der Aufarbeitung konnte herausgearbeitet werden, dass nicht nur die Odenwaldschule als ein für die Erziehungswissenschaft protagonistisches Modellprojekt der Reformpädagogik (Brachmann 2019), sondern auch in häufig genannten Modellen der Heimreform sexualisierte Gewalt und Übergriffe nicht nur vorkamen, sondern den Verantwortlichen und Wissenschaftlern als ‚Bystanders' auch bekannt waren. Wie Betroffene begleitet oder unterstützt wurden, ist nicht zu erkennen. Sexualisierte Gewalt und Übergriffe wurden dabei nicht problematisiert und auch nicht als Hinderungsgrund gesehen, diese Modelle als zukünftige Angebote der Hilfen zur Erziehung zu empfehlen (Kappeler 2011).

Dabei ist nicht nur gemeint, dass Helmut Kentler selbst offen (Nentwig 2021; Baader et al. 2021) sexualisierte Gewalt geradezu als konstitutives Element der Heimreform empfahl und in der Jugendwohlfahrt sowie Kinder- und Jugendhilfe institutionalisiert wissen wollte, sondern es sind die Reformprojekte wie bspw. das „Haus an der Hufe" in Göttingen, die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen (siehe ausführlicher Kapitel 2) und die heilpädagogischen Pflegestellen gemeint, die immer wieder als zukunftsweisend genannt werden und zudem über persönliche Kontakte oder Beziehungen wiederum mit der Odenwaldschule verknüpft waren. Gleichzeitig sind junge Menschen, die in der Verantwortung der Jugendwohlfahrt des Landesjugendamts Berlin waren, auch zwischen diesen Orten gewechselt.

Dass im „Haus auf der Hufe" sexualisierte Übergriffe bekannt waren, konnte in den Akten des Stadtarchivs rekonstruiert werden (vgl. Kapitel 2). Doch in der wissenschaftlichen Rezeption wird dies nicht thematisiert. Demgegenüber dient der Ort als Referenzort der gegenseitigen Bedeutungszuschreibung im Netzwerk: Hans Thiersch und Tim Krüger stellen bspw. über Herbert E. Colla-Müller und das „Haus auf der Hufe" fest: „Er war engagiert zusammen mit Martin Bonhoeffer im ‚Haus auf der Hufe', einer alternativen studentischen Initiative und frühen Vorläufer vieler späterer Ansätze, einem Jugendzentrum für schwierigste Kinder und Jugendliche in einem hoch belasteten Stadtteil, in dem sich Gruppenangebote, Hausaufgabenhilfen und Elternarbeit mit besonderen Unternehmungen […] verbanden." (Thiersch/Krüger 2017, S. 482)

Genauso wurden die Sozialtherapeutischen Wohngruppen in Tübingen (später Martin-Bonhoeffer-Häuser, heute kit jugendhilfe; ausführlicher siehe Kapitel 2) noch viele Jahre von den Wissenschaftlern als Modelleinrichtungen thematisiert, ohne sexualisierte Gewalt und bisherige Aufarbeitungen dazu zu erwähnen (Abschlussbericht der Aufarbeitung: Dill 2023). So schreibt Hans Thiersch 2022 in der „neuen praxis":

„In den Wohngruppen von Martin Bonhoeffer, wurde – als eine Antwort auf die radikale Kritik der Heime als totale Institution – für die oft sehr belasteten Jugendlichen eine neue Form der Heimerziehung als alltägliches Miteinanderleben in Wohngruppen praktiziert, die über die Stadt verteilt waren. Ich wurde, mit Martin Bonhoeffer seit meiner Tübinger [sic!] Studienzeit befreundet, von ihm beigezogen, um in den Konflikten mit den Mitarbeiterinnen zu vermitteln: Er erwartete sein unbedingtes Engagement für die Jugendlichen auch von den MitarbeiterInnen, vertrat aber ebenso leidenschaftlich Prinzipien der demokratischen Mitbestimmung und war doch immer auch anspruchsvoll bestimmend“ (Thiersch 2022, S. 425).

Daneben sind es weitere Reformmodelle wie heilpädagogische Pflegestellen, die Verbundpflege oder neue Formen des begleiteten Einzelwohnens, die häufig herausgestellt werden und als wegweisend für die später etablierten Erziehungsstellen und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) gelten, die sowohl stark auf dem persönlichen pädagogischen Bezug basieren und für die von sexualisierter Gewalt, wie am Beispiel der Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller oder in Tübingen gezeigt werden kann, von Betroffenen oder in Akten berichtet wird (siehe Kapitel 2 und 4). Auch in der Diskussion um die geschlossene Unterbringung, wie sie insbesondere von der IGfH zusammen mit Martin Bonhoeffer kritisch geführt wurde (Frommann 1996a), wird die pädagogische Beziehung – wie bereits erwähnt – zum entscheidenden Gegenentwurf.

Dieses ‚Denkkollektiv' (Glaser 2021; Andresen/Kleinau 2021) in der Heimreform konnte sich größtenteils dadurch erhalten und gegen Kritik schützen, da es innerhalb der Heimreform um „hoch aufgehängte Einrichtungen der Bildungs- (und Heim)reform und um männliche Personen [ging], denen ein vermeintlicher Expertenstatus zugesprochen wurde und die damit auch so etwas wie unantastbar waren – oder mit Freud gesprochen – einem Tabu der Kritik unterlagen“ (Baader 2021, S. 32).

Dies wird auch in einem Betroffeneninterview deutlich. Hier äußert die betroffene Person, dass bei ihr immer wieder die Frage aufkam,

„‚wie da so weggesehen wurde' – vor allem vor dem Hintergrund der ‚nicht ganz unbedeutenden', auch ‚studierten' Menschen, die darin involviert waren und pädosexuelle Gewalt und Übergriffe geduldet, legitimiert und unterstützt haben. Damit werden in den Erzählungen der betroffenen Person Machtstrukturen sichtbar, die bis heute durch anerkannte und z. T. öffentlich bekannte Funktionsträger*innen, wie [...] Wissenschaftler*innen, erhalten werden. Die betroffene Person bezeichnet diese Strukturen als ‚Selbstverwalter', denn – mit Blick auf die Wissenschaft – ‚dann ist es nicht mehr wissenschaftlich, dann ist das wie so eine Blase und dann wird nicht mehr genau geguckt, was passiert da eigentlich?'“ (Baader et al. 2022, S. 12).

Auch Hans Thiersch (2012, S. 55) merkt selbst mit Bezug auf Bildungseinrichtungen, wie z. B. die Odenwaldschule, kritisch an, dass diese Institutionen, „ein Image und ein allgemeines Vertrauen aufgebaut [hatten], das lang und allzu lang Kontrollen gelähmt und die Aufdeckung der gewaltförmigen Sexualpraktiken blockiert hat“. Dass eine solche Kritik zur Aufdeckung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Heimreform genauso berechtigt ist, wird erst nach und nach in unterschiedlichen wissenschaftlichen Studien deutlich (für die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen siehe Dill 2023; für Helmut Kentler siehe Baader et al. 2020; 2022). Im Rahmen der vorliegenden Aufarbeitung ergibt sich so das Bild, dass die Geschichte der Heimreform von einem Netzwerk von Wissenschaftlern positionsstark seit den 1970er Jahren mitgeschrieben wurde, die wissenschaftlich und persönlich mit Personen zusammengearbeitet haben, die sexualisierte Übergriffe an Kindern legitimiert, geduldet oder selbst ausgeübt haben.

Deutlich sollte bis hierhin daher Folgendes geworden sein: „Missbrauch von pädagogischer Autorität ist überall möglich, die Wahrung des Scheins liegt durch die Beanspruchung einer höheren Moral häufig nahe und Vertrauen darf nicht blind erteilt werden, schon gar nicht im Blick auf Theorien. Die Berufung auf ‚die' Reformpädagogik schützt nicht vor Missbrauch“ (Oelkers 2018, S. 59).

Eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Heimreform mit Blick auf sexualisierte Gewalt wurde jedoch bislang verunmöglicht. Daher braucht es einen öffentlichen Diskurs und weitere Aufarbeitungsstudien zu sexualisierter Gewalt im Kontext der Heimreform und nicht, wie Hans Thiersch (2010, S. 215) mit Blick auf einen „Sog moralischer Paniken“ argumentiert: „dass es einen geschützten Raum für Diskussionen geben muss, da die öffentliche Diskussion zu einem grundsätzlichen Vertrauensverlust in pädagogische Interaktionen führt und eine vermehrte Forderung nach mehr Härte und Kontrolle verstärkt. […] Der öffentliche Diskurs zerstört so das notwendige Vertrauen in pädagogische Interventionen, pädagogische Praxen und Institutionen.“ Würde dieser Aussage gefolgt werden, so würde die bisherige „Kultur von Gewalt und Wegschauen“ (Oelkers 2018, S. 58), die kennzeichnend für die Heimreform war und ist, weiter aufrechterhalten werden. Dies wäre insbesondere aus Sicht der Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch die Heimreform der absolut falsche Weg.

Heimreform als Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt

Meike Sophia Baader (2021) verweist zunächst auf eine **Historisierung** der Ereignisse, in deren Argumentation Vorkommnisse sexualisierter Gewalt – auch in pädagogischen Kontexten – in einen gewissen ‚Zeitgeist‘ gestellt werden (‚Das war damals so‘). Die Metapher des Zeitgeists verwendet bspw. auch der*die befragte*r Zeitzeug*in_1: „Also das war der Zeitgeist, dass man das Gefühl hatte, man durchbricht die starren, verkrusteten Strukturen und gibt sich selber mit in diese Beziehung hinein“. Außen vorgelassen wird dabei jedoch, dass Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen, z. B. im Rahmen des JWG, schon immer strafbar waren. In der Aufarbeitung begegnete den Forscher*innen nicht selten eine Abwehrhaltung in Zeitzeug*inneninterviews, dass jemand, der diese Heimreform in den 1970er Jahren nicht selbst miterlebt und mitgestaltet habe, sich die Zeit von damals nicht vorstellen könne.

Des Weiteren kann die **Marginalisierung**, die Beschränkung auf Einzelfälle (Baader 2021), als eine Form der Verdeckung beschrieben werden. Hans Thiersch schreibt mit Blick auf den Umgang mit vermeintlichen Einzelfällen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten: „Kam es zu eklatanten Auffälligkeiten, wurden sie – so zynisch sich das heute auch anhört – im Muster des Kavaliersdelikts beglichen, registriert als eine Peinlichkeit, von der man nicht übermäßig viel Aufhebens zu machen versuchte und die man in pädagogischen Institutionen durch die internen Regelungen der Versetzung in andere Gegenden oder Arbeitsfelder zu bewältigen hoffte“ (Thiersch 2010, S. 223). Die Zuschreibung einer individuellen Verantwortung (einzelner Personen oder bestimmter Einrichtungen) verunmöglicht es jedoch, systematische Strukturen und organisationale Verfahren aufzudecken, die sexualisierte Gewalt ermöglicht haben (Andresen/Demant 2017). Jens Brachmann (2017, S. 78) stellt diesbezüglich fest: Es „sollte nicht infrage stehen, dass nicht nur der Täter selbst, sondern auch das systemische und ideologische Umfeld für die Tatfolgen zur Verantwortung gezogen werden sollten/müssen: Für Mitwissende, Duldende, Leugnerinnen oder Leugner – unbeachtet ihrer individuellen Motivlage für das Schweigen – gab/gibt es keine neutralen Aktivitätsfelder oder Tätigkeitsradien innerhalb des jeweiligen systemischen Zusammenhangs“. Die Legitimation, Ermöglichung und Ignoranz gegenüber dem Thema sexualisierter Gewalt innerhalb der wissenschaftlichen Sozialpädagogik und der Fachöffentlichkeit bilden damit eine Struktur und keine Einzelfälle ab. Die Untersuchung von organisationalen Verfahren und Strukturen, wie es auch in der Aufarbeitung zu Helmut Kentler erfolgt ist, ist für die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten höchst relevant und führt nicht zu einer Zersetzung des „Vertrauen[s] in Pädagogik und Gesellschaft in der Verallgemeinerung der Einzelfälle“ (Thiersch 2010, S. 225).

Ein weiterer Modus der Verdeckung ist in der **Externalisierung** (oder ‚Othering‘ genannt) zu sehen (Baader 2021). Im Rahmen dessen werden Vorkommnisse von (sexualisierter) Gewalt zwar anerkannt, aber nicht im eigenen Bereich vermutet – „einen Tatort mit einem begünstigenden System vermutete niemand“

(Oelkers 2018, S. 56). Insbesondere im Kontext der hoch angesehen Institutionen und Orte der Heimreform (siehe Kapitel 2) war es lange Zeit undenkbar, dass auch an diesen Orten sexualisierte Gewalt von jenen Personen ausgeübt wurde, „die sich dort besonders engagiert haben“ (ebd., S. 52). Eine Form der Externalisierung kann bspw. an dem von Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr (2022) veröffentlichten Bericht zur Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle im Kontext der DGfE nachgezeichnet werden. So wurde an den Ethikrat der DGfE, dem u. a. Hans Thiersch als ein Vertreter der Heimreform angehörte, 1999 ein Brief von Eltern von Kindern geschrieben, die sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule erlebt haben (ausführlicher siehe Amesberger/Halbmayr 2022, S. 19 ff.). Auf diesen Brief, obwohl Fälle sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule bereits medial an die Öffentlichkeit gelangten, wurde nicht sofort reagiert. Die Begründung dafür (Auszug aus einem Brief von Hans Thiersch am 18.6.2001): „Beide Anzeigen beziehen sich auf Vorfälle aus einer Zeit weit vor der Verabschiedung der Ethik-Richtlinien unserer Gesellschaft. Nach dem ja ganz generell gültigen Rechtsprinzip, dass Monita und Verstöße sich nur auf geltendes Recht beziehen können, können wir uns zu den beiden Anzeigen nicht äußern“ (ebd., S. 22).

Es wird in diesem Fall eine **Negation von Verantwortung** deutlich. In einem Beitrag[30] von 2017 nimmt Hans Thiersch erneut Bezug auf diese Vorkommnisse und äußert: „Wir haben so reagiert, nicht weil wir erotisch-sexuelle Gewaltverhältnisse tabuisieren, decken oder verteidigen wollten, sondern weil wir nicht im Stande waren, uns pädagogisch und menschlich derart Ungeheuerliches vorzustellen“ (Thiersch 2017, S. 243). Auch der*die interviewte Zeitzeug*in_2 beschreibt eigene Erlebnisse innerhalb der Heimreform wie folgt:

> „Aber damals war das irgendwie für mich so eine extreme fremde Welt. Und ich glaube, das ging vielen so. Das war ein relativ guter Schutz. Dass es da Verwicklungen von Professionellen mit gab […] meine Vorstellung war, da stehen so böse Männer rum und geben den Kindern Zigaretten und laden die dann zu sich ein. So war das zum Teil auch. […] Aber damals habe ich dann so die Rekonstruktion, dass das relativ hilflos und relativ normal, oder dass man es nicht wissen wollte, oder wie auch immer. […] Und da bin ich natürlich auch irritiert über meine Naivität, aber ich habe die mit vielen geteilt, aber dass man da nicht genauer hingeguckt hat“.

Dass bei konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, nicht nur in Bildungsinstitutionen wie der Odenwaldschule, sondern auch in den Strukturen der Heimreform „nicht genauer hingeguckt“ wurde, spiegelt sich in dem Verdeckungsmodus des **Wegsehens bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt** wider. Insbesondere aus den Zeitzeug*nneninterviews konnte das Forscher*innenteam rekonstruieren, dass z. B. mit Blick auf Helmut Kentler die Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern bei einem alleinstehenden Mann nicht selten kritisch beäugt bzw. als komisch empfunden wurde. Eine verwandte Person der*des interviewten Zeitzeug*in_6 hätte

> „den immer unsympathisch gefunden, den Kentler. Und irgendwie schwierig, […] Also eigentlich war das sozusagen klar. […]. Dass dieses nicht irgendwie Adoptivkinder sind, die-. Also warum der die adoptiert hat. Dass er nicht nur ein-. […]. Nicht nur ein Schreibtischtäter war. Sondern halt auch ein praktizierender Pädosexueller. Das ist, war irgendwie natürlich war das klar. […] Aber es war jetzt nicht sozusagen, war jetzt kein Thema, um zu sagen. Mit so einem Typen kann man jetzt eigentlich nicht. Geht gar nicht“.

Anstatt auf Hinweise von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu reagieren und aktiv zu werden, wurden diese sogar ignoriert, denn es „war jetzt kein Thema“ bzw. – wie es weiter in dem gleichen Interview

[30] Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine Erwiderung auf einen Beitrag von Claus Melter (2017) (im gleichen Herausgeberband veröffentlicht), in dem dieser Kritik am ‚Pädagogischen Eros‘ im Werk von Hans Thiersch äußert.

gesagt wurde – ein „offenes Geheimnis". Die Hinweise auf sexualisierte Gewalt bezogen sich auch auf die Kinder- und Jugendhilfe in Berlin. Diesbezüglich wird in den Interviews das HKH in Berlin erwähnt (ausführlicher dazu Kapitel 4), aus dem sich pädosexuelle Männer junge Menschen „ausgesucht" haben. Junge Menschen hätten sogar davon berichtet, jedoch war das Thema „schon auch mit Scham besetzt".

Ergänzend konnten im Aufarbeitungsprojekt zu Helmut Kentler weitere Formen des Verdeckens, Legitimierens, Schweigens und Übergehens herausgearbeitet werden. Insbesondere der **Institutionen- bzw. Personenschutz** (u. a. Fegert/Wolff 2002) kann hier angeführt werden. Jens Brachmann (2017, S. 82) stellt fest: „Sucht man nach Gründen für das sich unter den Fachvertretenden nur zögerlich formierende Aufarbeitungsengagement, wird man sich vor allem über die Bremswirkung jener historischen Hypothek der reformpädagogischen Ideologie verständigen müssen, die manifest im disziplinären Habitus und im ritualisierten Institutionensystem des tradierten erziehungswissenschaftlichen Wissenschaftshandelns (Lehrstühle, Zeitschriftenredaktionen, Fachverbände) verankert ist". Darin wird deutlich, dass es schützende institutionelle und Personennetzwerke unter den die Heimreform vertretenden Wissenschaftler*innen gab (und immer noch gibt), die kaum bzw. keine Kritik an den Reformbewegungen, den darin inhärenten Ideen des ‚pädagogischen Bezugs' bzw. der pädagogischen Beziehungen und den damit zusammenhängenden Narrativen ermöglich(t)en.

Eng verknüpft mit dem Institutionen- und Personenschutz ist die regelrechte **Glorifizierung von den v. a. männlichen Sozialpädagogen bzw. Wissenschaftlern der Heimreform**. Dies zeigt sich zunächst darin, dass sich einzelne Vertreter der Heimreform als Schlüsselpersonen der Heimreform herausheben und zudem gegenseitig auf sich verweisen (von dem*der Zeitzeug*in_1 hinsichtlich wissenschaftlicher Publikationen als „Zitier-Kartell" bezeichnet) – obwohl, wie bereits oben erwähnt, unterschiedliche zivilgesellschaftliche, wissenschaftliche und politische Akteur*innen an den Reformbewegungen mitgewirkt haben. Damit inszeniert sich eine exklusive Gruppe an Reformern so, als wären ihre Positionen die zentrale Diskursposition der Heimreform. Sie proklamieren damit einen gewissen Besitzanspruch auf die Heimreform, machen sich selbst zu Experten, die eine neue Idee von Pädagogik haben und versuchen, diese in der (Fach-)Öffentlichkeit zu etablieren. Damit wird eine Struktur geschaffen, die dauerhaft ist und letztendlich auch ohne die konkreten Personen überdauern kann (so sind viele der Hauptvertreter der Heimreform (s. o.) bereits gestorben – ihre Texte und Ideen werden aber weiter zitiert). Des Weiteren wird bis heute (u. a. Thiersch 2022; 2023) in fachwissenschaftlichen Beiträgen Bezug auf Personen genommen (z. B. Martin Bonhoeffer), von denen mittlerweile bekannt ist, dass sie Teil des Netzwerks bzw. der ‚Denkkollektive' waren, die sexualisierte Gewalt innerhalb der Heimreform legitimiert, verdeckt, ignoriert und übergangen haben. Hierbei geht es „um Identitäten, sowohl der Disziplin und bestimmter Fachrichtungen als auch um einzelne wissenschaftliche Biographien und ihre Leistungen. Diese werden immer wieder machtvoll verteidigt" (Baader 2021, S. 36) oder nach wie vor als „charismatische Persönlichkeit" (Colla/Krüger 2013, S. 21) bezeichnet, die „die nötige Durchsetzungs- und Artikulationsfähigkeit [hatten/haben], um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen" (Schlingmann 2018, S. 261).

Jürgen Oelkers (2018, S. 58) spricht hier sogar von „sektenartigen Zügen". Auffällig ist in dem Zusammenhang – wird erneut eine Geschlechterperspektive angelegt –, dass es sich vorrangig um männliche, durch ihre gesellschaftliche Position hoch dotierte Personen handelt (i. d. R. Professoren). Helga Amesberger und Brigitte Halbmayr (2022, S. 42) sprechen daher von einem sog. „old boys network", das sich in der Heimreform rekonstruieren lässt. Ein bereits bekanntes Beispiel einer solchen Verteidigung wissenschaftlicher Leistungen gegenüber dem Vorwurf sexualisierter Gewalt zeigt sich bei Hartmut von Hentig mit Blick auf Gerold Becker. Auch wenn durch Betroffene die systematisch stattgefundene sexualisierte Gewalt an der Odenwaldschule rekonstruiert und aufgearbeitet werden konnte, verbleibt Hartmut von Hentig in einer Haltung der Verharmlosung und Vertuschung (Vorstand der DGfE 2017 über die Veröffentlichung des dritten Bands der Autobiographie von Hartmut von Hentig). Daher gilt es – so die „Stellungnahme des Vorstands der DGfE zur Diskus-

sion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten" –, „dass die Unterstützung der [Betroffenen] im Zweifelsfall höher zu gewichten ist als die Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen" (ebd., S. 96). „Ehrenregime hinsichtlich hochschulpolitischer Milieus und Netzwerke präzise zu hinterfragen, bleibt zurzeit [jedoch nach wie vor] ein Desiderat" (Behm et al. 2020, S. 82). Diese Ausführungen können ebenso auf die Orte der Heimreform übertragen werden, die bis heute als Vorzeigeeinrichtungen von reformorientierten Bemühungen positiv benannt werden – auch wenn Betroffene bereits in Aufarbeitungsprojekten oder öffentlich über sexuelle Übergriffe in den Einrichtungen berichtet haben.

Dem Institutionen- und Personenschutz sowie der damit zusammenhängenden unkritischen Betrachtung zentraler Akteure und Orte der Heimreform liegen insbesondere **unterhinterfragte, patriarchal bestimmte und reformorientiert-identitätsstiftende Diskurse, Deutungsmuster und Narrative** (so auch der emanzipatorischen Pädagogik oder der emanzipatorischen Sexualpädagogik, wie bei Helmut Kentler; Baader 2021) zugrunde. Darin werden v. a. „täter*innenfreundliche Deutungsmuster" deutlich (Andresen/Demant 2017, S. 43). So schreibt bspw. Hans Thiersch (2017, S. 417): „Ich denke, dass solche Erinnerungen ihren Sinn auch darin haben, dass wir uns noch einmal der Errungenschaften und errungenen Prinzipien vergewissern, die sich damals für eine Soziale Arbeit herausgebildet haben und die wir auch unter den gegebenen und vor allem den auf uns zukommenden neuen Bedingungen nicht aufgeben, sondern festhalten und weiter entwickeln müssen". Hier wird das vehemente Festhalten am ‚Guten' der Heimreform deutlich[31]. Auch Herbert E. Colla-Müller verteidigt bis in die 2010er Jahre den Begriff der Liebe in ‚pädagogischen Beziehungen' (s. o.). So äußert er mit Bezug auf Micha Brumlik (2006) unkritisch in einem Beitrag im Handbuch Soziale Arbeit (2015; herausgegeben durch Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch), dass der Begriff Liebe im Verdacht stehe, „ein Überbleibsel romantischer, vielleicht auch reformpädagogischer oder karitativer Bemühungen zu sein, das den Anschluss an die Modernisierung und damit einhergehender Professionalisierung verpasst hat" (Colla 2015, S. 984). Es verwundere ihn, warum der Begriff in der (Sozial-)Pädagogik nur randständig angewandt wird, da sich Nachbardisziplinen, wie z. B. die Soziologie, auch mit dem Thema auseinandersetzen (ebd.).

Im Konglomerat dieser unterschiedlichen Verdeckungsmodi der Heimreform haben Betroffene keine Stimme, wenn es um die Aufdeckung und Aufarbeitung von (selbst erfahrener) (sexualisierter) Gewalt im Kontext der Heimreform bzw. den reformorientierten Bewegungen generell geht. So wird nicht nur an dem Beispiel der Eltern betroffener Kinder der Odenwaldschule (s. o.) deutlich, wie Übergriffe und massive Grenzverletzungen negiert werden und/oder den Betroffenen die Glaubwürdigkeit abgesprochen wird. Auch eine betroffene Person, mit der in der Aufarbeitung zu Helmut Kentlers Wirken gesprochen wurde, berichtet von ähnlichen Erfahrungen, die sie bis heute erlebt. So heißt es in dem Zwischenbericht des Aufarbeitungsprojekts: „Verlautbarte Zweifel und Kritik seitens der betroffenen Person an […] Pädophilie sowie Pädosexualität legitimierenden Positionen wurden und werden jedoch nach ihren Aussagen teilweise bis in die heutige Zeit hinein sowohl im familiären als auch in öffentlichen Kreisen nicht ernst genommen. Dies, so die betroffene Person, betrifft auch die eigenen geschilderten Missbrauchserfahrungen" (Baader et al. 2022, S. 12).

Darin wird ersichtlich, dass Betroffenen zweifach ihre Rechte abgesprochen werden: Zum einen wurde ihr Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit übergangen, als sie als junge Menschen in Heimeinrichtungen untergebracht waren und dort (sexualisierte) Gewalt erfahren haben. Zum anderen scheint es gegenwärtig nur schwer möglich zu sein, diese Missstände aufzudecken und die entsprechenden Personen zur Verantwortung zu ziehen. Sich daher erneut wieder machtlos zu erleben, wird von vielen Betroffenen zurecht kritisiert. Hinzu kommt, dass Betroffene – abseits von Betroffenenvereinen – i. d. R. als Einzelpersonen auftreten, wohingegen die sozialpädagogischen Wissenschaftler und andere wichtige Funktionsträger der Heimreform ein sie stützendes und schützendes Institutionennetzwerk haben (s. o.).

[31] Auch an dieser Stelle sei erneut erwähnt, dass die vorliegende Aufarbeitung die Heimreform in vielen Aspekten nicht in der Bedeutung für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt bewertet und pauschal in Frage stellen möchte (siehe oben).

Kein Raum. Nirgends. Erfahrungen der Betroffenen

Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der bisherigen und noch folgenden Ergebnisrekonstruktionen stellt das Forscher*innenteam heraus, dass das Er- und Überleben, d. h. die Leidensgeschichte, die Erfahrungen der Betroffenen keinerlei Erwähnung gefunden haben bzw. finden konnten, weil die Betroffenen – daher auch die gewählte Überschrift in Anlehnung an Christa Wolf (1979) – *Fremdkörper* darzustellen scheinen, die in den verschiedenen, hier geöffneten und beschriebenen Räumen, keinen Platz haben. Dies zeigt sich u. a. auch in den Rekonstruktionen in Bezug auf die Diskurse, die Fallakten und die Zeitzeug*inneninterviews. Insgesamt lässt sich für die Aufarbeitungsdiskurse kritisch feststellen:

- **Betroffene haben keinen Raum in der Wissenschaft.**

In der wissenschaftlichen Geschichtsschreibung zur Heimerziehung der vergangenen 50 Jahre stellen Betroffene eine Leerstelle dar. Bezogen auf die wissenschaftliche Fachliteratur werden die Erfahrungen von Betroffenen nicht als fachlicher Maßstab der Bewertung anerkannt oder bereits publizierte Fachliteratur dahingehend reflektiert und überarbeitet. Bis heute werden Betroffene oder ihre Organisationen bzw. Vertretungsstrukturen kaum zu wissenschaftlichen Tagungen eingeladen oder kommen dort zu Wort.

- **Betroffene haben keinen Raum in der Kinder- und Jugendhilfe.**

In den analysierten Kinder- und Jugendhilfeakten spielen die Aussagen der Betroffenen keine den Hilfeverlauf beeinflussende entscheidende Rolle. In den geführten Zeitzeug*inneninterviews mit Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe werden Betroffene überwiegend de-thematisiert. Entgegen des Anspruchs einer Öffnung gegenüber Selbstorganisationen (z. B. § 4a SGB VIII) haben Betroffenenorganisationen keinen festen Platz in der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur und es existiert bisher kein Recht auf Aufarbeitung.

- **Betroffene haben keinen Raum in Aufarbeitungen.**

Bis heute gibt es wissenschaftliche Aufarbeitungen oder Aufarbeitungen in Institutionen ohne Betroffenenkonzept, obwohl es immer wieder angemahnt wird. Zudem werden Betroffene kaum an der Konzeption von Aufarbeitung beteiligt. Im Unterschied zu wissenschaftlichen oder institutionellen Akteur*innen verfügen Betroffene häufig über keinerlei eigene Ressourcen, Netzwerke oder andere organisationale Rahmungen und stehen folglich der Aufarbeitung als ungeschützte Privatperson gegenüber (Enders 2017; Enders/Schlingmann 2018).

Die hier dokumentierte Aufarbeitung hat sich ein Konzept zur Beteiligung von Betroffenen gegeben[32]. Dennoch sind dem Forscher*innenteam die Grenzen dieses Konzepts mehrfach bewusst geworden, denn auch das Aufarbeitungsteam ist Teil der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Sozialpädagogik, in der Betroffene bisher keinen Raum haben. Wie Raum für Betroffene geschaffen wird, muss in Zukunft mit Betroffenen weiter erarbeitet werden[33]. Woher – sowohl materielle als auch soziale und motivationale – Ressourcen in der Wissenschaft dafür kommen werden, ist bisher noch nicht absehbar.

Um die hier beschriebene Raum-Losigkeit – zumindest visuell – zu dekonstruieren, wird daher für diesen Erfahrungsteil ganz bewusst sowohl auf eine Kapitelnummerierung verzichtet als auch explizit eine andere Schriftart gewählt und die Erfahrungen der Betroffenen in die Mitte des Ergebnisberichts platziert. Denn die Erfahrungen von Betroffenen bilden den Ausgangspunkt und den Kern einer jeden Aufarbeitung.

Recht auf Aufarbeitung von sexualisierten Übergriffen und Gewalt

In Bezug auf die Aufarbeitung von (sexualisierten) Übergriffen und Gewalt in öffentlicher Verantwortung existiert bisher kein verpflichtendes Recht, z. B. im SGB VIII. Das vorliegende Aufarbeitungsvorhaben geht daher zunächst von einem moralischen Recht auf Aufarbeitung aus, plädiert jedoch perspektivisch dafür, ein Recht auf Aufarbeitung im SGB VIII gesetzlich zu verankern[34].

Dieses Recht inkludiert die Pflicht von Organisationen, aufzuarbeiten, Daten zur Verfügung zu stellen, Verantwortung zu übernehmen, Betroffenen eigene Ressourcen für Selbstorganisationen und rechtliche Vertretung und Beratung zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht inkludiert zudem die Pflicht von Wissenschaft und Fachorganisationen, ihre Ressourcen in Aufarbeitung einzubringen und eigene Verflechtungen aufzuarbeiten, auch wenn die Übergriffe schon weit zurückliegen. Zentral für die Betroffenen in der hier vorliegenden Aufarbeitung ist dabei die Frage nach der Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter öffentlich-organisierter Aufsicht und in fachlicher sowie fachwissenschaftlicher Verflechtung. Insgesamt ist für das Aufarbeitungsvorhaben von grundlegender Bedeutung, das Er- und Überleben der Betroffenen in der

[32] Siehe auch: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung -Jugendhilfe Berlin- Kentler/jhberlin Vorhabensbeschreibung.pdf (Letzter Zugriff: 19.02.2024)

[33] Als ein wichtiger Schritt ist der Dialogprozess zur Betroffenenbeteiligung in Institutionen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs anzusehen. Nähere Informationen unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/dialogprozess-zur-betroffenenbeteiligung-in-institutionen/ (Letzter Zugriff: 19.02.2024)

[34] Siehe hierzu auch: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung -Jugendhilfe Berlin- Kentler/Offener Brief - Recht auf Aufarbeitung ins SGB VIII.pdf (Letzter Zugriff: 19.02.2024)

Kinder- und Jugendhilfe – soweit sie es erlauben – zu rekonstruieren und als einen fachlichen Maßstab der Bewertung anzuerkennen.

Betroffenenbeteiligung und Betroffeneninterviews

Im Zuge der ersten Aufarbeitung zum Wirken Helmut Kentlers durch Teresa Nentwig vom Göttinger Institut für Demokratieforschung haben sich zunächst zwei betroffene Personen, die in der Pflegestelle Fritz H. untergebracht waren, beim Berliner Senat gemeldet und sich zu einer Beteiligung an der Aufarbeitung bereiterklärt.

„Die Pflegestelle Fritz H. wurde im Jahr 1973 eingerichtet und endet im Jahr 2003. Obgleich in der Akte zunächst eine Partnerin von Fritz H. erwähnt wird, ist die Pflegeerlaubnis über den Gesamtverlauf der Akte lediglich auf ihn, als alleinstehenden Mann ausgestellt. Im Verlauf der 30 Jahre wurden insgesamt 10 Kinder/Jugendliche in der Pflegestelle H. untergebracht. 7 der 10 jungen Menschen leben bei Herrn H. mehrere Jahre; 1 Kind/Jugendlicher wird von H. nach 14 Jahren Unterbringung in seinem Haushalt adoptiert und 2 Jugendliche verlassen die Pflegestelle nach kurzer Zeit der Unterbringung. Die jungen Menschen sind zeitweise in der Pflegestelle H. parallel untergebracht, d.h. Herr H. hat im Verlauf der Jahre überwiegend 2 bis 3 Pflegekinder in seinem Haushalt leben. Die Pflegestelle H. fällt zunächst in die Zuständigkeit des Bezirksamtes Kreuzberg. Nach seinem Umzug im Jahr 1984 ist bis zur Beendigung der Pflegestelle das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zuständig. Von Beginn an, ab 1973 versucht Fritz H. sonderpädagogische bzw. heilpädagogische Pflegestelle zu werden. Dieses Ansinnen wird jedoch zunächst vom Bezirksamt Kreuzberg abgelehnt. Erst mit dem Zuständigkeitswechsel im Jahr 1984 wird Fritz H. nach dem Absolvieren der Pflegeelternschule als heilpädagogische Pflegestelle von Tempelhof-Schöneberg anerkannt und belegt. In diesem Zusammenhang werden 2 schwerstmehrfach behinderte Kinder in der Pflegestelle untergebracht. Es ist den Betroffenen und ihrer Meldung beim Berliner Senat zu verdanken, dass die Pflegestellenakte Fritz H. überhaupt in den Blick geraten und damit für die Aufarbeitung zugänglich gemacht werden konnte. Mit dem Einverständnis der Betroffenen wurde die Pflegestellenakte im Rahmen der Aufarbeitung kopiert, anonymisiert und dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim in Form von zwei Leitzordnern übergeben. Die beiden Leitzordner umfassen gemeinsam ca. 830 Seiten" (Baader et al. 2020, S. 31 ff.)

Bei den beiden Betroffenen handelt es sich um zwei heute erwachsene Personen, die in der Pflegestelle Fritz H. gemeinsam aufgewachsen sind[35]. Sie kamen im Alter von 5 Jahren in die Pflegestelle Fritz H. Es ist vor allem diesen beiden betroffenen Personen, ihrem Mut, ihrer Hartnäckigkeit und ihrer Offenheit zu verdanken, dass überhaupt erst in den Blick kommen konnte, dass Helmut Kentlers Wirken weit über das hinaus gegangen ist (auch zeitlich), was er selbst als

[35] Eine ausführliche Darstellung findet sich in Baader et al. 2020 unter https://dx.doi.org/10.18442/129.

sein sog. ‚Experiment' beschrieben hat. Damit haben diese beiden betroffenen Personen entscheidende Hinweise geliefert, Helmut Kentlers Verflechtungen differenzierter betrachten und aufarbeiten zu können.

Ferner berichten die beiden betroffenen Personen an vielen Stellen von intransparenten und nicht nachvollziehbaren Verfahren, von massiven Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, von einem starken Einfluss Helmut Kentlers auf die Pflegestelle, von Macht- und Hilflosigkeit, die sie v. a. darüber begründen, dass das zuständige Jugendamt sie in ihrem Leid überhaupt nicht wahrgenommen hat. Schlussendlich wird in ihren Erzählungen das Versagen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe offenbar.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts der vorausgegangenen Aufarbeitungsphase (Baader et al. 2019) hat sich eine dritte betroffene Person und nach der Veröffentlichung des Ergebnisberichts drei weitere Betroffene beim Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet.

Mit den betroffenen Personen sowie ihren selbst gewählten Vertrauenspersonen wurde jeweils ein erstes sondierendes Gespräch geführt. In diesen Gesprächen wurden die Ziele sowie das Vorgehen der Aufarbeitung besprochen und den betroffenen Personen zugesagt, ihnen das vorliegende Aufarbeitungs- sowie Datenschutzkonzept zu ihrer Kenntnis und Zustimmung zukommen zu lassen. Drei der betroffenen Personen, die sich bei den Forscher*innen nach dem Zwischen- sowie Ergebnisbericht gemeldet haben, haben anschließend ihre Zustimmung dazu gegeben, ein Interview mit je zwei der Wissenschaftler*innen zu führen. Die sechste betroffene Person hat sich nach der Zusendung des vorliegenden Aufarbeitungs- sowie Datenschutzkonzepts nicht wieder bei den Wissenschaftler*innen der Aufarbeitung gemeldet.

Die Gespräche und Interviews mit den betroffenen Personen haben nicht nur neue Hinweise in Hinblick auf die Rolle Helmut Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe geliefert, sondern insgesamt neue Erkenntnisse in Bezug auf organisationale Strukturen und mögliche Verwobenheiten des Landesjugendamts Berlin ermöglicht und bilden daher eine wesentliche Grundlage für diesen Ergebnisbericht.

Vorgehen

In den Betroffeneninterviews dieser Aufarbeitungsphase geht es einerseits entsprechend des organisationalen Fokus des Aufarbeitungsvorhabens darum, Betroffene nach ihren biographischen Erfahrungen in Bezug auf die Verfahren und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und nach dem Wirken von Helmut Kentler innerhalb dieser Verfahren zu fragen. Im Sinne der Aufarbeitung soll rekonstruiert werden, wann und wie innerhalb dieser Verfahrensstrukturen die persönlichen Rechte der Betroffenen verletzt wurden, um die Erfahrungen der Betroffenen als einen wichtigen Maßstab anzuerkennen. Andererseits ist bei den Interviews neben der Gewinnung von Informationen und der – soweit sie es wün-

schen – Rekonstruktion des Geschehens insbesondere auch zentral, den persönlichen Erfahrungen und dem Leiden sowie der Leidensgeschichte der Betroffenen Raum zu geben und diese durch und mit ihrer Erzählung anzuerkennen.

Von hoher Wichtigkeit war dabei, gemeinsam mit den betroffenen Personen zu besprechen und auszuloten:

- wie Helmut Kentler und andere Personen für ihr unmittelbar gewaltsames zur Verantwortung gezogen werden können, ohne dabei jedoch die Rechte der betroffenen Personen zu verletzen, d. h. ohne die betroffenen Personen in irgendeiner Weise zu beschädigen und jegliche Rückschlüsse auf ihre Personen zuzulassen;
- wie es möglich sein konnte, dass sich weitere (öffentliche) Funktionsträger*innen mit ihren Pädosexualität legitimierenden Einstellungen und u. a. übergriffigen sexuellen Handlungen in Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus bewegen konnten und in welchen Verantwortungsstrukturen das übergriffige Handeln ermöglicht wurde;
- wie es möglich sein kann, der Öffentlichkeit transparent zu machen, welchem Druck, welchen Ängsten und welchen Verunsicherungen sich betroffene Personen im Rahmen von Aufarbeitungen ausgesetzt fühlen.

Die Form und der Verlauf der Interviewführung wurden im Vorfeld mit den betroffenen Personen besprochen. Methodisch orientiert sich die Auswertung an erprobten Verfahren der qualitativen und historischen Sozialforschung zur Auswertung biographischer Interviews, die darauf zielen, soziale Wirklichkeit zu ordnen, zu verdichten und zu verstehen[36].

Betroffeneninterview I

Die erste betroffene Person[37], die sich nach der Veröffentlichung des Ergebnisberichts der vorausgegangenen Aufarbeitung bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet hat, lebte in den 1970er Jahren als jugendliche Person bei Helmut Kentler in dessen Wohnung in Berlin. Den Forscher*innen der Universität Hildesheim ist es bis zum Abschluss der Aufarbeitung nicht gelungen, diese vorübergehende Unterbringung des damals jungen Menschen im Privathaushalt von Helmut Kentler organisational zu rekonstruieren.

---

[36] Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehens und der Betroffenenporträts findet sich im Zwischenbericht (Baader et al. 2022), einzusehen unter: https://doi.org/10.25528/149

[37] Das Forscher*innenteam spricht im gesamten Ergebnisbericht ausschließlich von „betroffenen Personen". Zum einen erfolgt dies, um geschlechtliche Vielfalten sowie Besonderheiten zu wahren. Zum anderen stehen Aufarbeitungen im Kontext des normativen Anspruchs, die persönlichen Rechte von Betroffenen zu schützen und damit Anonymität zu gewährleisten. Die Zusicherung größtmöglicher Anonymität ist geboten, da die betroffenen Personen massive Ängste haben, erkannt und von bestehenden (wissenschaftlichen) Netzwerken diffamiert und verletzt zu werden.

Insgesamt ist es v. a. dieser betroffenen Person, ihrem Mut und ihrer Offenheit zu verdanken, dass überhaupt erst in den Blick kommen konnte, dass Helmut Kentler selbst sexualisierte Gewalt ausgeübt hat. So berichtet die betroffene Person von massiven Übergriffen von Helmut Kentler, die sie und weitere junge Menschen im Privathaushalt von Helmut Kentler erleiden mussten.

Zudem machen die Berichte der betroffenen Person weiteren Aufarbeitungsbedarf deutlich: Zum einen gilt es als eine weitere organisationale Struktur, die Verfahren der Jugendgerichts- und Bewährungshilfe in Hinblick auf die Verletzungen der Rechte von jungen Menschen aufzuarbeiten. Denn den Erzählungen der betroffenen Person folgend waren zeitgleich mit der Person weitere junge Menschen bei Helmut Kentler aus der Strafanstalt Plötzensee untergebracht – diese Unterbringung wurde von Helmut Kentler als Resozialisierungsmaßnahme gerahmt. Zum anderen hat die betroffene Person darauf hingewiesen, dass auch nach Helmut Kentlers beruflichem Wechsel nach Hannover junge Menschen in Pflege oder adoptiert im Privathaushalt von ihm lebten, weshalb das Aufarbeitungsteam aktuell versucht, mögliche Verwobenheiten des Landesjugendamts Niedersachsen zu rekonstruieren.

Betroffeneninterview II

Bei der zweiten betroffenen Person, die direkt im Anschluss an die Veröffentlichung des Zwischenberichts der vorausgegangenen Aufarbeitung mit dem Forscher*innenteam Kontakt aufgenommen hat, handelt es sich um eine heute erwachsene Person, die als Jugendliche*r Anfang der 1980er Jahre in einer Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller untergebracht war, die von einem Berliner Bezirksamt geführt wurde.

Das Interview wurde mit der betroffenen Person und der Mutter der betroffenen Person geführt. Die Mutter der betroffenen Person berichtet, dass sie in den 1980er Jahren alleinerziehend, ohne Unterhalt und daher vollerwerbstätig sowie überfordert mit zwei Kindern war. Als die betroffene Person zunehmend die Schule schwänzte und mehrfach abgängig war, stimmte sie einer Fremdunterbringung der betroffenen Person zu. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Familie von zwei Bezirkssozialarbeiter*innen betreut. Nachdem die betroffene Person zunächst auf einem anthroposophischen Bauernhof untergebracht werden sollte, sich jedoch im Nachhinein herausstellte, dass dieser Bauernhof gar nicht existierte, wurden der betroffenen Person drei Alternativvorschläge unterbreitet. Einer der Vorschläge stellte dabei die Unterbringung bei Herbert E. Colla-Müller dar. Die betroffene Person berichtet, dass sie die Zugewandtheit Herbert E. Colla-Müllers, der große Garten, die Kunst im Haus und vor allem der Hund (eine große Dogge), da die betroffene Person sehr tierlieb ist, beeindruckt und folglich dazu bewogen habe, der Unterbringung bei Herbert E. Colla-Müller zuzustimmen. Zum Zeitpunkt der Unterbringung lebte bereits ein anderer junger Mensch aus Berlin in einem Pflegverhältnis bei Herbert E. Colla-Müller.

Auffallend ist, dass die betroffene Person zwar berichtet, dass sie schulisch in Form von Einzelunterricht gefördert wurde – ansonsten habe sich Herbert E. Colla-Müller für die jungen Menschen in seinem Privathaushalt jedoch nur wenig

interessiert oder sich um sie gekümmert. Nicht einmal die täglichen Mahlzeiten wurden gemeinsam eingenommen – Herbert E. Colla-Müller nahm seine Mahlzeiten zumeist in seinem Arbeitszimmer ein. Zudem war Herbert E. Colla-Müller viel auf Reisen, insbesondere in Berlin und Hamburg, und nur wenig zu Hause. Primär waren die Pflegekinder auf sich selbst gestellt.

Da die Person die mangelnde Sorge von Herbert E. Colla-Müller durchaus wahrnahm, verschlechterte sich das Verhältnis zu Herbert E. Colla-Müller zunehmend. Hinzu kam, dass die betroffene Person von Herbert E. Colla-Müller weitgehend von seiner Familie isoliert wurde. So bestätigt auch die Mutter der betroffenen Person, dass ihr von Herbert E. Colla-Müller gedroht wurde, möglichst nicht mehr bei ihm anzurufen und die betroffene Person sprechen zu wollen. Weiterhin berichtet die betroffene Person, dass sie die von Herbert E. Colla-Müller zunächst noch als angenehm empfundenen Umarmungen als zunehmend aufdringlicher und als übergriffiger werdendes „Gegrabsche" empfunden hat. So habe Herbert E. Colla-Müller die Person nicht nur einfach umarmt, sondern sich mit seinem ganzen Körper an die Person gedrückt, wollte beständig mit der betroffenen Person die Sauna besuchen, habe die Person gebeten, ihm überall, mitunter sogar in der Badewanne, die Füße zu massieren oder hat den Kopf der betroffenen Person fest gegriffen, um der Person einen Kuss auf den Mund zu gegeben. Zudem erfuhr die betroffene Person, dass eine weitere Pflegeperson im Haushalt von Herbert E. Colla-Müller durch ihn sexualisierte Gewalt erfahren habe. Bei dieser Pflegeperson habe es sich ebenfalls um einen jungen Menschen aus Berlin gehandelt, der als sog. „Stricher" auf dem Berliner Bahnhof Zoo gearbeitet habe. Nachdem Herbert E. Colla-Müller auf einer Amerikareise war und die betroffene Person währenddessen eine verschlossene Kommodenschublade heimlich geöffnet und dort lauter kinderpornographisches Material gefunden hat, habe sie die Erzählung des anderen jungen Menschen geglaubt.

Ab diesem Zeitpunkt hat die betroffene Person versucht, die Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller zu verlassen, und einen Brief an das zuständige Berliner Bezirksamt verfasst, in dem die Person von den Zuständen vor Ort berichtet – jedoch ohne Reaktion. Auch hat die betroffene Person der Mutter von dem pornographischen Material berichtet. Die Mutter habe Herbert E. Colla-Müller daraufhin angesprochen, der den Besitz wiederum nicht abgestritten, sondern diesen vielmehr als „Forschungsmaterial" gerahmt habe. Erst dann habe die betroffene Person versucht, Herbert E. Colla-Müller zu erpressen. Ziel der betroffenen Person war es, auf einer westdeutschen Insel in einer Pizzeria zu arbeiten. Die betroffene Person hat Herbert E. Colla-Müller gedroht, wenn er diesen Vorschlag vor dem Jugendamt nicht unterstütze, seinen Besitz von kinderpornographischem Material öffentlich zu machen. Obwohl die betroffene Person zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre alt war, stimmte das Bezirksamt zu, dass sie allein, und zwar ohne Berufsabschluss, ohne Nachweis eines perspektivisch festen Wohnsitzes, d. h. ohne Unterstützung in einen anderen Teil Deutschlands zog. Auch hier wird das Versagen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe offenbar. Auch hier ist mehr als verständlich, dass die betroffene Person nach Verantwortung und Transparenz fragt.

Betroffeneninterview III

Eine dritte betroffene Person, die sich im Anschluss an den Ergebnisbericht der vorausgehenden Aufarbeitung bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet hat, hat zudem wichtige Hinweise dahingehend gegeben, dass Helmut Kentler sowie das Netzwerk um ihn herum auch in die kirchliche Gemeindearbeit hineinreichten.

Im Rahmen eines Interviews berichtet die betroffene Person insbesondere von einer evangelischen Kirchengemeinde in West-Deutschland, in der sie im Jugendalter Anschluss fand und in der sie auf eine Gruppe pädosexueller Männer traf, die dort aus der Sicht der betroffenen Person als „unterdrückte Minderheit" gerahmt wurden und Unterstützung erfuhren[38]. Die betroffene Person berichtet weiter, dass sie des Öfteren bei einzelnen dieser pädosexuellen Männer zu Hause war und mit ihnen auf Reisen ging. Im Kontext dieser Reisen hat die betroffene Person im Jugendalter sexualisierte Gewalt erlebt. Dieser erlebte sexualisierte Missbrauch hat die betroffene Person in konfligierende Gedankengänge gebracht, da zum einen das Umfeld der betroffenen Person die Männer als „die Guten" gerahmt hat und so ein intendiertes übergriffiges Handeln „unmöglich" sein konnte. Zum anderen haben die Männer Zeit für die betroffene Person aufgebracht.

Vor allem ein Gemeindemitglied der Kirche wird durch die betroffene Person mehrfach im Interview als ein zentraler Akteur beschrieben. Das Gemeindemitglied war laut der betroffenen Person öffentlich zum Thema Homosexualität aktiv und ebenso Sexualberater in der Kirchengemeinde. Zudem pflegte dieses Gemeindemitglied ein sehr gutes Verhältnis zu Helmut Kentler, weshalb dieser auch einige Male die evangelische Gemeinde besuchte und so sporadische Kontakte zwischen Helmut Kentler und der betroffenen Person entstanden. Helmut Kentler hielt auch Vorträge zu verschiedenen Thematiken in der Kirchengemeinde und stand den Zuhörer*innen „Frage und Antwort".

Die Hinweise der betroffenen Person im Interview beziehen sich jedoch nicht nur auf eine evangelische Kirchengemeinde, sondern gehen darüber hinaus. So benennt die betroffene Person weitere Akteure und Institutionen, die pädophile Positionen gestützt haben. In nahegelegenen Städten in West-Deutschland suchte die betroffene Person bspw. im Jugendalter verschiedene Zentren, Vereine, Beratungsstellen und Lokalitäten auf, deren Programmatiken teilweise explizit an Jugendliche gerichtet waren und u. a. Thematiken wie Sexualität oder Geschlechtlichkeit fokussierten. Die betroffene Person berichtet, dass Pädophile bzw. Pädosexualität legitimierende Standpunkte in vielen dieser Institutionen befürwortet wurden.

Für das Forscher*innenteam gilt es, diesen Hinweisen auf verschiedene Orte, spezifische Institutionen und Personen weiter nachzugehen, um die Ermöglichungsstrukturen rekonstruieren zu können. Erzählungen wie diese machen deut-

[38] Der Diskurs um die Legitimation von Pädophilie der 1970er und 1980er Jahre war dadurch gekennzeichnet, dass Pädophile als ‚Opfergruppe' und als ‚Betroffene' bezeichnet wurden (vgl. Baader 2017b). Die Einordnung der betroffenen Person macht deutlich, dass dieser Diskurs wirkte und zu dieser Täter-Opfer-Umkehr bei der Einschätzung beitrug.

lich, dass das Anliegen der Aufarbeitung nicht reduzierbar ist auf die Betrachtung von Kinder- und Jugendhilfestrukturen. Es wird deutlich, dass jene Netzwerke in Strukturen der Evangelischen Kirche, u. a auch in Strukturen von Bildungseinrichtungen, hineinreichen und diese Stränge nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können[39].

Zusammenfassung

Obgleich es sich bei den verschiedenen Betroffeneninterviews um je eigene Lebensgeschichten handelt, die es zunächst gilt, in ihrer Individualität anzuerkennen und zu würdigen, lassen sich jedoch zugleich einerseits geteilte Erfahrungen sowie andererseits Strukturparallelitäten erkennen, die einen klaren Auftrag an wissenschaftliche Aufarbeitungen formulieren.

In Hinblick auf geteilte Erfahrungen lassen sich folgende Punkte festhalten:

- Die Gespräche mit den betroffenen Personen haben verdeutlicht, dass Aufarbeitung keinen historischen Schlussstrich setzen kann. Sexualisierte Übergriffe und Gewalt wirken in dem Leben und in den Erfahrungen der betroffenen Personen, der Beteiligten und der Organisationen auf unterschiedlichen Ebenen weiter und sind immer auch ein Teil der Gegenwart und der Zukunft.
- Ausschließlich die Betroffenen haben – im Gegensatz zu verantwortlichen Personen und Institutionen, wie z. B. Jugendämter – jederzeit das Recht, eine Mitarbeit an der Aufarbeitung abzulehnen.
- Aufarbeitung kann ebenso keinen Schlussstrich setzen, da die Gespräche mit den Betroffenen verdeutlichen, dass gerade auch durch die Aufarbeitung neue Prozesse der Auseinandersetzungen mit der erlebten Gewalt in Bewegung gesetzt werden, die schmerzhaft sind. So mögen die Rekonstruktionen und das zur Verfügung gestellte Wissen auf der einen Seite für die eigenen Auseinandersetzungen hilfreich sein; auf der anderen Seite erzeugt die Einsicht in die hier beschriebenen Kontextualisierungen der eigenen Gewalterfahrungen neues Leid für die Betroffenen.
- Alle betroffenen Personen verdeutlichen, dass sie lange Zeit nicht wussten, an wen sie sich mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen hätten wenden können. Erzählungen der eigenen sexualisierten Gewalterfahrungen wurden und werden teilweise bis in die heutige Zeit hinein sowohl im familiären als auch in öffentlichen Kreisen nicht ernst genommen.

[39] Der Forschungsverbund ForuM hat kurz vor der Veröffentlichung des vorliegenden Aufarbeitungsberichts seine Ergebnisse zu der Studie „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland" (2024) veröffentlicht. Der ausführliche Bericht und eine Zusammenfassung finden sich unter: https://www.forum-studie.de (Letzter Zugriff: 19.02.2024).

- Ferner schildern die betroffenen Personen in beeindruckender Weise ihre massiven Ängste und ihre Verunsicherungen, die Gewalterfahrungen öffentlich zu machen und von bestehenden wissenschaftlichen Netzwerken diffamiert und verletzt zu werden bzw. in öffentlichen (wissenschaftlichen, kirchlichen etc.) Kreisen auf Zurückweisung zu stoßen. Die betroffenen Personen machen damit deutlich, inwiefern die Netzwerke auch heute noch wirken, indem sie bei den betroffenen Personen hohen Druck und Ängste erzeugen, wenn sie ihre Geschichte und ihr Leid berichten und letztendlich Wissenschaftler*innen oder anderen öffentlichen Funktionsträger*innen vertrauen.
- Insbesondere stellt sich für die betroffenen Personen die Frage, „wie da so weggesehen wurde" – v. a. vor dem Hintergrund der „nicht ganz unbedeutenden", auch „studierten" Menschen, die darin involviert waren und pädosexuelle Gewalt und Übergriffe geduldet, legitimiert und unterstützt haben. Damit werden in den Erzählungen der betroffenen Personen Machtstrukturen sichtbar, die bis heute durch anerkannte und z. T. öffentlich bekannte Funktionsträger*innen, wie z. B. bestimmte Kirchenmitglieder und Wissenschaftler*innen, erhalten werden.

Darüber hinaus zeigen die verschiedenen Betroffeneninterviews ebenfalls Strukturparallelitäten auf:
- Alle betroffenen Personen beschreiben sich zur Zeit der sexualisierten Übergriffe und Gewalterfahrungen als besonders vulnerabel sowie auf verschiedenen Ebenen benachteiligt. In dieser Ausnutzung von Benachteiligungspositionen zeigt sich eine erste gemeinsame Struktur der bisher untersuchten Fälle.
- Eine zweite gemeinsame Struktur zeigt sich in Hinblick auf das Alter der betroffenen Personen. Während es sich bei den ersten beiden Betroffenen um Kinder im Alter von 5 Jahren handelt, sind die drei weiteren betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Pflegestellen im Jugendalter, zwischen 13 und 15 Jahren.
- Drittens wurde den betroffenen Personen kaum transparent gemacht, wie die jeweiligen Konstellationen, in denen sie lebten oder an denen sie teilnahmen, organisational verantwortet und legitimiert waren.
- Viertens lassen sich in allen Betroffenenschilderungen kaum rekonstruierbare private und öffentliche Vermischungen nachzeichnen. Bspw. berichtet die erste betroffene Person von privaten Kontakten zu Helmut Kentler, die möglicherweise zu der zeitweiligen Unterbringung in dessen Privathaushalt geführt haben. Auch berichtet die Mutter der zweiten betroffenen Person, dass Herbert E. Colla-Müller manchmal bei ihr übernachtet hat, wenn er in Berlin war oder sie zu seinen Geburtstagsfeiern eingeladen wurde – obgleich er parallel dazu den Kontakt zwischen ihr und der betroffenen Person zu unterbinden versuchte. Auch die dritte betroffene Person berichtet von Privatreisen mit pädophilen Männern im Zuge der von ihr besuchten Freizeit gemeinsam mit Mitgliedern der Kirchengemeinde.
- Fünftes lassen sich insbesondere zwischen dem ersten und dem zweiten Betroffeneninterview sowie dem Betroffeneninterview der vorausgegangenen

> Aufarbeitung Strukturparallelitäten zu Helmut Kentlers Wirken nachweisen. Zwar war Helmut Kentler nachweislich in der zweiten Pflegestelle nicht aktiv – jedoch war die Pflegestelle ebenfalls bei einem Professor der Sozialpädagogik – Herbert E. Colla-Müller – eingerichtet und auch dort lebten mehrere Jugendliche aus Berlin, mitunter zur gleichen Zeit.

Insgesamt lässt sich damit eine Entgrenzung des sog. ‚Experiments' konstatieren. Als ein erstes zentrales Ergebnis muss damit festgehalten werden, dass der bisherige Fokus auf die Person Helmut Kentler, auf die Pflegekinderhilfe, auf Berlin und auf die Zeit der 1960er und 1970er Jahre zu eng ist und sich stattdessen ein breiteres Netzwerk rekonstruieren lässt, das die Positionen Helmut Kentlers geduldet, legitimiert, rezipiert und unterstützt hat – und es bis in die Gegenwart tut.

4. Aktenanalyse: die Institutionalisierung von Gewalt

Um die zuvor beschriebenen Verwobenheiten des Netzwerks und darin die Rolle des damaligen Berliner Landesjugendamts auch über Berlin hinaus weiter rekonstruieren zu können, wurden verschiedene Sorten von Akten analysiert. Hierbei handelt es sich um:

- Fallakten der Kinder- und Jugendhilfe in der Fallverantwortung des damaligen Berliner Landesjugendamts (FE und FEH),
- Kinder- und Jugendhilfeakten in der Fallführung lokaler Jugendämter in West-Berlin und West-Deutschland sowie um
- Fallakten bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Akten der Fürsorgeerziehung (FE) bzw. der Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) in der Fallführung des Landesjugendamts Berlin

Durch den Berliner Leitfaden zur Akteneinsicht von 2014 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft 2014) wurde offensichtlich, dass in der Berliner Senatsverwaltung ein Aktenbestand von 1150 personenbezogenen Akten der FE bzw. der FEH vorhanden ist. Für die vorliegende Aufarbeitung wurde davon ausgegangen, dass sich über diese Akten nicht nur die organisationalen Verfahren des Landesjugendamts, sondern auch die Beziehungen und Verbindungen des vorher beschriebenen Netzwerks aufschließen lassen.

Diese Akten unterliegen datenschutzrechtlich dem Sozialgesetzbuch. Für eine Einsicht wurde daher zunächst ein Antrag nach § 75 Abs. 1 SGB X – Übermittlung von Sozialdaten für Forschung und Planung – bei der zuständigen Behörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin, gestellt. Nachdem der Antrag von der Senatsverwaltung genehmigt wurde, wurde aus den ca. 1150 Akten ein Sample von 67 Akten bei gleichzeitiger Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gezogen. Da aus datenschutzrechtlichen Gründen die Forscher*innen nicht selbst eine Sondierung der Akten vornehmen durften, wurde das Verfahren entwickelt, dass zwei Mitarbeitende des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim, die explizit nicht Teil des Forscher*innenteams der Aufarbeitung sind, von dem Forscher*innenteam für die Sondierung der Akten geschult wurden. Darüber hinaus wurde ein Suchraster erarbeitet, nach dem die ca. 1150 Akten von den beiden Mitarbeiter*innen sondiert werden sollten. Die 67 ausgewählten Akten wurden vor der Übermittlung zur Analyse an das Forscher*innenteam von einer bei der Senatsverwaltung angestellten Person anonymisiert. Insbesondere wurden alle Namen, Orte und weitere Hinweise, die Rückschlüsse auf sonstige Privatpersonen zulassen, geschwärzt. Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister*in, z. B. im Rahmen der Fallbearbeitung, offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen wurden hingegen nicht anonymisiert[40].

Akten in der Fallführung der Jugendämter

Über die Analyse der Akten, über die Gespräche mit den Betroffenen und weiteren Zeitzeug*innen sowie über die Rezeption des fachöffentlichen Diskurses wurde deutlich, dass auch in den lokalen Jugendämtern

[40] Das detaillierte Vorgehen kann im Zwischenbericht eingesehen werden (Baader et al. 2022). Siehe hierzu: https://doi.org/10.25528/149.

Berlins und West-Deutschlands Fallakten zu finden sein müssen, die das Netzwerk weiter aufschlüsseln und Verbindungen nach Berlin erkennen lassen.

Bis zum Abschluss dieses Berichts wurden insgesamt acht Jugendämter (auch teilweise jeweils Stadt und Region bzw. Kreis) angefragt und ihre Archive und Bestände sowohl nach den Namen der Pflegestellen, in denen es zu (sexualisierter) Gewalt gekommen ist (wie z. B. die Pflegestelle Helmut Kentler), als auch nach Akten von Betroffenen durchsucht. Die Nennung der Namen der in dieser Aufarbeitung interviewten Betroffenen geschah dabei einerseits unter Einwilligung der Betroffenen selbst und andererseits nach Beratungen mit ausgewiesenen Rechtsexpert*innen hinsichtlich der Nennung der Namen weiterer Betroffener, von denen keine Einwilligung mehr eingeholt werden kann, und dies unter besonderen Bedingungen als datenschutzrechtlich zulässig gilt. Obgleich in zwei Jugendämtern weiterführende Hinweise gefunden wurden, erwies sich die Suche nach den entsprechenden Akten bislang als erfolglos.

Weitere Fallakten bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Darüber hinaus ergaben sich über die Analyse der Fallakten sowie über einen Austausch mit dem Aufarbeitungsprojekt „Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen – wissenschaftliche Aufarbeitung der Jahre 1976 – 1983 bei den Martin-Bonhoeffer-Häusern Tübingen“[41] durch das IPP München (Dill 2023) Hinweise, dass es in mehreren Fällen Verwobenheiten zwischen dem Berliner Landesjugendamt, Pflegestellen in West-Deutschland und den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen unter der Leitung Martin Bonhoeffers sowie der Person Martin Bonhoeffer selbst gab.

Es wurde daraufhin nach § 75 Abs. 1 SGB X bei der zuständigen obersten Landesbehörde Baden-Württembergs, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, die Einsicht in zwei konkrete Fallakten beantragt, die in den Häusern der heutigen „kit Jugendhilfe“ lagern und in denen die oben beschriebenen Verwobenheiten dokumentiert sind. Der Antrag wurde am 28.10.2022 genehmigt. Die Akten wurden anschließend von einer Mitarbeiterin der „kit jugendhilfe“ aufbereitet sowie anonymisiert und am 04. Mai 2023 an das Forscher*innenteam der Universität Hildesheim übergeben. Die Anonymisierung dieser Akten unterscheidet sich von den anderen übermittelten Akten dahingehend, dass von Seiten der „kit Jugendhilfe“ auch die Namen von Fachkräften vollständig anonymisiert wurden.

Analyse der Akten bzw.: Was sind Kinder- und Jugendhilfeakten für Dokumente?

Die Analyse von Akten stellt im Kontext von Aufarbeitung eine wichtige Datenquelle bzw. einen zentralen Zugang für die Rekonstruktion sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen in Organisationen dar. Im Vergleich zu der oftmals einzig gegebenen Option der Befragung von Zeitzeug*innen wird die Aussagekraft von Akten – konstruiert als externalisiertes Gedächtnis und als (historische) Informationsquelle (Bergmann 2014) – mitunter sogar als ‚solider‘ bewertet und als eine „zweite Front“ (Wolff 2009, S. 511) oder auch als Form der Absicherung der verbal erhobenen Daten genutzt. Im Folgenden wird der wissenschaftliche Zugang der Organisationsforschung zu Jugendwohlfahrts- und Kinder- und Jugendhilfeakten kurz skizziert.

Auf den ersten Blick ist eine Akte ein mehr oder weniger ‚dicker‘ Haufen schriftlicher Texte – hier verstanden als Dokumente – die in ihrer Sammlung oder manchmal auch Anhäufung als Beleg für einen Vorgang oder Sachverhalt dienen (ebd.). Die in den vorliegenden Fallakten enthaltenen Dokumente treten dabei in ganz unterschiedlichen, spezifischen Textsorten auf, d. h. als Vermerke, Fallnotizen, Fallberichte, Zeugnisse,

[41] Nähere Informationen zu dem Projekt finden sich unter: https://www.ipp-muenchen.de/praxisforschung/tuebingen-paedagogische-naehe-und-moegliche-sexuelle-grenzverletzungen (Letzter Zugriff: 19.02.2024).

Gutachten, Briefe, Protokolle etc. Darüber hinaus finden sich wiederkehrende Formulare, Raster und Beobachtungsschemata, die Jörg Bergmann als der Aktenführung vorgegebene Formate bezeichnet, in „die ein Fall kanalisiert wird“ (Bergmann 2014, S. 26). Denn laut Jörg Bergmann ist eine Akte stets die andere – organisationale – Seite eines Falls, d. h. kein Fall ohne Akte, keine Akte ohne Fall (ebd.). Stephan Wolff hingegen bezeichnet jene Dokumente auch als „standardisierte Artefakte“ (Wolff 2009, S. 503), die obgleich ihrer Vielfalt, nicht nur für einen, sondern auch von einem klar umgrenzten Kreis legitimer Beteiligter geschrieben und (kunstvoll) erstellt wurden (ebd.).

Dabei ist die Akte jedoch nie ein einfaches Abbild des Falls, den sie dokumentiert. Akten mögen zwar einerseits „standardisierte Artefakte“ sein – andererseits gilt es, sie jedoch ebenfalls als „*Fiktion* (im Sinne von Hergestelltheit)“ (ebd., S. 503; Herv. i. O.) zu betrachten. Denn derartige Dokumente sind keine etwaigen „Fensterscheiben“ (Gusfield, zitiert nach Wolff 2009, S. 504), die einen „glasklaren“ Blick auf etwas eröffnen (Hammersley/Atkinson 2007). Vielmehr sind sie auch Wirklichkeitskonstruktionen ihrer Verfasser*innen und „fungieren als institutionalisierte Spuren, d.h. dass aus ihnen legitimerweise Schlussfolgerungen über Aktivitäten, Absichten und Erwägungen ihrer Verfasser*innen bzw. der von ihnen repräsentierten Organisationen gezogen werden können“ (Wolff 2009, S. 503). Denn Akten haben einen Eigensinn – sie erfüllen bestimmte Funktionen im Rahmen organisationaler, in der Verwaltung bürokratischer Abläufe. Die große professionelle Herausforderung besteht in der Praxis v. a. darin, einen Vor-Fall in einen Fall zu transformieren (Bergmann 2014).

Akten bzw. Fallakten der Kinder- und Jugendhilfe erzählen und konstruieren damit ihre je eigene Geschichte. In Anlehnung an Stephan Wolff und aus einer ethnomethodologischen Zugangsweise heraus gilt es deshalb, Akten und die in ihnen enthaltenen „Dokumente als eigenständige methodische und situativ eingebettete Leistungen ihrer Verfasser (bei der Rezeption, auch ihrer Leser) anzuerkennen und als solche zum Gegenstand der Untersuchung zu machen“ (Wolff 2009, S. 504).

Für die Analyse bedeutet dies, Aktendokumente als eine eigenständige Datenebene zu behandeln. So schlägt Stephan Wolff vor, die in den Akten enthaltenden Dokumente als „methodisch gestaltete Kommunikationszüge zu analysieren“ (ebd., S. 511). Im Fokus der Analyse steht folglich in einem ersten Schritt die Rekonstruktion der Praktiken, verstanden als methodisches Instrumentarium der behördlichen Vollzugspraxis, und damit einhergehend in einem zweiten Schritt, wie und welche sozialen Tatsachen darüber geschaffen werden.

Abschließend stellt sich damit die Frage, welche Konsequenzen sich aus diesen Überlegungen in Bezug auf die Analyse des dieser Aufarbeitung zugrundeliegenden Datenkorpus ergeben.

Methodisches Vorgehen

Was in der Aufarbeitung zunächst analysiert wurde, ist die Frage, wo welche Akteure und Organisationen des zuvor rekonstruierten Netzwerks in den Akten auftauchen und in welcher Form. Daraufhin - der bisherigen Argumentation folgend – kann anhand von Fallakten primär eine Rekonstruktion der organisationalen Wirklichkeitskonstruktion vorgenommen werden. Ein erster identifizierender Analysefokus liegt folglich auf den in den Akten enthaltenden Dokumenten:

- Was für Dokumente sind in den Akten zu finden? Für wen werden sie von wem geschrieben, d. h. wen adressieren sie wie, in welcher Weise und mit welchem Zweck?
- Insbesondere ist dabei für die Aufarbeitung von Interesse, welche Dokumente von den jeweiligen Akteuren des Netzwerks relevant gemacht und damit zum Ausgangspunkt weiterer Kommunikation werden und zu welchen Dokumenten geschwiegen wird, d. h. welche Dokumente werden demnach gar nicht mehr aufgegriffen?

Jene auf diese Art und Weise identifizierten Dokumente wurden von den Forscher*innen als Schlüsseldokumente verstanden, d. h. als methodisch gestaltete Kommunikationszüge, die im Wesentlichen den weiten Fallverlauf bestimmen bzw. den Fall in eine bestimmte Richtung kanalisieren. Diese Schlüsseldokumente sind folglich Gegenstand der weiteren Feinanalyse. Dabei wird der ethnomethodologischen Grundhaltung ‚order all points' gefolgt, d. h. die identifizierten Schlüsseldokumente werden je Akte in ihrem sequentiellen Verlauf analysiert in Hinblick auf Layout, Kürzel, Anreden, Adressierungen, Legitimationen, Sprache, Stil, Kategorisierungen etc.

Anhand der Analyse der Schlüsseldokumente soll in einem ersten Schritt je Akte herausgearbeitet werden, wie bzw. inwiefern sich die Akteure des Netzwerks aufeinander beziehen, welche Muster der Kommunikation sich identifizieren lassen und wie Bezugnahmen auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe darin eingewoben sind.

Darauf aufbauend wird in einem zweiten Schritt über diese ‚Gespräche' in den Akten (vgl. Wolff 2009) rekonstruiert, wie die Akteure und Organisationen des Netzwerks sich selbst und gegenseitig herstellen, welche Intentionen sich in diesen Gesprächen zeigen und wie damit letztendlich die Fälle hergestellt und gesteuert werden.

Im Folgenden wird zunächst der Analysekorpus beschrieben und anschließend die analytischen Rekonstruktionen vorgestellt.

Beschreibung des Analysekorpus

Jene o. g. genannten insgesamt 67 Akten wurden von den Forscher*innen vollständig gesichtet und anschließend dahingehend priorisiert, welche organisationalen Verfahren des Landesjugendamts sich rekonstruieren und inwiefern sich Beziehungen sowie Verbindungen zu dem zuvor beschriebenen Netzwerk finden lassen. Nach dieser umfassenden Sondierung wurden insgesamt sechs Akten[42] für die nachfolgende Aktenanalyse ausgewählt.

1. Bei der ersten priorisierten Akte handelt es sich um eine Fallakte auf der Grundlage einer FEH eines männlichen Jugendlichen, der im HTS in Berlin fremduntergebracht ist. Die Akte beginnt mit einem Vermerk eines Mitarbeiters des HTS, datiert auf das Jahr 1972, an den Senat Referat III A 243. Im Jahr 1975 wird die Fremdunterbringung im HTS in eine Unterbringung in der sonderpädagogischen Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller im Landkreis Lüneburg umgewandelt. Damit wird zeitgleich die Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller von Seiten des Senats eingerichtet. Im Rahmen der Akte wird deutlich, dass sich Herbert E. Colla-Müller selbst als Pflegstelle beim Senat anbietet und sich den männlichen Jugendlichen aus dem HTS explizit als Pflegesohn „aussucht" (Akte 01).

[42] Die Auswahl der für diesen Ergebnisbericht ausführlich ausgewerteten und analysierten Akten erfolgte dahingehend, dass gerade in diesen Akten die Involviertheit der Akteure und Institutionen des Netzwerks (siehe Kapitel 2 und 3) und die Institutionalisierung sexualisierter Gewalt nachgezeichnet werden kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle ausgewählten Akten bzw. die im Berliner Senat vorgefundenen ca. 1150 Fallakten die gleiche Struktur aufweisen bzw. ‚Fälle' nachzeichnen, in denen offizielle Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe unterlaufen und eigene Strukturen aufgebaut wurden, einzelne zentrale Akteur*innen in Augenschein treten, Vorgänge nicht nachvollziehbar sind und daher auch dort Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt stattgefunden haben. In der vorausgegangenen Projektphase wurden daher auch Vergleichsakten von Pflegeverhältnissen herangezogen, in denen andere ‚Fallstrukturen' nachgezeichnet werden können (Baader et al. 2020).

2. Vor diesem Hintergrund wird der Aktenkorpus zweitens um eine bereits im Rahmen der ersten Aufarbeitung erschlossene Fallakte ergänzt. Bei dieser Fallakte handelt es sich um eine Akte eines Betroffenen, der Anfang der 1980er Jahre zunächst von Seiten des Berliner Landesjugendamts im Rahmen einer FEH nach § 69 JWG in einer Pflegestelle untergebracht war. Die Unterbringung wurde später in eine Pflege nach §§ 5, 6 JWG umgewandelt, sodass die Fallverantwortung an ein Bezirksamt in Berlin überging. Die betroffene Person hat sich 2019, nach Veröffentlichung des ersten Zwischenberichts, bei dem Forscher*innenteam der Universität Hildesheim gemeldet und berichtet, dass sie in der Pflegestelle von Herbert E. Colla-Müller in Lüneburg mit weiteren Jugendlichen lebte, die aus Berlin dorthin vermittelt wurden (sowohl vom Landesjugendamt als auch vom Bezirksamt) und in der es nach Aussagen der betroffenen Person zu Übergriffen und Grenzverletzungen kam, was nach Aussagen einer Fachkraft in der Retrospektive als nachvollziehbar beschrieben wird (Akte 02).
3. Die dritte zu analysierende Akte beginnt mit einem Aktenvorblatt, datiert auf den 2.1.1977. Als Rechtsgrundlage der Unterbringung ist die FEH nach § 69 Abs. 3 JWG angegeben – zuständig ist das Jugendamt Neukölln. Nachdem der Jugendliche zunächst in der Einrichtung Hünenburg untergebracht ist, von dort jedoch regelmäßig entweicht, sich prostituiert und Autos klaut (sowie fährt), wird er schließlich auf Empfehlung eines Psychologen ab 1979 im HTS in Berlin untergebracht. Nachdem auch diese Unterbringung und auch eine geschlossene Unterbringung im Jungenheim Kieferngrund in Berlin scheitert, wird schließlich Martin Bonhoeffer gebeten, ihn in der Einrichtung des „Tübinger Vereins für Sozialtherapie“ aufzunehmen. In einer gemeinsamen Besprechung in der Berliner Senatsverwaltung (18.6.1979) erklärt sich Martin Bonhoeffer bereit, den Jugendlichen bei sich aufzunehmen – als Vorbereitung wird jedoch vereinbart, dass zwei Praktikant*innen aus seiner Einrichtung zunächst drei Monate mit dem Jugendlichen ins Ausland reisen und hier ein Ferienhaus sanieren. Nachdem jedoch auch diese Reise scheitert, da der Jugendliche einen erneuten Autodiebstahl begeht und es bei der Fahrt zu einem Personenschaden kommt, erfolgt die Aufnahme des Jugendlichen bei Martin Bonhoeffer bereits zwei Monate früher. Der Jugendliche wird bei Martin Bonhoeffer und dessen Mutter in deren Privaträumen untergebracht (Akte 03).
4. Die vierte zu analysierende Akte des Vereins für Sozialtherapie in Tübingen stellt die Pendant- bzw. Einrichtungsakte der unter Punkt 3 beschriebenen Fallakte dar (Akte 04).
5. Die fünfte zu analysierende Akte stellt ebenfalls eine Einrichtungsakte des damaligen Vereins für Sozialtherapie in Tübingen dar. Es handelt sich um die Unterbringung eines Jugendlichen im Rahmen einer FEH durch den Berliner Senator für Familie, Jugend und Sport. Der Jugendliche wird als sog. ‚Trebegänger‘ charakterisiert und von einem Berliner Krankenpfleger, zu dem der Jugendliche engen Kontakt hat, zu Martin Bonhoeffer nach Tübingen in die Sozialtherapeutischen Wohngruppen gebracht. Später wird auf Anraten Martin Bonhoeffers ein sog. ‚pädagogisches Experiment‘, eine Verbundpflegestelle, eingerichtet, in der der Jugendliche untergebracht wird. D. h. der o. g. alleinstehende Krankenpfleger wird beim Tübinger Verein angestellt, eine externe Wohnung wird angemietet, in der der Krankenpfleger und der Jugendliche gemeinsam leben. Die Verbundpflegestelle wird vom Berliner Senat finanziert und von Martin Bonhoeffer begleitet (Akte 05).
6. Die sechste Akte beginnt mit einem Personalbogen für männliche Minderjährige mit dem Briefkopf des Berliner Senators für Jugend und Sport, Landesjugendamt, Abteilung Heimerziehung. Auf dem zweiseitigen Vordruck mit 14 Punkten werden die Personalien des Minderjährigen, seiner Eltern und Geschwister sowie bisherige Aufenthalte der Geschwister und ihm selbst dokumentiert. Es geht hervor, dass der männliche Minderjährige im HKH in Berlin untergebracht ist. Zuständig ist zunächst ein Berliner Bezirksjugendamt. Anfang April 1973 werden der Jugendliche und eine Schwester im HTS in Berlin untergebracht und ein Antrag auf Gewährung von FEH für die beiden Kinder durch die Eltern gestellt. Aus einem handschriftlichen Vermerk wird ersichtlich, dass es vom 02.04. bis 10.04.1976 einen Aufenthalt bei Herbert E. Colla-Müller in Adendorf gab. Wie der Kontakt zu ihm

entstanden ist oder wie sich der Aufenthalt in Adendorf gestaltete, ist nicht dokumentiert. Einen Monat später beschließt die Berliner Senatsverwaltung Abteilung III A 2, den Jugendlichen in der „Sozialtherapeutischen Wohngruppe" Tübingen unterzubringen. Dort soll er in der Wohnung Martin Bonhoeffers, seiner Mutter sowie einer Mitarbeiterin des Vereins mit einem weiteren Jungen des HTS in Berlin und einem Kind aus Süddeutschland wohnen. Der Jugendliche wird schließlich von einem ehemaligen Mitarbeiter des HTS in seinem privaten PKW nach Tübingen gefahren (Akte 06).

Analyse der Akten

Im Folgenden werden die sondierten Akten nacheinander analysiert. Insbesondere wird fokussiert, wann welche Akteure und Organisationen des oben beschriebenen Netzwerks in den Akten auftauchen und in welcher Form. Vor dem Hintergrund einer ethnomethodologischen Forschungshaltung wird dabei die Analyse nicht von Kontextwissen, wie etwa verfahrensrechtlicher Vorgaben geleitet, sondern der Fallverlauf wird aus dem Aktenmaterial heraus bestimmt.

Analyse Akte_01

Die erste zu analysierende Akte umfasst insgesamt 227 durchnummerierte Seiten und einen ca. 30 Seiten umfassenden, nicht nummerierten Anhang, in dem sich unsortierte Dokumente finden, die sich dem Datum nachfolgend auf frühere Ereignisse in der Akte beziehen (hierzu weiter unten mehr). Bei den 227 Seiten handelt es sich um eine Vielzahl an unterschiedlichen Arten von Dokumenten. Es finden sich Vermerke, Stellungnahmen, Gutachten, Entwicklungsberichte, Korrespondenzen verschiedener Akteur*innen, Rechnungen, verschiedene Formblätter (z. B. Abrechnungen, Pflegegeldzahlungen, extra Anschaffungen wie Bekleidungspauschalen, Urlaubspauschalen, Möbelanschaffungen), Verträge, juristische Schriftstücke usw. Die unterschiedlichen Dokumente finden sich dabei teils in standardisierter Form, teils jedoch ebenso als handschriftliche Notizen. Auch an der Erstellung der Dokumente und damit an der Führung der Akte sind verschiedene Akteur*innen, wie Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Wissenschaftler*innen, Psycholog*innen usw. beteiligt. Insgesamt lässt sich die vorliegende Akte auf den ersten Blick als diffus, als ein schwer zu sortierendes ‚Durcheinander' charakterisieren, sodass zunächst nur mühevoll rekonstruiert werden kann, um was für eine Fallakte es sich handelt.

Als ein erstes Schlüsseldokument der beschriebenen Akte kann auf Seite 50 ein Brief von einem Berliner Senatsfürsorger an Peter Widemann, den Referatsleiter III A, ausgemacht werden. Der Brief ist mit dem Betreff „Schreiben von Professor Colla an III A – Angebot einer Sonderpflegestelle", datiert auf den 29.5.75, überschrieben. In dem Brief heißt es:

> *„Sehr geehrter Herr Widemann!*
>
> *Ich danke Ihnen für die Durchschrift o.g. Schreibens und teile Ihnen mit, daß wir dringend an einer Sonderpflegestelle interessiert sind und zwar für folgenden Jungen, XX, geb. am xx.xx.61, aufgrund einer Freiwilligen Erziehungshilfe seit dem 8.6.72 im HTS.*
>
> *Ich würde gern, um mit Ihnen in Diskussion zu kommen, einen baldmöglichsten Termin mit Ihnen vereinbaren und schlage folgende Termine vor […]"* (aus Akte_01_50).

Jener Brief erweist sich aus vier Gründen als ein zentrales Schlüsseldokument: Erstens werden über diesen Brief Personen aufgerufen (wie z. B. Peter Widemann oder Herbert E. Colla-Müller), die bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Erwähnung in der Akte finden. Zweitens erweist sich die hier angebotene Sonderpflege für den Jugendlichen als überraschender und irritierender Kommunikationszusammenhang, auf den in den vorherigen Dokumenten keinerlei Bezug genommen wird. Insgesamt fehlt es an einer Begründung, weshalb jene Hilfeform, die Sonderpflege, in der Fallbearbeitung fachlich intendiert ist. Damit wird der Eindruck erweckt, dass hier nicht fürsorgerische Fachlichkeit handlungsleitend für den Fallverlauf, sondern vielmehr das Angebot Herbert E. Colla-Müllers fallsteuernd ist. Dies wird auch daran deutlich, dass das Schriftstück, drittens, in der Folge einen neuen Kommunikationszusammenhang einleitet. Während bis Seite 50 die Akte keinerlei Fall-herrichtung in Form der Anreicherung von Fallwissen erkennen lässt, findet sich nun eine Anhäufung ganz unterschiedlicher Dokumente, wie Entwicklungsberichte, Faktensammlung für die Einzelfallbesprechung, Datenspiegel, Schulberichte etc., die unmittelbar Bezug auf die Sonderpflegestelle von Herbert E. Colla-Müller nehmen und damit gleichsam eine neue Zu-richtung des Falls, als ‚Sonderpflege von' einleiten. Auffallend ist dabei, dass diese Zu-richtung in der Aktenführung eine zeitliche Chronologie suggeriert, bei genauerer Betrachtung der datierten Dokumente sich jedoch zeigt, dass erst nach dem Angebot Herbert E. Colla-Müllers im Entwicklungsbericht die Unterbringung in einer Sonderpflegestelle überhaupt empfohlen wird. Viertens zeigt sich insofern eine Besonderheit, da Peter Widemann, d. h. der Referatsleiter, aufgerufen und aufgefordert wird, sich in die Fallkommunikation einzuschalten und nicht der für den Fall zuständige Fürsorger des Senats die Fall-zurichtung übernimmt.

Als nächstes Schlüsseldokument kann auf Seite 58 ein Vermerk, unterzeichnet von zwei Senatsfürsorgerinnen und dem Leiter des HTS Herr Schildhauer, datiert auf den 15. Juli 1975, angesehen werden, in dem ein Hausbesuch von den Unterzeichner*innen am 23.6.1975 bei Herbert E. Colla-Müller in Adendorf (Kreis Lüneburg) dokumentiert wird. Der Vermerk umfasst insgesamt sieben Seiten. Ziel des Besuchs war es, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Sonderpflegestelle zu überprüfen. Jener Vermerk erweist sich insofern als ein zentrales Schlüsseldokument, als dass es hier weniger um eine Überprüfung der Eignung der Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller geht, sondern Herbert E. Colla-Müller in eine Richtung kanalisiert wird, die ihn nicht nur als Sonderpflegestelle zu-richtet, sondern ihn darüber hinaus über jeden Zweifel erhaben konstruiert. Bspw. wird Herbert E. Colla-Müller ausschließlich als ausgezeichnet qualifiziert sowie in seinem wissenschaftlichen Expertentum adressiert oder seine Fachlichkeit, *„einen Beitrag zu alternativen Lösungen (zur Heimerziehung*)" (Akte_01_60) zu leisten, hervorgehoben. In der Folge werden Irritationen, wie z. B. der Verdacht von Seiten der Senatsmitarbeiter*innen, Herbert E. Colla-Müller wolle möglicherweise *„mit Menschen ‚herumexperimentieren*'" (Akte_01_61), augenblicklich von Herbert E. Colla-Müller selbst zurückgewiesen und von den Unterzeichner*innen in der Zurückweisung unhinterfragt akzeptiert.

Auf diese Weise wird die Sonderpflege bei Herbert E. Colla-Müller nicht nur immunisiert, sondern es werden Entscheidungen in Hinblick auf den weiteren Fallverlauf geschaffen, die kaum Widerspruch zulassen. So wird im Verlauf des Vermerks deutlich, dass Herbert E. Colla-Müller ausschließlich einen männlichen Jugendlichen aus dem HTS aufnehmen möchte und zu dem Jugendlichen in der Fallakte bereits Kontakt besteht, insofern, als dass der Jugendliche im Frühjahr 1975, also vor dem offiziellen Angebot der Sonderpflege, einige Zeit bei Herbert E. Colla-Müller in Adendorf verbracht hat. In der Konsequenz wird damit der Eindruck erweckt, dass die Her- und Zu-richtung als Sonderpflegestelle ausschließlich ‚Mittel zum Zweck' ist bzw. die notwendige Institutionalisierung darstellt, den ‚ausgewählten' Jugendlichen bei sich rechtlich legitimiert aufnehmen zu können. Dafür spricht erstens, dass Axel Schildhauer, eigentlich Leiter des HTS, überraschenderweise als zentraler Ansprechpartner für Herbert E. Colla-Müller und damit als derjenige bestimmt wird, der den Fall weiter steuert, während die eigentlich zuständige Senatsfürsorgerin den Fall lediglich verwalten soll. Und zweitens wird der sorgeberechtigte Vater regelrecht zum Einverständnis der Unterbringung

des jungen Menschen gedrängt – ansonsten werde *„in Zusammenarbeit mit dem BA Tempelhof eine entsprechende Sorgerechtsregelung beantragt [...]“* (aus Akte_01_64), d. h. dem Vater ggf. das Sorgerecht entzogen, um dem Wunsch Herbert E. Colla-Müllers zu entsprechen.

Die darauffolgenden Dokumente schließen direkt an jene hier thematisierten Sorgerechtsfragen an. Damit ist gemeint, dass sich in der Akte hochgradig ambivalente Kategorisierungen, insbesondere des Vaters, manifestieren. Einerseits wird der Vater als problematisch, an seinem Sohn, seiner Unterbringung sowie an seiner Entwicklung desinteressiert stigmatisiert. Diese Problematisierung des Vaters wird über eine Instrumentalisierung des Jugendlichen mit hervorgebracht, indem der junge Mensch handschriftlich Fragen zu der Kontakthäufigkeit des Vaters dokumentieren soll und so das Desinteresse seitens des Vaters untermauert wird. Andererseits wird dementgegen jedoch der Vater gleichzeitig als entscheidungsfähig sowie an *„[...] den formalen Verpflichtungen eines Sorgerechtsinhabers nachzukommen [...]“* (Akte_01_70) interessiert, hergestellt. Es ließe sich daraus schlussfolgern, dass jene hier auf den ersten Blick scheinbar paradox angelegten Kategorisierungen zum Ziel haben, das Sorgerecht möglichst nicht neu zu regeln, um den Umzug in die sonderpädagogische Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller zeitlich nicht zu verzögern.

Ab dem Umzug in die Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller lässt sich nachzeichnen, dass und wie hier eine ‚neue‘ Figur der Fallführung institutionalisiert wird. Als ein zentrales Schlüsseldokument erweist sich dabei ein senatsinterner Brief von Axel Schildhauer an die ebenfalls zuvor aufgerufenen zwei Senatsfürsorgerinnen, datiert auf den 15.10.1975. In dem Brief informiert Axel Schildhauer die Senatsfürsorgerinnen über den aktuellen Stand des Jugendlichen bei Herbert E. Colla-Müller in Hinblick auf den Beginn der Sonderpflegestelle, das geplante schulische Arrangement, die geplante Freizeitgestaltung sowie die allgemeine Entwicklung des Jugendlichen. Ferner berichtet Axel Schildhauer von den vereinbarten Rahmenbedingungen mit Herbert E. Colla-Müller, wie z. B., dass beide einmal wöchentlich miteinander telefonieren. Auffallend ist, dass Axel Schildhauer zum einen ‚nebenbei‘ ankündigt, im Rahmen einer Privatreise einen Hausbesuch bei Herbert E. Colla-Müller zu unternehmen, und zum anderen erwähnt, dass sich Martin Bonhoeffer

> *„wegen einer gemeinsamen Arbeit mit Herrn Colla des öfteren in Adendorf auf[hält] und [...] in Absprache mit dem Uz. den Kontakt zwischen der Sonderpflegestelle und Berlin [verstärkt]“* (aus Akte_01_o. S.).

Vor diesem Hintergrund wird folglich eine Figur der Fallbearbeitung institutionalisiert, in der Axel Schildhauer, als Leiter des HTS, Martin Bonhoeffer als Referatsleiter der Heimerziehung im Berliner Senat sowie die zwei Fürsorgerinnen, die relevanten Akteur*innen darstellen.

Im weiteren Verlauf der Akte gestaltet sich die Kommunikation zwischen Herbert E. Colla-Müller und dem Landesjugendamt auffällig dahingehend, dass massenhaft Rechnungen zur Erstattung gestellt werden, in denen Herbert E. Colla-Müller fordert und bestimmt, was von Seiten des Landesjugendamts Berlin abzurechnen und zu tun ist. Er versucht, die formalen Wege des Landesjugendamts Berlin insofern zu unterlaufen, als dass er eine psychologische Untersuchung des jungen Menschen zur Überprüfung einer möglichen Legasthenie initiiert. Irritationen seitens der zuständigen Senatsfürsorgerin, die Herbert E. Colla-Müller darüber informiert, dass er nicht selbstständig eigene Gutachten in Auftrag geben kann, werden von Herbert E. Colla-Müller massiv zurückgewiesen, indem Herbert E. Colla-Müller dem Senat mangelnde Fachlichkeit unterstellt und pikiert darauf reagiert, wie die Legasthenie bisher nicht erkannt werden konnte.

Auffallend ist, dass sich die Figuren Axel Schildhauer, Martin Bonhoeffer und Peter Widemann zwar als entscheidend für die Institutionalisierung der Sonderpflegestelle erweisen, dagegen jedoch nicht mehr zentraler Bestandteil der weiteren Fallbearbeitung sind. Als fallzuständig wird in den Folgedokumenten ausschließlich

eine Senatsfürsorgerin adressiert. Wie anhand der vorherigen Ausführungen deutlich geworden sein dürfte, übernimmt die Senatsfürsorgerin jedoch primär die Fallverwaltung und weniger die Fallführung bzw. -steuerung. Als fallführend zeigt sich hingegen Herbert E. Colla-Müller selbst, indem ausschließlich von ihm Informationen über den Jugendlichen in der Akte zu finden sind und primär er dem Landesjugendamt mitteilt, wie er die weitere Entwicklung des Jugendlichen sieht und unterstützt.

In der Konsequenz zeigt sich, wie es Herbert E. Colla-Müller gelingt, sich zunehmend der Kontrolle des Landesjugendamts zu entziehen bzw. Auflagen der Pflegekinderhilfe zu unterlaufen. Als ein zentrales Schlüsseldokument kann hierfür eine Korrespondenz zwischen dem Jugendamt Landkreis Lüneburg und der Berliner Senatsfürsorgerin herangezogen werden. Die Nachfrage vom Jugendamt Landkreis Lüneburg dahingehend, ob vom Landesjugendamt Berlin eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde und die Aufsicht durch das Landesjugendamt durchgeführt wird, wird von der Senatsfürsorgerin zwar bejaht, jedoch eingeräumt, dass das Landesjugendamt es versäumt hätte, den Landkreis Lüneburg darüber zu informieren. Ferner teilt die Senatsfürsorgerin dem Landkreis Lüneburg mit, dass Herbert E. Colla-Müller ihr versichert hätte, eine Pflegeerlaubnis in Lüneburg einzuholen. Das Schreiben lässt jedoch den Schluss zu, dass Herbert E. Colla-Müller weder eine Pflegeerlaubnis beim Landkreis Lüneburg noch beim Landesjugendamt Berlin erworben hat. Interessant ist, dass diese Nachfrage jedoch im weiteren Verlauf der Akte de-thematisiert bleibt bzw. hierauf kommunikativ nicht weiter Bezug genommen wird. Ein einziger Verweis, der scheinbar die Eignung Herbert E. Colla-Müllers als Pflegestelle anzeigen könnte, ist ein Schreiben des Landratsamts Tübingen vom 13.5.1975, das sich im Anhang der Akte findet. Hier heißt es, dass Herbert E. Colla-Müller

> *„sich während [seiner] Tübinger Zeit von Herbst 1968 bis Sommer 1974 in besonderer Weise gefährdeter oder straffälliger Kinder und Jugendlicher angenommen [hat]“* (aus Akte_01_o. S.).

Damit wird angedeutet, dass Herbert E. Colla-Müller bereits in seiner Tübinger Zeit Pflegekinder bei sich aufgenommen haben könnte. Das Schreiben vom Landratsamt Tübingen kann daher als ein Empfehlungsschreiben gedeutet werden, das scheinbar für Peter Widemann, als erste Ansprechperson Herbert E. Colla-Müllers, als Eignung ausgereicht hat.

Das endgültige Unterlaufen der offiziellen Kinder- und Jugendhilfestrukturen zeigt eine Postkarte von Herbert E. Colla-Müller im Jahr 1979, die Herbert E. Colla-Müller Axel Schildhauer aus Kanada schickt. Axel Schildhauer wird hier von Herbert E. Colla-Müller mit Vornamen adressiert und darüber in Kenntnis gesetzt, dass Herbert E. Colla-Müller gegen seinen Pflegesohn einen Strafantrag gestellt hat. Grund des Strafantrags ist, dass sein Pflegesohn

> *„zusammen mit 2 anderen […] mein Haus in meiner Abwesenheit [ausgeräumt hat]. But the show must go on. Vom Kongreß in Ottawa Dir und […] herzliche Grüße. Und dann fahr ich auch gleich in den Urlaub nach Kalifornien! Und dann noch nach N. York! Tschüß, Dein H.C.“* (aus Akte_01_211).

Anhand dieser Postkarte wird dreierlei deutlich: Erstens werden ernstzunehmende Schwierigkeiten und vorgenommene rechtliche Schritte von Seiten Herbert E. Colla-Müllers mit dem Pflegesohn informalisiert, insofern Herbert E. Colla-Müller dies über das Medium Postkarte übermittelt und keine offizielle Meldung an die fallverwaltende Senatsfürsorgerin vornimmt. Zweitens wird ersichtlich, dass Herbert E. Colla-Müller und Axel Schildhauer in freundschaftlicher Beziehung zueinanderstehen. Drittens wird hierüber eine Ignoranz sowohl gegenüber dem Pflegesohn als auch gegenüber dem Landesjugendamt deutlich, als dass Herbert E. Colla-Müller es weder für notwendig hält, aus Kanada zurückzukehren noch seinen Urlaub abzusagen oder das Gespräch mit der zuständigen Senatsfürsorgerin zu suchen noch Unterstützung für seinen Pflegesohn

anzudenken. In der Konsequenz werden die hier beschriebenen Schwierigkeiten zu einer ‚Störung' degradiert, die jedoch die eigentliche „Show" nicht beeinflussen dürfen.

Analyse Akte_02

Die zweite zu analysierende Akte umfasst insgesamt 144 durchnummerierte Seiten. Wie bereits beschrieben, handelt es sich hierbei um eine Fallakte eines Jugendlichen, der in einer Pflegestelle nach §§ 5, 6 JWG untergebracht ist. Die Akte wird vom Bezirksjugendamt Berlin Kreuzberg geführt.

Die Akte beginnt nach einem Personen- sowie Aktenvorblatt mit einem Schreiben vom 20.10.1980 des Landkreises Lüneburg an das Bezirksamt Wilmersdorf in Berlin. Inhalt des Schreibens ist, dass der Landkreis Lüneburg das Jugendamt in Wilmersdorf darüber informiert, dass bei Herbert E. Colla-Müller ein Pflegekind aus Berlin lebt. Darüber hinaus informiert das Schreiben über die Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller, in dem die häuslichen Gegebenheiten beschrieben werden und er als Pflegevater als geeignet qualifiziert wird, da er nicht nur Professor an der Pädagogischen Hochschule in Lüneburg ist, sondern ebenso auf sein langes sozialpädagogisches Engagement, insbesondere für „desorientierte" Jugendliche (aus Akte_02_2), verwiesen werden kann. Auffällig ist dabei, dass die zuvor herausgearbeitete Institutionalisierung der Pflegestelle auf Senatsebene nunmehr problemlos auf Bezirksebene transferiert und fortgesetzt wird. Erstens kann das Schreiben des Landkreises Lüneburg als unspezifisch dahingehend charakterisiert werden, wer adressiert wird (*„Sehr geehrte Damen und Herren"*); zweitens lässt sich keinerlei Irritation erkennen, dass besagter Jugendlicher sich bereits länger im Haushalt Herbert E. Colla-Müllers aufhält (seit dem 9.9.1980); drittens lässt sich keinerlei Basis erkennen, auf der eine Eignung der Pflegestelle von Seiten des Landkreises Lüneburg hätte eingeschätzt werden können, da eine detaillierte Prüfung in keiner Weise zu erkennen ist. Und viertens wird Herbert E. Colla-Müller auch hier in die Position versetzt, seine Absichten mitzuteilen, denen die Jugendämter wiederum folgen. So heißt es im Wortlaut in dem Schreiben:

> *„Nachdem Herr Colla im verg. Jahr in Zusammenarbeit mit dem Senator für Familie – Jugend - u. Sport jugendliche Pflegekinder im Rahmen der FEH in seinem Haus aufgenommen hatte, (Geschäftsz.: III A 21) beabsichtigt er nun, den o.g. Jugendlichen als Pflegesohn in seinem Haushalt aufzunehmen"* (aus Akte_02_2).

Vor diesem Hintergrund scheint es zunächst verwunderlich, dass der Landkreis Lüneburg die Erteilung einer Pflegeerlaubnis befürwortet und sogleich an Berlin Wilmersdorf postalisch übersendet. Zur Untermauerung seiner Qualifikation folgt auf das Schreiben die Promotionsurkunde der Universität Tübingen von Herbert E. Colla-Müller.

Im weiteren Verlauf der Akte wird ersichtlich, dass Herbert E. Colla-Müller den Jugendlichen in Berlin kennengelernt hat. Die näheren Umstände des Kennenlernens lassen sich hingegen nicht rekonstruieren. Ferner erweist sich die Akte dahingehend diffus, wie viele Jugendliche a) im Haushalt Herbert E. Colla-Müllers zu diesem Zeitpunkt leben und b) welche Jugendlichen als potentielle Pflegekinder aus Berlin für die Pflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller von Seiten des Jugendamts verhandelt werden.

Auf Seite 9 taucht erstmals die betroffene Person auf, die sich bei den Forscher*innen im Zuge der vorherigen Aufarbeitung gemeldet hat und um dessen Akte es sich handelt. Aufgerufen wird die Person im Rahmen eines Schreibens eines Bezirkssozialarbeiters vom Bezirksamt Kreuzberg, datiert auf den 15.3.1982, in dem berichtet wird, dass die Mutter der betroffenen Person die Fremdunterbringung ihres Sohnes beantragt habe. Aufgrund der schwierigen Beziehung zwischen Mutter und Sohn empfiehlt der Bezirkssozialarbeiter die Unterbringung in einem Heim außerhalb Berlins in West-Deutschland.

Es folgt ein Vermerk von Seiten einer Bezirkssozialarbeiterin, in dem jedoch nicht auf eine Heimunterbringung Bezug genommen wird, sondern es vielmehr heißt, dass der zuständige Bezirkssozialarbeiter gebeten wird, sich mit Herbert E. Colla-Müller in Verbindung zu setzen, um nachzufragen, ob er sich in der Lage sehe, den jungen Menschen bei sich aufzunehmen (vgl. Akte_02_16). Es folgt ein psychologischer Behandlungsplan für den jungen Menschen, angefertigt von einer Praxis bereits im Jahr 1979, ein Vermerk datiert auf März 1982, dass die Mutter um eine Heimunterbringung ihres Sohnes bittet und ein Entwicklungsverlauf des jungen Menschen.

Als folgendes Schlüsseldokument kann schließlich ein Brief von Herbert E. Colla-Müller, datiert auf den 23. Mai 1982, angesehen werden, indem er den zuständigen Bezirkssozialarbeiter im Jugendamt Kreuzberg adressiert und mitteilt, dass es den Anschein habe

> *„daß XX [junger Mensch] sich hier wohl fühlt, und höchstwahrscheinlich wird PK2 auch mit einer dauerhaften Lösung einverstanden sein“* (aus Akte_02_42).

Ferner formuliert Herbert E. Colla-Müller:

> *„Ich gehe davon aus, daß wir darin übereinstimmen, daß Adendorf für XX [junger Mensch] eine Sonderpflegestelle ist“* (aus Akte_02_42).

Jenes Schreiben erweist sich damit in mehrfacher Hinsicht als irritierend: Erstens lässt sich anhand der Dokumente in der Akte fachlich nicht rekonstruieren, weshalb der Fall in eine Sonderpflegestelle kanalisiert werden soll. Stattdessen lässt sich zweitens anhand der von Herbert E. Colla-Müller gewählten Formulierung schlussfolgern, dass er die Hilfe als Sonderpflege setzt. Eine fachlich andere Einschätzung von Seiten des Bezirkssozialarbeiters würde an dieser Stelle einen aktiven Widerspruch erfordern und damit einen Konflikt riskieren. Und drittens ist die Unterbringung insofern überraschend, da sich bis zu diesem Zeitpunkt lediglich ein kurzer Vermerk auf Herbert E. Colla-Müller im Kontext des verhandelten Jugendlichen in der Akte finden lässt, der junge Mensch jedoch bereits dort untergebracht ist.

Im weiteren Verlauf finden sich interessanter Weise kaum Dokumente des Jugendamts Berlin Kreuzberg – vielmehr finden sich vier weitere Briefe von Herbert E. Colla-Müller an das Jugendamt, in denen er einerseits fordert, die Sonderpflege zu installieren und andererseits mitteilt, wie gut die Sonderpflegestelle für den jungen Menschen ‚passen‘ würde. Jenes sich bereits hier andeutende und wie in der Akte zuvor rekonstruierte Muster setzt sich schließlich fort: Herbert E. Colla-Müller inszeniert sich auch hier als zentrale bzw. fachliche Deutungshoheit über den Fall und übernimmt die Fallsteuerung, indem er dem Jugendamt diktiert, was es zu zahlen hat. Insgesamt beschränkt sich die weitere Fallkommunikation maßgeblich auf von Herbert E. Colla-Müller eingereichte Rechnungen (Honorarverträge, Beschulung, Bekleidungspauschale, Ausstattung mit Einrichtungsgegenständen, Abrechnung Einzelunterricht, Urlaubspauschale, Fahrrad etc.) oder Mahnungen, dass das Pflegegeld nicht pünktlich eingetroffen ist mit der Bitte – manchmal auch dominanten Forderung – um schnellstmögliche Erstattung.

Eine Unterbrechung dieses Abrechnungsmodus findet sich ca. 40 Seiten später in einem 5-seitigen Vermerk des Jugendamts, datiert auf den 17.12.1982, in dem der Fallverlauf eine Wendung dahingehend erfährt, dass es Probleme in der Pflegestelle gibt und der junge Mensch abgängig, auf dem Weg nach Berlin ist. Auslöser sei, nach Aussagen Herbert E. Colla-Müllers, ein Konflikt mit den leiblichen Großeltern des jungen Menschen. So würden die Großeltern den jungen Menschen gegen Herbert E. Colla-Müller „aufwiegeln“, da sie die Auffassung verbreiten

„*daß XX [junger Mensch] bei Herrn Colla verkomme. Gegenüber Herrn Colla selbst sind die Großeltern sehr unterwürfig, telefonieren aber mit XX [junger Mensch] ständig hinter Herrn Collas Rücken und bedauern ihn, daß Herr Colla so häufig außer Haus ist*“ (aus Akte_02_84).

Auffällig ist, dass von Seiten des Jugendamts keinerlei Überprüfung der Vorwürfe, wie z. B., dass Herbert E. Colla-Müller kaum da sei, dokumentiert ist, sondern dass der Interpretation Herbert E. Colla-Müllers – das Problem liege bei den Großeltern – gefolgt wird. In der Konsequenz wird ebenfalls der Problemlösung Herbert E. Colla-Müllers gefolgt, die eine Abschottung des jungen Menschen gegenüber seiner Familie insgesamt vorsieht. Jene Problemlösung wird von Herbert E. Colla-Müller zudem darüber gestützt, dass er sich bereits vor einigen Monaten mit der Universitätsklinik in Göttingen in Verbindung gesetzt habe und von dort jene Empfehlung zur Abschottung ergangen sei (vgl. Akte_02_85). In den nachfolgenden Dokumenten wird ersichtlich, dass diese Problemlösung von Seiten des Jugendamts formalisiert wird, indem zwischen zwei Bezirkssozialarbeiter*innen und Herbert E. Colla-Müller die offizielle Vereinbarung getroffen wird, dass der Kontakt zwischen dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie auf ein Mindestmaß reduziert wird, d. h.

„*Telefonate dürfen nur dann geführt werden, wenn Herr Colla anwesend ist und Kenntnis davon hat. KM und insbesondere die Großeltern haben telefonische Kontaktversuche von XX [junger Mensch] zurückzuweisen, wenn Herr Colla seine Zustimmung nicht direkt persönlich erteilt hat*“ (aus Akte_02_89).

Damit wird die Sonderpflegestelle bei Herbert E. Colla-Müller mit Unterstützung des Jugendamts vollständig isoliert und sowohl die Familie als auch der junge Mensch selbst letztlich entrechtet. Darüber hinaus zeigt sich, dass allen Akteur*innen mit dem Familiengericht gedroht wird bzw. sich das Jugendamt Kreuzberg bei Nichteinhaltung vorbehält, „*ggfs. geeignete Maßnahmen zu beantragen*“ (aus Akte_02_89). Fragwürdig ist dabei, dass es sich hierbei um eine Vereinbarung handelt, die lediglich von Herbert E. Colla-Müller ausgehend und dem Jugendamt ausführend getroffen wird, jedoch von allen Beteiligten in dieser Form unterschrieben werden muss (Großeltern, Eltern und dem jungen Menschen selbst).

Bei dieser Vereinbarung verbleibt es bis zur Beendigung der Sonderpflege. Ein letztes Schlüsseldokument ist ein Ergebnisprotokoll des Gesprächs im Jugendamt Kreuzberg am 4.8.1983. An dem Gespräch nehmen XX (junger Mensch), die Kindsmutter, Herbert E. Colla-Müller und die Bezirkssozialarbeiterin teil. Ergebnis des Gesprächs ist, dass XX (junger Mensch) in einem

„*weiteren Verbleib in der Pflegestelle in Adendorf keinen Sinn mehr sehe, da ihm der Aufenthalt dort außer dem Hauptschulabschluß nichts gebracht habe. Er möchte jetzt auf [Insel] arbeiten, nicht mehr unter direkter Aufsicht stehen und selber für sich die notwendigen Entscheidungen treffen*“ (aus Akte_02_143).

Damit endet die Akte bzw. wird das Sonderpflegeverhältnis relativ abrupt beendet. Dies ist umso irritierender, da der junge Mensch zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre und folglich nicht volljährig ist. Zwar werden dem jungen Menschen im Rahmen des Gesprächs Auflagen erteilt, wie sein Arbeitsverhältnis auf der Insel zu gestalten ist (z. B. auf Lohnsteuer, inklusive Berufsschulbesuch etc.), gleichzeitig ist jedoch zu keinem Zeitpunkt ersichtlich bzw. Thema, was der junge Mensch genau auf der Insel arbeiten oder wo er leben wird. Damit können die Auflagen als ‚formaler Nonsens‘ gewertet werden, ohne tatsächliches Interesse am weiteren Verbleib und dem Wohlergehen des jungen Menschen. Unter diesen Bedingungen eine entsprechende Hilfeform zu beenden, ist nicht nur grob fahrlässig, sondern kann hier als starkes Signal gewertet werden, dass in der Sonderpflegestelle etwas nicht stimmt.

Analyse Akte_03

Die dritte zu analysierende Akte ist in zwei Teile gegliedert und umfasst insgesamt 570 durchnummerierte Seiten. Die ersten 100 Seiten der Akte setzen sich aus ganz unterschiedlichen Dokumenten von einer Vielzahl beteiligter Akteur*innen wie Entwicklungsberichte aus verschiedenen Teilen West-Deutschlands, Gutachten, Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen zusammen, die den jungen Menschen als herausfordernden ‚Problemfall' konstruieren. So wird deutlich, dass der junge Mensch in verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. dem HTS in Berlin, dem Haus Kieferngrund, einer Heimeinrichtung in Hünenburg und in einer sozialpädagogischen Einrichtung auf einer norddeutschen Insel untergebracht war, von dort jedoch beständig entwichen ist und dem Autodiebstahl und dem Autofahren ohne Führerschein nachgegangen ist. Insgesamt können die ersten 100 Seiten dabei als diffus charakterisiert werden, da es herausfordernd ist, der Aktenführung als Leser*in zu folgen, d. h. kaum ein Überblick gelingt, wo der Jugendliche zu welcher Zeit genau untergebracht ist und welche Ziele mit welcher Unterbringungsform jeweils intendiert werden.

Ein erstes Schlüsseldokument stellt schließlich eine Anfrage des Senats (Referat III A22), datiert auf den 23. Mai 1979, dar, in der es heißt:

> *„Lieber Herr Bonhoeffer!*
>
> *In der Anlage übersende ich Ihnen die wichtigsten Unterlagen aus XX-[junger Mensch] Akte in der Hoffnung, daß Sie eine Möglichkeit finden, XX [junger Mensch] weiterzuhelfen. Schon jetzt für Ihre Bemühungen herzlichen Dank, (…)*
>
> *XX [Senatsmitarbeiter]"* (aus Akte_03_104).

Hierbei handelt es sich insofern um ein Schlüsseldokument, weil damit die Korrespondenz über eine weitere Unterbringung eingeleitet wird, die schließlich Bestandteil der folgenden 466 Seiten ist. Auffällig ist, dass es sich bei dieser Anfrage nicht um die erste Kontaktaufnahme handeln kann – insbesondere da sogleich auch die Akte des jungen Menschen übermittelt wird. Vorausgegangene Gespräche sind jedoch nicht direkt notiert. Es findet sich lediglich ein Vermerk (S. 116) im Nachgang der Anfrage, der dokumentiert, dass es – während der Jugendliche auf einer norddeutschen Insel untergebracht war – telefonische Gespräche mit Martin Bonhoeffer gab, in dem ihm bereits der gesamte Fall dargelegt wurde.

Im weiteren Verlauf der Akte finden sich zahlreiche Dokumente, die in der Gesamtschau verdeutlichen, wie prekär bzw. in der Unterbringung alternativlos sich die Situation mit dem jungen Menschen gestaltet. Daher kann als ein weiteres zentrales Dokument der Vermerk, datiert auf den 1. Juni 1979, von einem Senatsmitarbeiter angesehen werden, in dem dieser notiert, dass Martin Bonhoeffer eine Aufnahme des jungen Menschen aktuell ablehne müsse, sich jedoch bereit erkläre *„sich nach Hilfsangeboten umzusehen"*. So heißt es in dem Vermerk:

> *„Durch interne Veränderungen innerhalb der therapeutischen Wohngruppen konnte mir Herr Bonhoeffer keine Aufnahmezusage machen, erklärte sich dennoch bereit, sich nach Hilfsangeboten umzusehen"* (aus Akte_03_116).

Auffallend ist, dass Martin Bonhoeffer damit von Seiten des Senatsmitarbeiters als fallgestaltend eingeführt wird, in dem nun auf ihn *„die Hoffnung"* gesetzt wird bzw. Martin Bonhoeffer adressiert wird, eine Lösung

für den Fall zu finden. Dies ist insofern interessant, als dass Martin Bonhoeffer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr für den Berliner Senat tätig, sondern Leiter der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen ist.

Ein weiteres zentrales Dokument findet sich einige Seiten später. Hierbei handelt es sich um ein im Duktus und in Gestalt des Berliner Senats verfasstes Schreiben von Martin Bonhoeffer, datiert auf den 15. Juni 1979, in dem er dem HTS-Leiter Axel Schildhauer, der Diplom-Psychologin vom Haus Kieferngrund, zwei Senatsfürsorger*innen und einem Senatsmitarbeiter auf Leitungsebene, seine ‚Planung der Hilfe‘ für die Unterbringung des Jugendlichen vorstellt. Jenes Hilfekonzept umfasst dabei einen ‚3-Stufen-Plan‘: Als ein erster Schritt soll der Jugendliche im Haus Kiefergrund untergebracht werden und dort regelmäßig von zwei Mitarbeitern und einer Mitarbeiterin aus Tübingen besucht werden. In einem zweiten Schritt soll der Jugendliche mit den zwei Mitarbeitern aus Tübingen einen 3-monatigen Auslandsaufenthalt verbringen und dort ein Ferienhaus sanieren. Danach wird er bei Martin Bonhoeffer in der Wohngruppe aufgenommen, um dann von der ihn zuvor besuchenden Mitarbeiterin aus Tübingen in Sonderpflege genommen zu werden.

Anhand dieses Dokuments wird damit deutlich, dass hier eine Form der Fallführung institutionalisiert wird, die vom Berliner Landesjugendamt ausgelagert wird an einen freien Träger. Fallsteuernd ist Martin Bonhoeffer, als Leiter des Trägers. Hervorzuheben ist, dass die Gestaltung des von Martin Bonhoeffer verfassten Vermerks – der im Duktus und im Stil den Schreiben der Senatsverwaltung entspricht – die Interpretation zulässt, dass Martin Bonhoeffer sich hier als Verantwortungsträger des Landesjugendamts inszeniert bzw. vielmehr die Rolle auch übernimmt.

Nachfolgend wird ersichtlich, dass sich die von Martin Bonhoeffer entwickelte 3-Stufen-Planung als sehr kostenintensiv herausstellt. Gleichsam heißt es jedoch in einem weiteren Dokument, datiert auf den 20. Juni 1979, von einem Senatsmitarbeiter:

> *„Das Tübinger Angebot stellt ungeachtet aller Imponderabilien den ‚Strohhalm‘ dar. Wegen der außergewöhnlichen zusätzlichen Kosten bitten wir um Ihr Einverständnis“* (aus Akte_03_129).

Hieran wird deutlich, dass Martin Bonhoeffer nicht nur als fallsteuernd, sondern als ‚Hoffnungsträger‘ metaphorisiert und hergestellt wird.

Die Übernahme der Fallsteuerung Martin Bonhoeffers sowie die Inszenierung als Fallverantwortlicher wird auch anhand eines weiteren Dokuments deutlich. Dabei handelt es sich um ein Zertifikat bzw. eine Bescheinigung in nichtdeutscher Sprache, datiert auf den 02. August 1979 (vgl. Akte_03_145).

Um was für ein Dokument es sich handelt, wie es entstanden ist und was es beinhaltet, wird auf den vier Folgeseiten – einem Senatsvermerk in Bezugnahme auf das nichtdeutsche Schriftstück, zwei Kopien des nichtdeutschen Schreibens und einer Ausführung auf deutscher Sprache – deutlich. Aus dem halbseitigen Vermerk des Senats, ebenfalls datiert auf den 02. August 1979, wird ersichtlich, dass Martin Bonhoeffer das Zertifikat in nichtdeutscher Sprache hat aufsetzen lassen. Der Hintergrund dessen wird am Ende des Vermerks deutlich. Zuvor geht jedoch aus dem Vermerk noch hervor, dass die beiden Tübinger Mitarbeiter an diesem Tag auf dem Weg zum Kieferngrund sind, um den Jugendlichen für den geplanten Auslandsaufenthalt abzuholen. Ersichtlich wird darüber hinaus, dass dieses Vorhaben in großer Runde mit dem Referat III A besprochen und von III Abt. L abgesegnet wurde.

Aufgeführt wird in dem Vermerk auch der Hintergrund des Zertifikats, nämlich, dass Martin Bonhoeffer *„sich mit diesem Certificato vor unliebsamen Scherereien mit [ausländischen] Behörden schützen [will]“* (Akte_03_146). Handschriftlich wurde dem Vermerk ergänzt, dass das Schriftstück Herrn Kreft gemeinsam mit dem nichtdeutschen Zertifikat, zwecks Unterschrift, vorgelegt wurde.

Das originale nichtdeutsche Zertifikat ist auf der Vorderseite mit dem Briefkopf einer Senatsfürsorgerin versehen und ist – erstaunlicher-/irritierenderweise – unterschrieben und besiegelt von Dieter Kreft, dem damaligen Staatssekretär, der die höchste Dienststellung unterhalb der damaligen Senatorin innehatte.

Der Inhalt des nichtdeutschen Zertifikats wird in der deutschen Übersetzung in den Folgeseiten deutlich: Neben der Beschreibung der Unterbringungsform des Jugendlichen und dem Vorhaben des Auslandsaufenthalts – in Anordnung der Senatorin - mit zwei hier namentlich genannten Mitarbeitern der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" in Tübingen, heißt es im letzten Absatz des Schreibens:

> *„In wie auch immer geartetem unvorhergesehenen Fall bitten wir die [ausländischen] Behörden um Hilfe und Zusammenarbeit sowie um unverzügliche Benachrichtigung des verantwortlichen Leiters des Instituts, Herrn Martin Bonhoeffer"* (aus Akte_03_149).

Die ständigen Bezugnahmen auf die höchst möglichen Akteur*innen der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – hier Staatssekretär und Senatorin – sind irritierend, da sich die Frage stellt, warum hier die höchst möglichen Instanzen abgerufen werden, um das Vorhaben einer Auslandsreise zu legitimieren. Martin Bonhoeffer lässt sich dabei als Verantwortungsträger und Ansprechperson – und dass, obwohl die Fallverantwortung beim Landesjugendamt Berlin liegt – festschreiben und von der höchsten Instanz offiziell dazu verpflichten, berechtigen bzw. zertifizieren. Die eigentlich fallsteuernden und fallverantwortlichen Personen werden damit außer Gefecht gesetzt und ihre Handlungsmöglichkeiten durch Martin Bonhoeffer selbst entzogen, da dieser das Schreiben hat aufsetzen lassen.

Auch als sich im Aktenverlauf zeigt, dass der von Martin Bonhoeffer vorgeschlagene Stufenplan insofern scheitert, als dass der junge Mensch während des Auslandaufenthalts mit den beiden Tübinger Mitarbeitern erneut ein Auto klaut und dabei einen Personenschaden verursacht, wird an der Planung Martin Bonhoeffers von Seiten des Senats festgehalten. So heißt es in einem Vermerk eines Senatsmitarbeiters vom 8. August 1979:

> *„3. Über die weitere Planung muß zu gegebener Zeit neu nachgedacht werden. Auch nach dem Vorfall wird die Generalkonzeption von Herrn Bonhoeffer nicht in Frage gestellt.*
>
> *4. Herr Bonhoeffer fährt in der nächsten Woche (aus anderem Anlaß) nach XX [Ort im Ausland]. Er wird dann entscheiden, wie in der aktuellen Situation weiter verfahren werden soll (z.B. Frage der Transportfähigkeit der Mdj.)"* (aus Akte_03_152).

Anhand dieses Dokuments wird zweierlei deutlich: Erstens wird der ‚3-Stufen-Plan' und damit auch Martin Bonhoeffer von Seiten des Senats immunisiert, denn nichts *„wird in Frage gestellt"*. An der Generalkonzeption wird festgehalten, obgleich der Personenschaden für den Senat weitreichende und kostenintensive Folgen hat. Zweitens wird ersichtlich, dass Martin Bonhoeffer fallsteuernd und -verantwortlich bleibt, da weder ein Mitarbeiter des Landesjugendamts ins Ausland reist noch steuert, wie weiter zu verfahren ist, sondern Martin Bonhoeffer hier als zentraler Entscheidungsträger hergestellt wird, wie *„weiter verfahren werden soll"*.

Nachdem die Berliner Senatsverwaltung die gesamte Unfallbearbeitung übernommen hat, wird der Jugendliche schließlich bei Martin Bonhoeffer selbst, d. h. in dessen Privaträumen untergebracht. Im Rahmen der Akte finden sich Dokumente, über die ersichtlich wird, dass Martin Bonhoeffer seine Wohnräume dementsprechend umgestaltet, bspw. indem er Gitter bestellt, die vor den Fenstern angebracht werden, in denen der junge Mensch sich aufhalten könnte. Das anvisierte Ziel bleibt jedoch vorerst die Unterbringung in einer

Sonderpflegestelle – Martin Bonhoeffer versucht deshalb über die lokale Presse, eine entsprechende Pflegestelle zu finden. Obgleich der ‚3-Stufen-Plan' gänzlich gescheitert ist, bleibt die Fallführung weiterhin bei Martin Bonhoeffer. D. h. er bestimmt den Fallverlauf, der Berliner Senat wird vor vollendete Tatsachen gestellt bzw. erweist sich von Martin Bonhoeffer insofern abhängig, als dass es von Seiten des Berliner Senats keine für realistisch befundene alternative Unterbringungsidee des jungen Menschen gibt.

Auf den 29.11.1979 ist schließlich ein Brief von den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" an den Berliner Senat (vgl. Akte_03_215/216) datiert, in dem dem Berliner Senat mitgeteilt wird, dass eine Pflegefamilie für den jungen Menschen gefunden wurde. Dies ist irritierend, da es eigentlich Aufgabe des Berliner Landesjugendamts ist, eine Pflegestelle als mögliche Hilfeform für den jungen Menschen zu suchen und zu installieren. Damit wird erneut deutlich, dass die Fallführung und -steuerung auf Martin Bonhoeffer übergegangen ist. Aus dem Schreiben geht zudem hervor, dass regelmäßige Ferngespräche zwischen Martin Bonhoeffer und Peter Widemann hinsichtlich der Unterbringung in der Pflegefamilie stattgefunden haben. Schließlich ist es Peter Widemann, der die Unterbringung des jungen Menschen in der Pflegefamilie empfiehlt und befürwortet. Im Ergebnis wird damit die Fallsteuerung auf Führungsebene transferiert, und *„[...] als einzige reale, fachlich auch zu vertretende Alternative (...)"* unhinterfragbar gesetzt (aus Akte_03_219).
Obgleich dieser Setzung, angeordnet von der Führungsebene, überrascht es, dass im weiteren Verlauf der Akte auf die Pflegestelle keinerlei Bezug mehr genommen wird. Anhand der Ausrichtung nachfolgender Dokumente wird deutlich, dass sich die Situation mit dem jungen Menschen zuspitzt – bspw. finden sich mehrere Korrespondenzen zwischen Professor Lempp, dem Vorsitzenden des Tübinger Vereins für Sozialtherapie und dem Bürgermeister des naheliegenden Ortes, in dem der junge Mensch untergebracht wird, die mehrere Vorfälle wie Zündeln, Entweichungen sowie weiteren Autodiebstahl, verhandeln. Gleichzeitig bleiben die Überlegungen ziemlich diffus, auch die zahlreicher Akteur*innen, die nunmehr an der Akte beteiligt werden, wie mit dem jungen Menschen zu verfahren ist. Jene Diffusität wird insofern erhöht, als dass plötzlich ein Fall eines weiteren jungen Menschen aus Berlin und ebenfalls untergebracht bei Martin Bonhoeffer gemeinsam mit dem Fall des jungen Menschen verhandelt wird (siehe hierzu auch Akte_05). Die beiden Jugendlichen scheinen miteinander in einem engen Kontakt zu stehen und werden als *„mit einigem Abstand die schwierigsten Mdj. in der Öffentlichen Erziehung"* vom Berliner Senat kategorisiert. Weiter heißt es in der Akte, dass

> *„es nicht auszuschließen [ist], daß hier auch Herr Bonhoeffer kapituliert und zumindest die Trennung der beiden verlangen wird; dem wird man entsprechen müssen"* (aus Akte_03_242).

Anhand eines weiteren Schlüsseldokuments, eines Kurzprotokolls datiert auf den 13. Juni 1980 im Referat 3 C (Heimpflege), wird schließlich deutlich, dass Martin Bonhoeffer tatsächlich ‚kapituliert'. Anhand des Protokolls zeigt sich, dass hier eine geschlossene Unterbringung sowie FE für den jungen Menschen in Berlin verhandelt wird. Interessant ist, dass bis auf Axel Schildhauer (HTS) sowie zwei Mitarbeiter des Senats vom Referat III A nunmehr bisher unbekannte Akteur*innen den Fall des jungen Menschen verhandeln. Die geschlossene Unterbringung wird jedoch nicht realisiert, da der junge Mensch im Vorfeld einen weiteren Autodiebstahl begeht und sich dabei lebensgefährliche Verletzungen zuzieht. Mit diesem Unfall endet der erste Teil der Akte.

Der zweite Teil der Akte (Beginn 05. Juni 1980) beginnt mit einer erneuten Öffnung des Falls. Nach einigen diffus aufeinanderfolgenden Dokumenten wird der Fall schließlich in eine sogenannte *„Verbundpflegestelle"* kanalisiert. So berichtet Peter Widemann in einem Schreiben, datiert auf den 18.11.1980 über eine Sitzung der Leiter der Ämter 5 am 29. Oktober 1980, was eine Verbundpflegestelle ist. In dem Schreiben heißt es:

„Unter Verbund-Pflegestelle verstehe SenJug die Betreuung eines oder mehrerer Kinder/Jugendlicher im Haushalt eines Erziehers, der personalwirtschaftlich (stellenplanmäßig) zu einem Heim gehört und bei dessen Träger angestellt bleibt. Diese Unterbringungsform beabsichtige SenJug erstmalig in Berlin im Rahmen der FEH für einen 14jährigen Jungen zu versuchen“ (aus Akte_03_349).

Für die Initiative und Umsetzung der Verbundpflegestelle zeigen sich erneut Axel Schildhauer sowie ein Mitarbeiter des HTS in Berlin verantwortlich. Die Verbundpflegestelle wird bei einem Mitarbeiter des HTS eingerichtet, d. h. der junge Mensch zieht zu dem Mitarbeiter in den Privathaushalt. Der Mitarbeiter selbst bleibt jedoch weiter angebunden an das HTS und bekommt dort seine Bezüge.

Auch diese Unterbringungsform scheitert – der junge Mensch entweicht, entwendet erneut Autos und fährt diese ohne Erlaubnis. Er wird schließlich von der Polizei erwischt und in der Jugendstrafanstalt Plötzensee untergebracht. Am Ende erhält er eine zweijährige Strafe die zur Bewährung ausgesetzt wird, und die Auflage, diese Zeit in der geschlossenen Abteilung des Hauses Wiesengrund in Berlin zu verbringen. Am 20.01.1982 entweicht er jedoch auch von dort – und zwar mehrmals. In Folge dessen wird die FEH aufgehoben und der junge Mensch in der Strafanstalt Plötzensee untergebracht.

Analyse Akte_04

Die Einrichtungsakte bzw. Pendantakte der zuvor analysierten Akte umfasst ebenfalls zwei Bände, enthält jedoch keine Seitennummerierung.

Der erste Band beginnt mit einem ca. 30 Seiten umfassenden Teil, deklariert als „Finanzakte“. Die Finanzakte beginnt mit einem Finanzierungsplan, datiert auf den 18. Juni 1979, für den von Martin Bonhoeffer ausgearbeiteten ‚3-Stufen Hilfeplan‘. Im Anschluss daran findet sich zunächst ein Brief Martin Bonhoeffers, datiert auf den 03.10.1979, an eine Schlosserei, in dem er die Vergitterung zweier Fenster in Auftrag gibt. Jener Auftrag wird von ihm – zwar ambivalent, jedoch als notwendig formuliert:

„Unvorhergesehene Umstände zwingen uns dazu, zwei unserer Fenster zu vergittern, so sehr wir derartige Erziehungsmethoden verabscheuen“ (aus Akte_04_o. S.).

Im Weiteren finden sich diverse Rechnungen an den Berliner Senat – insbesondere bezüglich der Auslandsreise für Kleidung, Verpflegung, Reiseausstattung, Telefongespräche, Benzinrechnungen, Trinkgelder etc.

Im Anschluss an die Finanzakte erfolgt ein erster Entwicklungsbericht über den jungen Menschen. Im zweiten Band der Akte finden sich vorrangig Durchschriften der bereits in der Fürsorgeakte der Berliner Senatsverwaltung enthaltenden Dokumente über die verschiedenen Unterbringungsstationen, psychologische Stellungnahmen, Gutachten sowie Unfall- und Polizeiberichte des jungen Menschen. Insgesamt zeigt sich, dass diese Einrichtungsakte keinerlei neue Facetten des Fallverlaufs erkennen lässt.

Analyse Akte_05

Die zweite Einrichtungsakte der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ umfasst zwei Bände mit nur zeitweise durchnummerierten Seiten (insgesamt ca. 400 Seiten). Die Analyse erweist sich hier als herausfordernd, da die Akte keinerlei chronologische, sondern eine lediglich rudimentäre Systematik aufweist und sich die Fallherstellung und -bearbeitung folglich nur schwer rekonstruieren lässt.

Die Akte beginnt nach zwei Formblättern mit einem Brief von Martin Bonhoeffer an den Berliner Senat, datiert auf den 27. März 1980, in dem es inhaltlich um die Anschaffung eines Fahrrads, die Übersendung von

Unterlagen über Personalien sowie die Anforderung früherer Entwicklungsberichte eines jungen Menschen geht, der aus Berlin in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ untergebracht ist. Auffallend ist, dass zum Ende des Briefs Bezug auf einen Herren XY aus Berlin genommen wird, der beabsichtigt,

> *„mit unserem Einverständnis am Wochenende 12./13.4. wiederzukommen, um in den letzten zwei bis drei Ferientagen einen Ausflug mit XX [junger Mensch] zu unternehmen. Sollten Sie Einwände haben, bitten wir um Ihren Bescheid“* (Akte_05_o.S.).

Interessant ist, dass hier eine Figur eingeführt wird, die zentral für den jungen Menschen zu sein scheint. Während jedoch für die Leser*innen der Akte zunächst nicht ersichtlich wird, um wen es sich hier handelt, macht das Dokument offensichtlich, dass die Person XY sowohl für den Autor als auch für die Adressat*innen des Dokuments bekannt und vertraut ist. Weiter wird deutlich, dass es sich hierbei um den anderen jungen Menschen aus Berlin handelt, auf den bereits in der Akte_03 Bezug genommen wird.

Im weiteren Verlauf der Akte wird deutlich, dass die Berliner Senatsverwaltung scheinbar keine Einwände hat, denn es finden sich weitere Dokumente, in denen von gemeinsamen Unternehmungen und Reisen des jungen Menschen und der Person XY berichtet wird. Zudem finden sich nachfolgend eine Reihe von älteren (1979) psychologischen Gutachten sowie Stellungnahmen, die den jungen Menschen, v. a. die Beziehung zu seinem Vater (depressiv und autoaggressiv), allesamt als hochproblematisch charakterisieren. Empfohlen wird daher die Unterbringung in einer Heimrichtung – so erfolgt zunächst die Fremdunterbringung in der Stolperheide, später im HKH in Berlin.

Hervorzuheben ist, dass in einem Vermerk der Berliner Senatsverwaltung, datiert auf Mai 1979, der dringende Verdacht geäußert wird

> *„daß XX [junger Mensch] außerhalb des Heimes Kontakt zu Homosexuellen hat“* (aus Akte_05_o.S.).

Jener Kontakt zeigt sich insofern als problematisch, da der junge Mensch zu diesem Zeitpunkt erst 11 Jahre ist. Als Konsequenz wird formuliert, dass sofort eine andere Unterbringung anzudenken ist – eine Sonderpflegestelle oder Heimunterbringung außerhalb Berlins.

Als ein zentrales Schlüsseldokument kann schließlich ein Schreiben einer Psychologin des HKH an Martin Bonhoeffer, datiert auf den 8. Juni 1979, charakterisiert werden, in dem die Psychologin Martin Bonhoeffer die negativen Verhaltensweisen des jungen Menschen mitteilt. Mittels dieses Dokuments wird in chronologischer Lesart erstmals Martin Bonhoeffer adressiert und über diesen Fall informiert, wobei in keiner Weise deutlich wird, weshalb sich die Psychologin direkt an Martin Bonhoeffer wendet bzw. ihn überhaupt über diesen Fall informiert.

Anhand eines Briefs von Martin Bonhoeffer an den Berliner Senat vom 8. Mai 1980 wird schließlich ersichtlich, dass der junge Mensch nun in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ untergebracht ist. Weshalb der junge Mensch in Tübingen untergebracht ist, bzw. eine Begründung der Unterbringung in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ stellt jedoch in der Akte eine Leerstelle dar.

Als ein nächstes Schlüsseldokument kann eine darauffolgende Ladung des Amtsgerichts Tiergarten vom 23. Mai 1980 an den jungen Menschen in einer Strafsache *„wegen sexuellen Missbrauchs v. Kindern“* (Akte_05_o.S.) angesehen werden. Der junge Mensch wird hier für den 29. Mai 1980 als Zeuge geladen. Irritierend ist, dass diesbezüglich keinerlei Kommunikationszusammenhang zu verzeichnen ist. D. h. es finden sich zunächst weder von Seiten der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ noch von Seiten der Berliner Senatsverwaltung Dokumente, die darauf Bezug nehmen.

Stattdessen findet sich im Anschluss ein Entwicklungsbericht, datiert auf den 9. Juni 1980, eines Mitarbeiters der „Sozialtherapeutischen Wohngruppe“ an die Berliner Senatsverwaltung. Anhand des Entwicklungsberichts wird deutlich, dass der junge Mensch seit ca. drei Monaten in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ von der Berliner Senatsverwaltung untergebracht ist. Gezeichnet wird dabei das Bild eines *„unverschämten“, „schwer zu ertragenden“, „egoistischen“, „unbescheidenen“ und „distanzlosen“* (Akte_05_122) jungen Menschen. Irritierend ist, dass auch im Rahmen des Entwicklungsberichts fast eine Seite zu dem Punkt *„Verhältnis zu Herrn XY“* (Akte_05_127) verfasst wird. Inhaltlich wird hier ersichtlich, dass der junge Mensch und die Person XY eine enge Beziehung zueinander haben – bspw. hat Herr XY den jungen Menschen auch nach Tübingen gefahren, war in der Zeit schon dreimal zu Besuch, macht ihm Geschenke, verreist mit ihm in den Ferien – und das Verhältnis von Seiten der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ weiter unterstützt werden soll. So heißt es:

> *„Wir werden den Kontakt von XX [junger Mensch] und Herrn XY weiterhin fördern, zum einen – das sei offen gestanden – wegen der Entlastung für uns, zum anderen, weil wir Herrn XY wegen seiner großen Zuverlässigkeit, Geduld und Kooperationsbereitschaft zu schätzen gelernt haben“* (aus Akte_05_127).

Anhand einer darauffolgenden Bescheinigung von Seiten Martin Bonhoeffers (datiert auf den 27. Mai 1980) wird schließlich deutlich, dass es sich bei der Person XY um einen Krankenpfleger aus Berlin handelt. Auffallend ist auch hier, dass Martin Bonhoeffer der Person XY für eine Reise des jungen Menschen nach Berlin die Erziehungsrechte der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ überträgt. Erstens wird auf diese Weise auf Initiative Martin Bonhoeffers hin die Beziehung zwischen dem jungen Menschen und dem Herrn XY im Rahmen der Hilfe formalisiert. Zweitens irritiert, dass an dieser Stelle keinerlei Kommunikationszusammenhang diesbezüglich mit der Berliner Senatsverwaltung zu verzeichnen ist, sondern Martin Bonhoeffer mittlerweile allein darüber entscheidet. Insbesondere weil drittens an keiner Stelle eine besonders fachliche oder pädagogische Qualifikation der Person zu erkennen ist, sodass zunehmend unklar bleibt, in welcher Beziehung die Person XY und der junge Mensch eigentlich stehen.

Anschließend scheint ein anhand der Akte nicht nachvollziehbarer Wechsel von Tübingen nach Berlin stattgefunden zu haben. In einer Durchschrift der Kinderhilfsstelle, ehemals HKH, vom 27. Juni 1980 an Martin Bonhoeffer heißt es, dass der junge Mensch für die Kinderhilfsstelle nicht länger tragbar sei. Der unbekannte Unterzeichner der Durchschrift macht sodann deutlich, dass er über den jungen Menschen mit Martin Bonhoeffer gesprochen habe, der gerade in Berlin sei. Gemeinsam mit Martin Bonhoeffer trifft der Unterzeichner schließlich die Entscheidung, den jungen Menschen im Haus Kieferngrund in Berlin unterzubringen. Nachdem dem jungen Menschen diese Entscheidung jedoch mitgeteilt wird, reagiert dieser mit Wutausbrüchen und suizidalen Drohungen. Dennoch wird der junge Mensch unter Einsatz körperlichen Zwangs dort hingebracht. Dass dies keine endgültige Lösung sein kann, wird jedoch im weiteren Verlauf deutlich. So heißt es:

> *„Anknüpfend an unser Schreiben vom 6.6.80 wird vorsorglich darauf hingewiesen, daß die Zeit XX [junger Mensch] im Kieferngrund neben dem ‚Klammern an den Strohhalm Tübingen‘ intensiv für andere Lösungen, eventuell Sonderpflegestelle XY oder entsprechende Alternativeinrichtungen, genutzt wird“* (Akte_05_115).

Auffallend ist, dass Martin Bonhoeffer bzw. die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ hier erneut als *„Strohhalm“* metaphorisiert, d. h. als Hoffnungsträger in einer scheinbar aussichtslosen Situation positioniert werden.

Anschließend findet erneut ein zeitlicher Bruch statt. Es folgen verschiedene Schriftstücke und Briefe ab Juni 1979, in denen verhandelt wird, wo der junge Mensch untergebracht werden soll. Hervorzuheben sind hier ein Vermerk sowie ein Brief.

Der Vermerk ist auf den 30. Juli 1979 datiert. Es wird nicht ersichtlich, wer der*die Verfasser*in des Vermerks ist. Überraschend ist jedoch, dass im Rahmen des Vermerks plötzlich Herbert E. Colla-Müller aufgerufen wird:

> *„Es hatte sich andererseits schon abgezeichnet, daß vor dem Januar/Februar 1980 eine Aufnahme, trotz der bisher unternommenen Hin- und Herreise gar nicht läuft. Professor Colla wurde zwischendurch von Herrn Bonhoeffer darüber informiert, daß dort die Inpflegenahme des Mdj. proindiziert wäre usw."* (aus Akte_05_60).

Anhand des Auszugs wird abermals deutlich, dass zwischen Martin Bonhoeffer und Herbert E. Colla-Müller ein persönlicher Kontakt bestand. Irritierend ist dabei, dass Herbert E. Colla-Müller als Professor der Sozialpädagogik in Lüneburg hier in den Fall involviert ist und über die Vorkommnisse und die Fallplanung *„usw."* informiert wird.
Der darauffolgende Brief, datiert auf den 16. August 1979, lässt darauf schließen, dass nun nach einer Unterbringung für den jungen Menschen gesucht wird, da der vorherige Vermerk verdeutlicht, dass der junge Mensch erst ab Januar/Februar 1980 in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" aufgenommen werden kann. Der Brief ist verfasst von einer scheinbar angefragten potentiellen Pflegestelle, die jedoch eine Absage an die Aufnahme des jungen Menschen formuliert. Auffallend ist zum einen, dass nun als Adressat Peter Widemann in Erscheinung tritt, woraus zu schließen ist, dass er sich als Abteilungsleiter des Referats des Falles angenommen hat und zum anderen, dass hier erneut persönliche Beziehungen in den Fall verwoben sind, heißt es doch: *„Lieber Peter"*.

Der zweite Teil der Akte beginnt mit einem Brief von Martin Bonhoeffer an den Berliner Senat, datiert auf den 23. Juni 1980, aus dem ersichtlich wird, dass sich der junge Mensch nun in Berlin aufhält. Grund des Aufenthalts in Berlin ist die bereits beschriebene Ladung vor Gericht als Zeuge bezüglich einer *„Strafsache wegen sexuellen Mißbrauchs"*, auf die jedoch an keiner Stelle der Akte groß Bezug genommen wird. Überraschend ist, dass der junge Mensch nach dem Verfahren in Berlin verbleibt, untergebracht in der Kinderhilfsstelle. Die folgenden Dokumente zeigen bezüglich des Inhalts, der Autor*innenschaft sowie der Adressat*innen beständig wechselnde Entscheidungen in Hinblick auf den Verbleib des jungen Menschen.

Hervorzuheben ist schließlich ein Brief von Martin Bonhoeffer an den Senat im August 1980, in dem es immer noch darum geht, ob oder unter welchen Bedingungen der junge Mensch in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" zurückkehren könnte. In dem Brief formuliert Martin Bonhoeffer:

> *„Aus Tübinger Sicht scheint es nicht gut, daß XX [junger Mensch] mit Wissen aller zuständigen Instanzen inoffiziell bei Herrn XY wohnen darf. Hier klammert sich XX [junger Mensch] mehr und mehr an eine für ihn letztlich sehr bequeme Lösung der Probleme, die auf Dauer gesehen irreal ist"* (aus Akte_05_2_0. S.).

Jener Brief ist in mehrfacher Hinsicht inhaltlich sowie jugendhilfesystematisch erstaunlich. Irritierend ist erstens, dass der junge Mensch in einer prekären Situation in Hinblick auf eine ungeklärte Unterbringung nun bei einer alleinstehenden Privatperson lebt, von der das Landesjugendamt zwar in Kenntnis gesetzt scheint, jedoch die Unterbringung als inoffiziell gerahmt ist. So sei an dieser Stelle nochmals betont, dass es

sich hier um einen (mittlerweile) 12-jährigen Menschen handelt. Irritierend ist zweitens, dass nicht ein Fürsorger des Landesjugendamts, sondern Martin Bonhoeffer, d. h. aus Tübinger Sicht, jene Unterbringungsform problematisiert und damit nicht nur seine weitere Fallsteuerung einleitet, sondern – wie sich im Verlauf des Briefes zeigt – sich selbst als letzte Hilfemöglichkeit für den jungen Menschen setzt. Und drittens wird die hier beschriebene Lebenskonstellation von keiner Seite kritisch hinterfragt, sondern lediglich als *„bequem“* konstatiert. Dies verwundert umso mehr, als dass Martin Bonhoeffer ebenfalls in seinem Schreiben starke Signale dahingehend formuliert, dass hier etwas nicht stimmt:

> *„Im übrigen müsste vor XX [junger Mensch] Wiederaufnahme bei uns noch geklärt sein, ob seine Geschlechtskrankheit, die er sich zwischenzeitlich zugezogen haben soll, ausgeheilt ist“* (aus Akte_05_02_o.S.).

Martin Bonhoeffer setzt sich damit und im Folgenden des Briefes als Wissender, als Problematisierender, als Vertrauter, als einzige Lösungsinstanz gegenüber dem jungen Menschen und dem Herrn XY und leitet davon ausgehend eine neue Hilfeform ein: Die derzeitige Konstellation mit Herrn XY wird problematisiert – gleichzeitig soll diese Person jedoch im Fall verbleiben und von der Senatsverwaltung institutionalisiert werden, wie sich im Folgenden zeigt.

Anhand der folgenden Briefe von Martin Bonhoeffer an die Senatsverwaltung sowie Herrn XY wird deutlich, dass Martin Bonhoeffer ein Hilfearrangement organisiert und institutionalisiert, in dem Herr XY nach Tübingen *„übersiedeln“* (Akte_05_02_o.S.) und mit dem jungen Menschen in Tübingen zusammenleben soll. Dieser ‚Form‘ der Unterbringung soll die Berliner Senatsverwaltung zustimmen und zugleich dieses Hilfearrangement finanzieren. Herr XY stimmt diesem Vorschlag zwei Tage später zu – die Entscheidung der Senatsverwaltung bleibt hingegen zunächst offen.

Als problematisch zeigt sich, dass der sorgeberechtigte Vater des jungen Menschen nicht einverstanden mit diesem Hilfearrangement ist. Jene Einwände scheinen jedoch von allen Seiten ausgeblendet zu werden. Schließlich wird im Rahmen eines Vermerks der Senatsverwaltung im Januar 1981 deutlich:

> *„es ist beabsichtigt, für XX [junger Mensch] bei Herrn XY eine Verbundpflegestelle im Bundesgebiet zu installieren“* (aus Akte_05-02_o. S.).

Nach weiteren Unterbrechungen sowie ‚Trebegängen‘ des jungen Menschen wird am Ende die Verbundpflegstelle in Tübingen unter Begleitung von Martin Bonhoeffer eingerichtet. So ist es Martin Bonhoeffer, dem vom Senat die Verträge für die Verbundpflegestelle zugeschickt werden und der über die Verbundpflegestelle dem Senat Bericht erstattet.

Zusammenfassend läuft das zunächst unsortierte Durcheinander am Ende auf einen, wie es die Berliner Senatsverwaltung bezeichnet, *„ungewöhnlichen pädagogisch Versuch“* (aus Akte_05_02_o. S.) hinaus und zeigt dabei in seiner Ausgestaltung Strukturparallelitäten zum sog. ‚Experiment‘ von Helmut Kentler auf.

Analyse Akte_06

Die letzte zu analysierende Akte umfasst insgesamt 185 Seiten bis zum Jahr 1982 und anschließend ca. 50 nicht durchnummerierte Seiten, die sich auf vorherige Jahre beziehen.

Zu Beginn der Akte befindet sich der junge Mensch gemeinsam mit seiner Schwester seit April 1973 im HTS. Laut eines Entwicklungsberichts von einem Psychologen vom 23. August 1974 wird ersichtlich, dass sich der Jugendliche gut im HTS integriert habe. So heißt es hier:

> *„Die früher beschriebenen massiven Verwahrlosungssymptome zeigt er nicht mehr. XX [junger Mensch] ist eines der wenigen Kinder, bei denen man nicht den Eindruck hat, das Heim sei schädlich für seine Entwicklung und nur das geringere Übel in Anbetracht noch belastenderer häuslicher Situationen. Da zudem kein Interesse des Kindes am Elternhaus und der Eltern an XX [junger Mensch] deutlich wird, kann die Fortsetzung des Aufenthaltes im HTS empfohlen werden"* (aus Akte_06_20).

Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass sich sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang zahlreiche Beurlaubungsvermerke des jungen Menschen finden, ohne jedoch, dass ersichtlich bzw. anhand der Aktenführung nachvollziehbar wird, wieso, weshalb und bei wem der junge Mensch zwischen einer Woche bis zu einem Monat untergebracht wird. Jene Beurlaubungsvermerke sind für das Forscher*innenteam insofern interessant, da der junge Mensch vom 2.4.-10.4.1976 zu Herbert E. Colla-Müller in Adendorf kommt. Im Verlauf findet sich keinerlei Kommunikation in Hinblick auf die Unterbringung.

Ein weiteres Schlüsseldokument stellt ein vertraulicher Vermerk, datiert auf den 21.05.1976, dar. Zunächst fällt auf, dass dieses Schlüsseldokument direkt auf die Notiz über die Beurlaubung bei Herbert E. Colla-Müller folgt und dass beide Dokumente – trotz vorheriger fortlaufender Nummerierung – nicht nummeriert sind. Dies legt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei jeweils nicht um offizielle Teile dieser Akte handelt. Bei dem Vermerk handelt es sich um die Dokumentation eines Gesprächs vom 17.05.1976 zwischen einem Mitarbeiter der Senatsverwaltung und Axel Schildhauer, dem Leiter des HTS. Inhalt des Gesprächs ist, den Senatsmitarbeiter über die Entwicklung des jungen Menschen und über den Plan zu informieren, diesen

> *„in eine Wohngruppe des Vereins Sozialtherapeutische Wohngruppen e.V. Tübingen umzusiedeln. Dort würde er in der Wohnung des Herrn Bonhoeffer mit seiner Mutter und einer Mitarbeiterin des Vereins, einem weiteren Jungen des HTS und einem noch nicht bekannten Kind aus [Süddeutschland] wohnen"* (aus Akte_06_o. S.).

Jener nicht nummerierte Vermerk ist in mehrfacher Hinsicht auffallend. Erstens steht die weitere Planung der Hilfe im Widerspruch zu der zuvor dargelegten Entwicklung und noch gültigen Einschätzung des Psychologen. So wird auch in dem Vermerk mehrfach darauf hingewiesen, dass sich der junge Mensch dagegen sträuben werde, nach West-Deutschland bzw. Tübingen zu ziehen. Zweitens kann der Vermerk folglich als überraschend kategorisiert werden, da es fachlich im Vorfeld keinerlei Kommunikation in der Akte gibt, die Bezug auf die Notwendigkeit der Installation der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" nimmt. Drittens ist es irritierend, dass plötzlich die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" als alternativlos beschrieben werden. Viertens liegt es daher nahe, dass dieser *„Plan"* (Akte_06_o. S.) zwischen Axel Schildhauer und Martin Bonhoeffer vereinbart wurde – ohne vorherige Absprache mit dem zuständigen Senatsmitarbeiter, denn dieser wird hier lediglich informiert. Damit zeigt sich an dieser Stelle erneut eine Institutionalisierung der Hilfe fernab der eigentlichen Zuständigkeiten, die auch hier gemeinsam von Martin Bonhoeffer und Axel Schildhauer übernommen wird.

Weiterführend findet sich direkt im Anschluss ein neuer Entwicklungsbericht, der zwar wie zuvor die positive Entwicklung des jungen Menschen hervorhebt, anschließend jedoch eine stark defizitäre und stigmatisierende Entwicklungsprognose vornimmt, über die letztendlich der Umzug in die „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" legitimiert wird.

Am 8. Oktober 1976 erfolgt schließlich von Seiten des zuständigen Senatsfürsorgers die offizielle Anfrage einer Aufnahme des jungen Menschen bei Martin Bonhoeffer (Akte_06_45). Ein Mitarbeiter aus dem HTS[43] bringt den jungen Menschen in seinem privaten PKW persönlich nach Tübingen. Interessant ist, dass dieser Mitarbeiter selbst – und wie sich im weiteren Verlauf der Akte zeigt: zwei weitere Mitarbeiter*innen aus dem HTS – kurz darauf als Mitarbeiter*innen der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" aufgerufen werden. Dies deutet darauf hin, dass es zwischen dem HTS und den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" einen regen Austausch auf verschiedenen Ebenen gegeben hat. Insbesondere auch, da der junge Mensch, bei seinen Berlinaufenthalten (z. B. über Weihnachten) *„bei Kollegen aus dem Haus Tegeler See gewohnt hat"* (Akte_06_83 oder 145) und jene Aufenthalte bei Mitarbeiter*innen des HTS z. T. über den Senat abgerechnet werden.

Im Folgenden finden sich vorwiegend Rechnungen, die Martin Bonhoeffer beim Berliner Senat einreicht. Zudem übernimmt Martin Bonhoeffer zunehmend die Fallführung, indem er bspw. Reisen des jungen Menschen plant, ohne rechtzeitig das Einverständnis der Berliner Senatsverwaltung einzuholen. So heißt es in einem Brief an die für den jungen Menschen zuständige Senatsfürsorger*innen:

> *„Leider habe ich versäumt, Ihnen vor Weihnachten zu schreiben und Ihr Einverständnis für eine Reise von XX [junger Mensch] und NN nach Berlin einzuholen, doch durfte ich wohl davon ausgehen, daß Sie keine Einwände hätten"* (aus Akte_06_145).

Anhand des Zitats oder auch am Rückstand seiner Berichterstattung gegenüber dem Senat insgesamt zeigt sich, dass Martin Bonhoeffer sich seiner Positionierung in Form einer Immunisierung bewusst ist bzw. mit keinerlei Konsequenzen oder Widerspruch von Seiten der Senatsfürsorger*innen zu rechnen scheint und folglich seine Entscheidungen und Handlungen keinerlei Kontrolle (mehr) unterliegen.

Die Unterbringung in den „Sozialtherapeutischen Wohngruppen" wird auch nach Erlangung der Volljährigkeit des jungen Menschen fortgesetzt. Es findet sich schließlich ein langer Entwicklungsbericht vom 13. April 1981 eines Mitarbeiters der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen", in dem von diversen Problemen sowie auffälligem Verhalten, wie z. B. exzessiver Alkoholkonsum, des jungen Menschen berichtet wird. Jener Entwicklungsbericht ist insofern überraschend, da zu diesen Problemen oder Verhalten bis dahin keinerlei Kommunikationszusammenhang in der Akte zu finden ist. Allerdings findet sich auch hier keine darauf bezugnehmende Reaktion von Seiten der Senatsverwaltung. Jene hier mangelnde Reaktion bzw. ausbleibende Nachfrage könnten zusammenfassend als zunehmende Verantwortungsabgabe und als ein sich nicht weiter zuständig fühlen gedeutet werden.

Nachdem der junge Mensch zunächst eine Lehrstelle als Maler antritt, bricht er diese jedoch ab. Die Akte endet kurz darauf relativ abrupt mit einem kurzen Vermerk von Seiten des Berliner Senats, dass der junge Mensch die Lehrstelle abgebrochen habe und damit aus der Betreuung ausscheidet (vgl. Akte_06_186).

---

[43] Hierbei handelt es sich um den gleichen Mitarbeiter, der bereits den jungen Menschen aus Akte_03 bei sich im Privathaushalt aufgenommen hat.

Vergleichende Analyse oder: die Institutionalisierung sexualisierter Gewalt

Als Resümee der Aktenanalyse können die wichtigsten Ergebnisse wie folgt festgehalten werden:

1. Als ein erstes Ergebnis zeigt sich, dass das zuvor rekonstruierte Netzwerk, bestehend aus Einzelakteuren sowie Organisationen und Institutionen, auch in der Aktenanalyse immer wieder auftaucht und zusammenwirkt.
2. Als übergreifendes Muster ist zweitens zu rekonstruieren, dass kaum Kommunikation und damit Transparenz über das Arrangement bestimmter Hilfeformen stattfindet, was zu der These führt, dass es v. a. Argumente, Angebote bis hin zu Wünschen der Akteure des Netzwerks sind, die die fachliche Begründung einer bestimmten Unterbringungs- bzw. Hilfeform darstellen.
3. Darüber hinaus fällt drittens auf, dass in allen Akten die Fallführung und Fallbearbeitung von den Akteuren des Netzwerks wie Peter Widemann, Martin Bonhoeffer, Axel Schildhauer und Herbert E. Colla-Müller übernommen werden. Auf der einen Seite wie im Falle Martin Bonhoeffer, Peter Widemann und Axel Schildhauer werden damit Leitungspositionen der Senatsverwaltung involviert, womit in der Konsequenz kaum mehr Widersprüche oder Skepsis hinsichtlich der Fallherstellung möglich sind. Auf der anderen Seite ist es bemerkenswert, dass auch Akteure, die nicht formell zur Senatsverwaltung gehören wie Herbert E. Colla-Müller und später Martin Bonhoeffer diese Rolle ebenso zu Teil wird und dabei aufgrund ihres vermeintlichen Expertentums und ihrer Heroisierung ebenfalls keine Widersprüche denkbar scheinen, geschweige denn Aushandlung möglich wäre. In der Folge liegen die Deutungshoheiten über die Fälle bei den zentralen Akteuren des Netzwerks.

Insgesamt wird anhand der Aktenanalyse ersichtlich, dass weder Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen noch starke Signale wahrgenommen werden, sondern junge Menschen primär als Objekte der Heimerziehung instrumentalisiert werden. Realisiert werden in diesen Fallverläufen im Kontext der Heimreform Muster des Machtmissbrauchs, über die Arrangements geschaffen werden, bei denen sexualisierte Gewalt in Kauf genommen wird. Im Ergebnis und mit Verweis auf die Erfahrungen der Betroffenen lassen sich damit Parallelitäten zu Helmut Kentlers Initiativen, Kinder und Jugendliche bei pädophilen Männern unterzubringen, aufzeigen.

5. Kindeswohlgefährdung in öffentlicher und *fachlicher* sowie *fachwissenschaftlicher* Verantwortung: Orte und Modi der Verdeckung und Immunisierung in der Kinder- und Jugendhilfe: Kein Raum für Betroffene – Muster des Machtmissbrauchs fachwissenschaftlicher Netzwerke

„Kindeswohlgefährdung in öffentlicher Verantwortung" – in der dieser Aufarbeitung vorangegangenen Projektphase (Baader et al. 2020) zu „Helmuts Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe" hat das Forscher*innenteam die Analysen auf diese Formel zusammengefasst. In dem weiteren Aufarbeitungsprozess wurde jedoch deutlich, dass es nicht nur um Kindeswohlgefährdung u. a. in der Form sexualisierter Gewalt in öffentlicher Verantwortung ging, sondern auch in fachlicher und v. a. fachwissenschaftlicher Verantwortung.

Sexualisierte Gewalt in der Verantwortung der Berliner Jugendwohlfahrt resp. Kinder- und Jugendhilfe und auch in anderen Jugendamtsbezirken in Deutschland wurde durch ein machtvolles Zusammenwirken von Fachwissenschaften, Fachöffentlichkeit und Behörden ermöglicht. Es wurden an den genannten Orten Netzwerke von Wissenschaftlern und Fachexperten gebildet, die Modi der Verdeckung – u. a. im Kontext der Heimreform – geschaffen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe gegen Kritik immunisiert haben. Die Dichte der Beziehungen einiger Akteure in diesem Netzwerk wird deutlich, wenn den unterschiedlichen Untersuchungsebenen durch die Akten bis hin zu den Fachpublikationen gefolgt wird. Sie haben zusammen eine Fachpraxis der Kinder- und Jugendhilfe institutionalisiert, in der sexualisierte Gewalt entweder – wie bei Helmut Kentler – Teil der vorgesehenen Fachpraxis war, fachwissenschaftlich begründet wurde oder in der diese billigend in Kauf genommen wurde.

Die zentrale Organisation des Netzwerks in der vorliegenden Aufarbeitung stellt dabei das Landesjugendamt in Berlin resp. der Berliner Senat dar. Das Landesjugendamt in Berlin hat die institutionelle Infrastruktur ermöglicht, die Reformorientierungen des Netzwerks in die Kinder- und Jugendhilfepraxis zu überführen. Als Ergebnis der Aufarbeitung zeigt sich, dass die Reformorientierungen des fachwissenschaftlichen Netzwerks nicht nur auf diskursiver Ebene verblieben sind, sondern in der Praxis institutionalisiert wurden. Diese Institutionalisierung wurde möglich, da die primär männlichen Akteure des Netzwerks einerseits machtvolle Positionen innehatten. Andererseits haben sich die Akteure hiervon ausgehend selbst als Organ und steuernde Handlungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe institutionalisierst, z. B. in Form von Pflegestellen, Wohngemeinschaften, Gutachtern, Beratern, Supervisoren oder freie Träger. Dies wurde immer wieder als besondere Form des Engagements hervorgehoben.

In der Aufarbeitung werden Muster des Machtmissbrauchs deutlich, die letztlich wie ein institutionalisiertes Rahmenwerk (Mannheim 1935) erscheinen und wie ein organisierendes Schema (Goffman 1977) in der Kinder- und Jugendhilfe wirkten und durch die Aktivitäten von Akteuren des Netzwerks etabliert und von anderen geduldet wurden. Dieses institutionalisierte Rahmenwerk hat ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche – ausgehend vom Landesjugendamt Berlin Abteilung III A – in dem Netzwerk verteilt bzw. sich gegenseitig untereinander ‚zugeführt' wurden. Insgesamt lässt sich herausarbeiten, dass dabei sukzessive die formellen Verfahren des Landesjugendamts und der Jugendämter aufgelöst und Parallelverfahren institutionalisiert wurden. Bspw. wurden formelle Verfahren manipuliert, Verantwortlichkeiten und Aufgaben ohne Erklärung übernommen, Paradoxien bewusst kreiert, Akteur*innen, wie z. B. die Eltern der jungen Menschen, unter Druck gesetzt usw. Zu diesen Parallelverfahren zählt auch die Institutionalisierung oder Ausnutzung spezifischer neuer Hilfeformen (z. B. Verbundpflegestelle, heilpädagogische Pflegestelle), die als Teil der Heimreform gegen mögliche Übergriffe und sexualisierte Gewalt immunisiert wurden. Gab es Kritik oder Gegenwehr, wurden auch institutionalisierte Umwege und Hierarchien genutzt und/oder machtvolle Beziehungen aktiviert. Diese Muster lassen sich in dem Umgang mit und Prozessieren von Jugendwohlfahrt sowie Fachöffentlichkeit erkennen.

Die Heimreform stellt das zeithistorische Narrativ und den zentralen Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt dar. Damit soll explizit nicht das zivilgesellschaftliche und fachliche Engagement vieler Betroffener, Pädagog*innen und Politiker*innen etc. diskreditiert werden, die in den vergangenen 50 Jahren für eine Qualitätsverbesserung durch die Heimreform in der Kinder- und Jugendhilfe eingetreten sind und sich gegen die Entrechtung und Unterdrückung junger Menschen in den Heimeinrichtungen etc. engagiert haben. Es geht vielmehr darum zu zeigen, wie die Heimreform – insbesondere von einigen männlichen Fachvertretern aus der Wissenschaft, der Fachöffentlichkeit und von Behörden – auch zur Verdeckung sexualisierter Gewalt in den vergangenen 50 Jahren inszeniert und gegen kritische Anfragen abgeschirmt wurde. Zudem soll herausgestellt werden, dass in der Heimreform sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen kaum thematisiert, sondern durchaus fachwissenschaftlich bagatellisiert und mitunter legitimiert wurden.

Dabei ist ein zentrales Muster die Setzung von Deutungsmacht in der Heimreform über die Heraushebung von Reforminitiativen, Reformeinrichtungen sowie emanzipatorischer Pädagogik, wie das sog. „Kentler-Experiment", das „Haus auf der Hufe", das „Haus Tegeler See", die Odenwaldschule, die Bonhoeffer-Häuser in Tübingen oder auch Modelle, die im Zusammenhang mit dem Stephansstift standen. In den Publikationen der Deutungsmächtigen wurde ihre Bedeutung hervorgehoben und die Bedeutung der individuellen pädagogischen Beziehungen herausgestellt, die Idee des Mentors und – wie bei Helmut Kentler – eine vermeintliche Empirie auf der Basis wissenschaftlicher Studien betont, Folgen sexualisierter Gewalt fachwissenschaftlich heruntergespielt (Kerscher 1973a) oder die Bedeutung von pädosexuellen Pflegevätern als „Leihväter" (Baader et al. 2020) aufgezeigt. Nicht nur der Beitrag von Karl-Heinz Ignatz Kerscher (1973a) zeigt, dass für eine Legitimation von Pädosexualität als Praxis nicht allein die tradierte Figur des ‚pädagogischen Eros' bemüht wurde, sondern die Form wissenschaftlicher Empirie, die angeblich Unschädlichkeit und sogar pädagogische Förderlichkeit nachweist.

Es gehört weiterhin zum Merkmal dieser pädagogischen und wissenschaftlichen Ansätze, dass formale und private Beziehungen verschwimmen und entgrenzt werden (siehe „Haus auf der Hufe") und dies „als besonderes Engagement" (Kentler 1989, S. 54; siehe auch Thiersch 2022) der Protagonisten gelobt wird. Das „Haus auf der Hufe" kann als Prototyp dieses Musters der Setzung von Deutungsmacht angesehen werden. Die ‚Erfinder' dieses Modells publizierten mit ihrer universitären Positionsmacht darüber und sprechen sich damit selbst die Deutungsmacht zu, zugleich wurden sie so zu einflussreichen Protagonisten der Heimreform. Dafür spielte ihr eigenes Engagement in der Praxis eine herausragende Rolle. Über die gemeinsame Arbeit an diesen Modellen und zugleich der Etablierung einer Deutungsmacht, etwa durch Publikationen in einschlägigen pädagogischen Zeitschriften, bildete sich das Netzwerk mit heraus.

Bis heute lässt das Netzwerk keinen Raum für Betroffene. Den Diskursen, Deutungsmustern und Narrativen ist dabei inhärent, dass die Perspektive der *Betroffenen und ihre Rechte* nicht thematisiert werden und *keine Reflexion von Machtverhältnissen* – insbesondere zwischen sozialpädagogischen Professionellen und den jungen Menschen – vorgenommen wird.

Pädagogische Beziehungen sind generell von Machtverhältnissen und insbesondere durch eine Machtasymmetrie und Abhängigkeiten zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen und ihren Eltern gekennzeichnet (Urban-Stahl/Jann 2014). In Kapitel 3 wurde schon kurz angedeutet, dass sich eine machtkritische Perspektive innerhalb von Publikationen zur Heimreform jedoch lediglich auf die institutionelle Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre als Gegenpol zur Heimreform bezieht. So schreibt bspw. Hans Thiersch (2012, S. 52): „Die Skandale [um die offen gewordenen Missbräuche in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, Anm. d. Verf.] decken Unzulänglichkeiten und Missstände auf, die sich eingenistete [sic!] haben, die übergangen und in Immunisierungsstrategien gedeckt worden sind". Die Immunisierung der Heimreform wird aber bisher kaum in der Fachdisziplin und in der Öffentlichkeit thematisiert.

Es kann damit von einem kollektiven Schweigen (Keupp et al. 2017) mit Blick auf die Verharmlosung, Vertuschung, Legitimierung und Verdeckung sexualisierter Gewalt in sozialpädagogischen Kontexten gesprochen und auch dieses Netzwerk der Heimreform als ein „verschwiegenes Täterfeld" (Oelkers 2018, S. 55) bezeichnet werden. Das Schweigen bezieht sich, wie dargelegt, „auf Personen und Institutionen, aber auch auf die Involviertheit der Wissenschaft und ihre Narrative" (Baader 2023). So fragt Fabian Kessl (2017, S. 9) mit Blick auf die Fachgesellschaft der DGfE: „Inwiefern ist die Erziehungswissenschaft Mitwisserin an gewaltförmigen Konstellationen, die sich historisch in pädagogischen Kontexten etabliert haben, aber auch aktuell immer wieder erneut entwickeln?"

Dabei findet das Schweigen im Kontext von Machtverhältnissen und -beziehungen statt – die Macht (qua gesellschaftlicher Position, z. B. Professor) wird dazu genutzt, um über Möglichkeiten oder konkrete Vorfälle sexualisierter Gewalt innerhalb der Heimreform zu schweigen (Andresen/Heitmeyer 2012). Inwieweit z. B. die wissenschaftlichen Organisationen als Täterorganisation bzw. -disziplin bezeichnet werden können, weil sie unhinterfragbare Narrative und Normative im Kontext der Heimreform gesetzt haben, wird in den kommenden Jahren zu diskutieren sein. Inwieweit und wie weitgehend Wissenschaftler*innen ‚Bystanders' sind, da sie im wissenschaftlichen Netzwerk die Modi der Verdeckung mitkonstruiert und reproduziert haben, dazu wird die weitere Aufarbeitung der Erziehungswissenschaft und der wissenschaftlichen (Sozial-)Pädagogik in Zukunft eine Position finden müssen.

„Man sorgte sich ja um die, um die sich sonst niemand kümmerte, man tat Gutes und gefiel sich darin" (Thiersch 2023, S. 102). Dieses Zitat aus einem jüngst veröffentlichten Artikel von Hans Thiersch lässt erkennen, weshalb – in Teilen bis heute – sexualisierte Gewalt und Übergriffe seit den 1970er Jahren nicht problematisiert werden. Stattdessen lässt sich als ein weiteres, zentrales Muster die Immunisierung von Personen nennen, indem diese letztlich als pädagogische Ausnahmeerscheinungen dargestellt und mit ihren Widersprüchen heroisiert wurden, wie z. B. Martin Bonhoeffer (vgl. Frommann/Becker 1996), die bis heute – trotz der Aufarbeitung (vgl. Dill 2023) – trägt (Thiersch 2023).

Es fehlt daher bislang eine Darstellung der Heimerziehung und Pflegekinderhilfe, in der das Leid und die Erzählungen der Menschen Raum finden kann, die in den 1970er, 1980er, 1990er, 2000er, 2010er und in der Gegenwart (sexualisierte) Gewalt erleben mussten oder erfahren. Bisher ist die Forschung zur Zeitgeschichte und Gegenwart der Heimerziehung und Pflegekinderhilfe generell noch weit davon entfernt, Betroffenheiten und Betroffene und entsprechende Aufarbeitungen systematisch in ihre Erzählungen zu integrieren oder gar zum Ausgangspunkt zu nehmen. Ebenso sind die wissenschaftlichen Organisationen und Fachverbände weit davon entfernt Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere gilt dies für die Kinder- und Jugendhilfe und hier gerade für die Pflegekinderhilfe und für die unterschiedlichen Formen der Heimerziehung sowie die sozialpädagogischen Einzelbetreuungen seit den 1970er Jahren.

Kein Schluss: Vor diesem Hintergrund sollte ein **Recht auf Aufarbeitung** (Baader et al. 2021) gesetzlich im SGB VIII verankert werden (Meysen et al. 2023). Es besteht zwingend die Notwendigkeit, in der Kinder- und Jugendhilfe Betroffenen einen sicheren Raum, Ressourcen und Verfahren zu öffnen, aus und mit denen sie mit ihren unterschiedlichen Interessen, Ansprüchen und Anliegen agieren können. Zudem bedarf es einer grundlegenden fachwissenschaftlichen und -politischen und rechtlich abgesicherten Öffnung gegenüber den Betroffenen. Es ist kaum nachvollziehbar, warum Betroffene (vgl. Enders 2017; Enders/Schlingmann 2018) in dem machtvollen Feld der Wissenschaft und Fachöffentlichkeit bisher keinen eigenen Raum haben, keine Ressourcen, keine Institute, keine Fachorgane, Professuren etc. Sie sind weiterhin auf die Unterstützung von Beratungsstellen und ihre Selbstorganisationen angewiesen.

Zudem besteht weiterer Aufarbeitungsbedarf, der den in der Aufarbeitung herausgearbeiteten Spuren weiter folgen sollte. **Systematisch ist die Kinder- und Jugendhilfe seit den 1970er Jahren in ihren Netzwerken, Infrastrukturen und Verfahren auf den unterschiedlichen Ebenen und in ihren fachlichen und fachwissenschaftlichen Verflechtungen aufzuarbeiten** – dies kann nicht nur durch Einzelprojekte geschehen – und es ist grundlegend über das **Recht auf Aufarbeitung** und nicht zuletzt ebenso – soweit von Betroffenen gewollt – über **Entschädigungen** zu sprechen.

- In dieser Aufarbeitung stand vor allem das Berliner Landesjugendamt (Berliner Senat) und seine Fallverantwortung im Kontext von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe im Zentrum. Wie spätestens mit diesem Bericht deutlich geworden sein sollte, sind auch **andere Landesjugendämter** (so z. B. das niedersächsische Landesjugendamt) als auch **örtliche Jugendämter** (wie das Jugendamt in Stadt und Kreis Lüneburg) in den Strukturen des Netzwerks verwoben gewesen. Daher besteht auch bei diesen Institutionen ein dringender Aufarbeitungsbedarf. Gleichzeitig betrifft dies weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, wie z. B. das Stephansstift in Hannover.
- Des Weiteren dürfen sich Aufarbeitungen nicht nur auf die Pflegekinderhilfe und die Heimerziehung beschränken. Durch die unterschiedlichen dieser Aufarbeitung vorliegenden Daten und durch die Betroffenen- und Zeitzeug*inneninterviews stellte sich heraus, dass sich auch **‚angrenzende' Praxisfelder** der Kinder- und Jugendhilfe aufarbeiten müssen. Das Forscher*innenteam stellt in Anknüpfung an die Erkenntnisse dieser Aufarbeitung folgende Praxisfelder heraus: die Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, die Adoptionsvermittlung, die kirchliche Gemeinde- und Jugendarbeit, Ferienfreizeiten sowie die sexualpädagogische und geschlechtsbezogene Bildungsarbeit. Als ein weiteres Feld für Aufarbeitung scheinen gerade auch Reformprojekte in der Kindertagesbetreuung in der Verantwortung zwischen Wissenschaft und Politik, so u. a. in Berlin, zu sein. Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung und insbesondere die Heimerziehung gilt es zudem der Frage nachzugehen, wie Prostitution von jungen minderjährigen Menschen so lange geduldet werden konnte und kaum problematisiert wurde.
- Auch wenn es bereits eine erste Aufarbeitung der **Fachdisziplin der Erziehungswissenschaft und Ansätze in der wissenschaftlichen Sozialpädagogik** gibt (Amesberger/Halbmayr 2022), kann dies erst als Anfang der Aufarbeitung von Strukturen, Organisationen und Personen innerhalb der Fachdisziplin und der **Fachverbände** sowie von **Forschungsinstituten** der Erziehungswissenschaft, der **Kinder- und Jugendhilfe** und **Sexualpädagogik**, die sexualisierte Gewalt durchgeführt, ermöglicht oder verschwiegen, übergangen oder legitimiert haben, angesehen werden. Anhand des Umgangs der DGfE mit der systematisch durchgeführten sexualisierten Gewalt an der Odenwaldschule und den damit zusammenhängenden zentralen Personen, wie Gerold Becker oder Hartmut von Hentig, ist mehr als deutlich geworden, dass die Fachdisziplin eine große Verantwortung in der Verdeckung von sexualisierter Gewalt sowie in der Legitimation und dem Verschweigen dieser – auch in den eigenen Reihen – hat. Darüber hinaus sind die **Hochschulen** – z. B. Göttingen, Tübingen, Lüneburg, FU Berlin – gefordert, wie die Universität Hannover (Nentwig 2019) es begonnen hat, die Zusammenhänge und Verantwortungsstrukturen aufzuarbeiten oder, wie die Eigeninitiative am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Göttingen (Bers et al. 2024) zeigt, weiter zu etablieren. Daran anknüpfend ist es ebenso von hoher Bedeutung, die auch in diesem Ergebnisbericht genannten **Publikationsorgane** der Fachdisziplin und auch die **Verlage** als Verantwortungsträger aufzuarbeiten. So ist dabei nicht nur der Blick darauf zu richten, welche Personen (aus dem Netzwerk) in der Vergangenheit welche Artikel und Beiträge veröffentlicht haben, sondern ebenfalls zu reflektieren, wer gegenwärtig welche Inhalte in Zeitschriften veröffentlicht – und damit, wie am Beispiel der Heimreform, Diskurse und Narrative immer noch (unkritisch) reproduziert.

Aufgrund dieser Aufarbeitungsbedarfe ist die Rede vereinzelter Wissenschaftler*innen, Aufarbeitungen hätten die Details und die konkreten Zusammenhänge sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendhilfe bereits entschlüsselt, ausdrücklich zurückzuweisen.

Literaturverzeichnis

Almstedt, Matthias/Munkwitz, Barbara (1982): Ortsbestimmung der Heimerziehung. Geschichte, Bestandsaufnahme, Entwicklungstendenzen. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Amesberger, Helga/Halbmayr, Brigitte (2022): Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht. Institut für Konfliktforschung. Wien.

Andresen, Sabine/Demant, Marie (2017): Worin liegt die Verantwortung der Erziehungswissenschaft? Ein Diskussionsbeitrag zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Erziehungswissenschaft. In: Erziehungswissenschaft. 28, Heft 54. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 39-49.

Andresen, Sabine/Heitmeyer, Wilhelm (2012): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen – eine Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Zerstörerische Vorgänge. Missachtung und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 11-21.

Andresen, Sabine/Kleinau, Elke (2021): Worin besteht die Verantwortung der Erziehungswissenschaft, worin die der Fachgesellschaft? Ein Kommentar. In: Erziehungswissenschaft. Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung. Heft 63. Jhg. 32, S. 63-66.

Aßmann, Alex: (2015) Klaus Mollenhauer. Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Paderborn: Schöningh.

Baader, Meike Sophia (2017a): Zwischen Enttabuisierung und Entgrenzung. Der Diskurs um Pädosexualität und Erziehungs-, Sexual- und Sozialwissenschaften der 1970er bis 1990er Jahre. In: Erziehungswissenschaft. 28, Heft 54. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 27-37.

Baader, Meike Sophia (2017b): Zwischen Politisierung, Pädosexualität und Befreiung aus dem „Getto der Kindheit“. Diskurse über die Entgrenzung von kindlicher und erwachsener Sexualität in den 1970er Jahren. In: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln, Weinmar, Wien: Böhlau, S. 55-85.

Baader, Meike Sophia (2021): Involviertheit und Verantwortung, Legitimation durch Wissenschaft, Aufarbeitung als Herausforderung. Sexualisierte Gewalt und erziehungswissenschaftliche Disziplin. In: Erziehungswissenschaft. Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung. Heft 63, Jhg. 32, S. 29-40.

Baader, Meike Sophia (2023): „Zum beredten Schweigen der Disziplin Erziehungswissenschaft in Geschichte und Gegenwart“ – Vortrag auf der DGfE-Herbsttagung „Aufarbeitung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Konsequenzen, Desiderata und Ausblicke“ vom 10.11. bis 11.11.2023 in Erkner.

Baader, Meike Sophia/Böttcher, Nastassia Laila/Ehlke, Carolin/Oppermann, Carolin/Schröder, Julia/Schröer, Wolfgang (2022): Zwischenbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“. Hildesheim: Universitätsverlag. Online verfügbar unter: https://hilpub.uni-hildesheim.de/server/api/core/bitstreams/b80fe034-979d-4d61-9f4a-e89a3674a4d5/content. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Baader, Meike Sophia/Friedrichs, Jan-Henrik (2023)**:** Sexuelle Befreiung oder sexuelle Bildung? Konzepte, Organisationen und Akteur*innen nach 1968 zwischen Pädophilie- und Missbrauchsdiskurs. In: Simoneit, Julia Kerstin Maria/Verlinden, Karla/Kleinau, Elke (Hrsg.): Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 32-53.

Baader, Meike Sophia/Oppermann, Carolin/Schröder, Julia/Schröer, Wolfgang (2020): Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ Hildesheim: Universitätsverlag. Online verfügbar unter: https://hilpub.uni-hildesheim.de/server/api/core/bitstreams/8d200f25-71b4-4d9b-b402-4b14ef7ede21/content. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Baader, Meike Sophia/Oppermann, Carolin/Schröder, Julia/Schröer, Wolfgang (2019): Zwischenbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“. Online verfügbar unter: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_-Jugendhilfe_Berlin-_Kentler/Zwischenbericht.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Bange, Dirk (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens. Göttingen: Hogrefe.

Barasch, Rüdiger/Hütte, Michael/Nolte, Eva (1973): Trebebericht. Zusammenfassende Stellungnahme zur Trebeproblematik in Berlin. Berlin: Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport.

Bartels, Heinke/Kappeler, Manfred/Schildhauer, Axel/Widemann, Peter (1996): Das Podium über die Berliner Zeit. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 117-136.

Baur, Dieter/Finkel, Margarete/Hamberger, Matthias/Kühn, Axel D. (1998): Leistungen und Grenzen von Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Stuttgart, Berlin, Köln: Verlag W. Kohlhammer.

Becker, Gerold (1996): Die letzten fünf Jahre in Göttingen (1964-1969). In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 27-42.

Becker, Sophinette (2017): Aktuelle Diskurse über Pädosexualität/Pädophilie und ihre Leerstellen. In: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Köln: Böhlau Verlag, S. 313-326.

Behm, Britta/Grube, Norbert/Hoffmann-Ocon, Andreas/Rohstock, Anne (2020): Zur Geschichte der Ehrenmitglieder in der DGfE. Auszüge aus dem Zwischenbericht der bildungshistorischen Pilotgruppe. In: Erziehungswissenschaft. Heft 60, Jhg. 31. Universitäre Lehrkräftebildung – Herausforderungen und Profilbildung. Opladen: Barbara Budrich, S. 77-99.

Bergmann, Jörg R. (2014): Der Fall als Fokus professionellen Handelns. In: Bergmann, Jörg R./Dausendschön-Gay, Ulrich/Oberzaucher, Frank (Hrsg.): „Der Fall“. Studien zur epistemischen Praxis professionellen Handelns. Bielefeld: transcript, S. 19-36.

Bers, Christiana/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (2024): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Bitzan, Maria (2000): Geschlechtshierarchischer Verdeckungszusammenhang. Überlegungen zur sozialpädagogischen Mädchen- und Frauenforschung. In: Lemmermöhle-Thüsing, Doris/Fischer, Dietlind/Klika, Dorle/Schlüter, Anne (Hrsg.): Lesarten des Geschlechts. Zur De-Konstruktionsdebatte in der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. Opladen: Leske und Budrich, S. 146-160.

Blandow, Jürgen (2004): Peter Widemann – Nachhaltiger Reformer des deutschen Pflegekinderwesens. In: Pflegekinder. 2/2004, S. 48-56.

Bonhoeffer, Martin (1965): Das Haus auf der Hufe – Ein Göttinger Versuch. In: Neue Sammlung Heft 1, Jhg. 5, S. 64-84.

Bonhoeffer, Martin (1967): Totale Heimerziehung oder begleitende Erziehungshilfen. In: Neue Sammlung, S. 470-478.

Bonhoeffer, Martin (1974): Aus Kritik am Heim: Ersatzfamilien. In: Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (Hrsg.): Kinder in Ersatzfamilien. Sozialpädagogische Pflegestellen; Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen. Stuttgart: Ernst Klett Verlag, S. 124-140.

Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (1974): Kinder in Ersatzfamilien. Sozialpädagogische Pflegestellen; Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen. Stuttgart: Ernst Klett Verlag.

Brachmann, Jens (2017): Pädosexuelle Gewaltverbrechen – Erwartungen an die „wissenschaftliche“ Aufarbeitung. In: Erziehungswissenschaft. Heft 54. Jhg. 28. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 75-84.

Brachmann, Jens (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung bei Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

Brumlik, Micha (2006): Freundschaft und Glück. In: Dörpinghaus. Andreas/Helmer, Karl (Hrsg.): Ethos - Bildung - Argumentation. Unter Mitwirkung von Sascha Löwenstein. Würzburg: Königshausen und Neumann, S. 83-99.

Colla, Herbert E. (1973): Der Fall Frank. Exemplarische Analyse der Praxis öffentlicher Erziehung. Neuwied, Berlin: Luchterhand.

Colla, Herbert E. (1981): Heimerziehung. Stationäre Modelle und Alternativen. Reihe: Praxisfelder Sozialarbeit/Sozialpädagogik, hrsg. von Franz Hamburger und Manfred Wöbcke. München: Kösel-Verlag.

Colla, Herbert E. (1999): Personale Dimension des (sozial-)pädagogischen Könnens – der pädagogische Bezug. In: Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Milham, Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael (Hrsg.): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residental and Foster Care in Europe. Neuwied: Luchterhand, S. 341-362.

Colla, Herbert E. (2015): Liebe und Verantwortung. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Reinhard, S. 984-990.

Colla, Herbert E./Gabriel, Thomas/Milham, Spencer/Müller-Teusler, Stefan/Winkler, Michael (1999): Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residental and Foster Care in Europe. Neuwied: Luchterhand.

Colla, Herbert E./Krüger, Tim (2013): Der pädagogische Bezug – ein Beitrag zum sozialpädagogischen Können. In: Blaha, Kathrin/Meyer, Christine/Colla, Herbert E./Müller-Teusler, Stefan (Hrsg.): Die Person als Organon in der Sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln. Wiesbaden: Springer VS, S. 19-53.

Dill, Helga (2023): Pädagogische Nähe und mögliche Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. 1976-1982. Eine Aufarbeitungsstudie. Abschlussbericht. München: IPP (Institut für Praxisforschung und Projektberatung). Online verfügbar unter: https://www.ipp-muenchen.de/ipp/uploads/tuebingen_abschlussbericht_ipp_2023.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

EMMA (1993): Falsche Kinderfreunde. In: EMMA. Ausgabe September/Oktober 1993. Online verfügbar unter: https://www.emma.de/artikel/falsche-kinderfreunde-263497. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Enders, Ursula (1995): Statt eines Nachworts: Gibt es einen „Mißbrauch mit dem Mißbrauch"? In: dies. (Hrsg.): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. Überarbeitete und erweiterte Neuausgabe. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 307–326.

Enders, Ursula (2017): Grenzen achten: Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Enders, Ursula/Schlingmann, Thomas (2018): Nachhaltige Aufarbeitung aktueller Fälle sexuellen Missbrauchs durch Erwachsene und sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche in Institutionen. In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 286-308.

Erdmann, Daniel/Bers, Christiana (2024): Das Haus auf der Hufe – Zwischen geplanter Konzeptlosigkeit und Experimentierfeld der Wissenschaft. In: Bers, Christiana/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (Hrsg.): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen, S. 45-82. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (2002): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen: Prävention und Intervention. Ein Werkbuch. Weinheim: Juventa.

Fischer, Wolfgang/Ruhloff, Jörg/Scarbarth, Horst/Thiersch, Hans (Hrsg.) (1971): Normenprobleme in der Sexualpädagogik. Sexualpädagogik I. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Fischer, Wolfgang/Ruhloff, Jörg/Scarbarth, Horst/Schulze, Theodor/Thiersch, Hans (Hrsg.) (1973): Inhaltsprobleme in der Sexualpädagogik. Sexualpädagogik II. Heidelberg: Quelle & Meyer.

Forschungsverbund ForuM (Hrsg.) (2024): Abschlussbericht. Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. Online verfügbar unter: https://forum-studie.de/wp-content/uploads/2024/01/Abschlussbericht_ForuM.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Freigang, Werner (1997): Das Porträt: Peter Widemann. In: Forum Erziehungshilfen. Heft 3(1), S. 36-37.

Frommann, Anne (1977): Das Gute Haus. In: Neue Sammlung. Heft 4, S. 330-335.

Frommann, Anne (1996a): Internationale Gesellschaft für Heimerziehung. Gemeinsame Anliegen, Freundschaften, Horizonte. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 96-113.

Frommann, Anne (1996b): Zwischen Berlin und Tübingen. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 167-175.

Frommann, Anne (1996c): Der Tübinger Verein 1976-1983. Aus der Sicht von Martin Bonhoeffer in seinen dienstlichen Tagebüchern. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 176-185.

Frommann, Anne/Becker, Gerold (1996): Vorwort. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 9-14.

Fthenakis, Wassilios (1985): Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. München: Urban Schwarzenberg.

Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (2017): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Glammeier, Sandra (2018): Perspektiven der Geschlechtertheorie auf sexualisierte Gewalt. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 102-110.

Glaser, Edith (2021): „Freilich ist der Fall bei einem Pädagogen besonders heikel …“ – zur (Nicht-)Thematisierung sexualisierter Gewalt in der reformpädagogischen Historiographie. In: Erziehungswissenschaft. Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung. Heft 63. Jhg. 31, S. 41-51.

Goffman, Erving (1977): Rahmen-Analyse. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Günder, Richard/Nowacki, Katja (2020): Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. 6. Auflage. Freiburg i. Br.: Lambertus-Verlag.

Hammersley, Martyn/Atkinson, Paul (2007): Ethnography. Principles in practice. London, New York: Routledge.

Horn, Klaus-Peter (2024): Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler – Anatomie einer Beziehung. In: Bers, Christiana/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (Hrsg.): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen, S. 83-118. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Imbusch, Peter (2017): Die Rolle von „Dritten". Eine unterbelichtete Dimension von Gewalt. In: Batelka, Philipp/Weise, Michael/Zehnle, Stephanie (Hrsg.): Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 47-74.

Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen (2016): Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments" von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation". Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin: Nicolai Verlag.

Kavemann, Barbara (1996): Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. In: Neue Praxis. Heft 2/1996, S. 137–149.

Kentler, Helmut (1989): Leihväter. Kinder brauchen Väter. Reinbek: Rowohlt.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1973a), Zur Schädlichkeit nichtgewaltsamer sexueller Handlungen mit Kindern. In: Neue Praxis. Heft 2/1973, S. 145-156.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1973b): Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. „Unzucht mit Kindern" – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral. Reihe Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik, hrsg. von Hanns Eyferth, Paul Hirschauer, Joachim Matthes, Wolfgang Nahrstedt, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (Hrsg.) (1977): Konfliktfeld Sexualität. Im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung Sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS). Kritische Texte: Sozialarbeiter, Sozialpädagogik, Soziale Probleme. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand Verlag.

Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1980): Sexualerziehung. In: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag, S. 910-916.

Keßl, Fabian (2017): Die Erziehungswissenschaft und ihre ‚pädagogischen Täter'. Eine kommentierende Einordnung des Themenschwerpunktes. In: Erziehungswissenschaft. Heft 54. Jhg. 28. Zur Rolle der Erziehungswissenschaft im Rahmen der Debatte um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Opladen: Barbara Budrich, S. 9-10.

Keupp, Heiner/Mosser, Peter/Busch, Bettina/Hackenschmied, Gerhard/Straus, Florian (2019): Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer.

Keupp, Heiner/Straus, Florian/Mosser, Peter/Gmür, Wolfgang/Hackenschmied, Gerhard (2017): Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster. Wiesbaden: Springer.

Klinger, Magdalena (2011): Pädagogischer Eros. Erotik in Lehr-/Lernbeziehungen in kontextanalytischer und ideengeschichtlicher Perspektive. Berlin: Lagos.

Mannheim, Karl (1935): Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus. Leiden: A.W. Sijthoff´s.

Maurer, Susanne (2018): Die Thematisierung sexualisierter Gewalt durch die ‚Neue Frauenbewegung'. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 43-51.

Melter, Claus (2017): Anfragen an das Konzept des „Pädagogischen Eros" im Werk von Hans Thiersch. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Meysen, Thomas/Paulus, Mareike/Derr, Regine/Kindler, Heinz (2023): Sexueller Kindesmissbrauch und die Arbeit der Jugendämter. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Mühlendyk, Johanna (1996): „Die Sekretärin – zu deutsch: die Schreibkraft". In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 114-116.

Nentwig, Teresa (2019): Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover. Hannover: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. Online verfügbar unter: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/geschichte/helmut_kentler_und_die_universitaet_hannover.pdf . Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

Nentwig, Teresa (2021): Im Fahrwasser der Emanzipation? Die Wege und Irrwege des Helmut Kentler. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Niemeyer, Christian (1997): Die Schlacht um die Jugendwohlfahrt oder Intention und Wirkung Wicherns. In: Niemeyer, Christian/Schröer Wolfgang/Böhnisch, Lothar (Hrsg.): Grundlinien Historischer Sozialpädagogik. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 71-93.

Nohl, Herman (1927): Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge. Leipzig: Quelle & Meyer.

Nohl, Herman (2002): Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. 11. Auflage. Frankfurt a. M.: Vittorio Klostermann.

Oelkers, Jürgen (2011): Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz.

Oelkers, Jürgen (2016): Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die >Karriere< des Gerold Becker. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Oelkers, Jürgen (2018): Sexualisierte Gewalt in der Jugend- und Reformbewegung. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 52-59.

Roth, Jürgen (1973): Zum Beispiel Kinderheime. In: betrifft: erziehung. Heft 4/1973, S. 31-36.

Sager, Christin (2017): „ENTSETZLICH, was die Kinder heute schon alles wissen dürfen." Kindliche Sexualität, Sexualerziehung und sexualisierte Gewalt um 1968. In: Baader, Meike Sophia/Jansen, Christian/König, Julia/Sager, Christin (Hrsg.): Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968. Wien, Köln, Weimar, S. 218-231.

Scarbath, Horst (1974): Sexualerziehung. In: Wulf, Christoph (Hrsg.): Wörterbuch der Erziehung. München, Zürich: Piper, S. 520-524.

Schlingmann, Thomas (2018): Genderaspekte sexualisierter Gewalt gegen Jungen. In: Rekowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 261-269.

Schmidt, Renate-Berenike/Sielert, Uwe/Henningsen, Anja (2017): Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Schmidt-Traub, Sigrun (1975): Rollenkonflikte der Heimerzieher. Eine empirische Untersuchung von Struktur und Intention der Fürsorgeerziehung. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Seichter, Sabine (2012): Die Missachtung der Grenze. Zu einer kritischen Revision des reformpädagogischen Handelns. In: Herrmann, Ulrich/Schlüter, Steffen (Hrsg.): Reformpädagogik – eine kritisch-konstruktive Vergegenwärtigung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 219-230.

Theile, Manuel/Wolf, Klaus (Hrsg.) (2023): Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung. Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Thiersch, Hans (1971): Schwierigkeiten im Sexualkundeunterricht. In: Fischer, Wolfgang/Ruhloff, Jörg/Scarbarth, Horst/Thiersch, Hans (Hrsg.): Normenprobleme in der Sexualpädagogik. Sexualpädagogik I. Heidelberg: Quelle & Meyer, S. 73-87.

Thiersch, Hans (1996): Martin Bonhoeffer in Tübingen. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 186-198.

Thiersch, Hans (2009): Schwierige Balance. Über Grenzen, Gefühle und berufsbiografische Erfahrungen. Weinheim, München: Juventa.

Thiersch, Hans (2010): Gewalt in pädagogischen Interaktionen. In: Soziale Passagen. Heft 2, S. 215-226.

Thiersch, Hans (2012): Macht und Gewalt. Zur Neujustierung sozialpädagogischen Handelns angesichts des Bekanntwerdens sexualisierter Gewalt in Institutionen. In: Thole, Werner/Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara (Hrsg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51-67.

Thiersch, Hans (2015): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung. Band 1. Konzepte und Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa.

Thiersch, Hans (2017): Erwiderung auf Claus Melters kritische Diskussion zum Konzept Lebensweltorientierung. In: Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (Hrsg.): Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 241-254.

Thiersch, Hans (2022): Umbruch, Aufbruch und Konsolidierung. In: Neue Praxis. Heft 5. Jhg. 52, S. 417-429.

Thiersch, Hans (2023): Aufwachsen im Abseits der Gesellschaft. Klage, Anklage, Perspektiven. In: Theile, Manuel/Wolf, Klaus (Hrsg.): Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung. Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 99-107.

Thiersch, Hans/Krüger, Tim (2017): Herbert Colla. Nachruf. In: Neue Praxis. Heft 5. Jhg. 47, S. 482-483.

Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Vogel, Katharina (2024): Machtvolles In-Beziehung-Stehen. In: Bers, Christina/Erdmann, Daniel/Horn, Klaus-Peter/Vogel, Katharina (Hrsg.): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Universitätsverlag Göttingen, S. 11-23. Online verfügbar unter: https://doi.org/10.17875/gup2023-2490. Zuletzt abgerufen am 19.02.2024.

von Hentig, Hartmut (1996): Martin Bonhoeffer – der Mensch. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 280-293.

Vorstand der DGfE (2017): Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zur Diskussion um sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: Erziehungswissenschaft. Heft 54. Jhg. 28, S. 95-96.

Widemann, Peter (1974): Sozialisation in Familien und Gruppen. In: Bonhoeffer, Martin/Widemann, Peter (Hrsg.): Kinder in Ersatzfamilien. Sozialpädagogische Pflegestellen. Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen. Stuttgart: Ernst Klett Verlag, S. 103-123.

Widemann, Peter (1996): Martin Bonhoeffer im Städtischen Waisenhaus München. In: Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.): Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Mössingen-Talheim: Talheimer Verlag, S. 49-54.

Windheuser, Jeannette (2018): Geschlecht und Heimerziehung. Bielefeld: transcript.

Wolf, Christa (1979): Kein Ort. Nirgends. Neuwied, Berlin. Luchterhand Verlag.

Wolff, Stephan (2009): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 502-513.

Wyneken, Gustav (1921): Eros. Lauenburg, Elbe: Adolf Saal Verlag.

Zeidler, Kurt (1919): Vom erziehenden Eros. Hamburg: Freideutscher Jugendverlag Adolf Saal.

Archivalien

Niedersächsisches Landesarchiv, Hannover

- Nds. 120 Hannover Acc. 9/90 Nr. 821/5

Stadtarchiv Göttingen

- C57 Jugendamt Nr. 260
- C57 Jugendamt Nr. 375
- C57 Jugendamt Nr. 376
- C57 Jugendamt Nr. 394
- C57 Jugendamt Nr. 395

Landesarchiv Berlin

- B Rep. 013 Nr. 848

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

- N 25, Nr. 4153

Anhang

Antrag nach § 75 Abs. 1 SGB X – Übermittlung von Sozialdaten für Forschung und Planung

Bestandssignatur/Nummer der Akte:

Antragsteller/in
Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Prof. Dr. Meike Baader, Dr. Carolin Oppermann, Dr. Julia Schröder
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim
05121-883 11830
jhberlin@uni-hildesheim.de

Betreff:
Aufarbeitungsprojekt Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe

Art des Vorhabens:
Wissenschaftliche Forschung im Sozialleistungsbereich

1. Gegenstand des Antrags

Beantragt wird die Einsicht in Akten der Kinder- und Jugendhilfe West-Berlin aus den 70er, 80er, 90er und 2000er Jahren zur wissenschaftlichen Untersuchung und Aufarbeitung des Wirkens Helmut Kentlers (1928-2008) in der Kinder- und Jugendhilfe West-Berlins.

Zur wissenschaftlichen Untersuchung sind vier Forschungsperspektiven beabsichtigt (siehe näher unter 2. d.), unter denen eine Aktenanalyse als "Forschungsperspektive II" eine wesentliche Rolle spielt. Zur Realisierung der Aktenanalyse wird konkret Folgendes beantragt:

1. Einsicht in eine beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bereits vorliegende Fallakte zur Pflegestelle H., die u. a. die Unterbringung von zwei Betroffenen behandelt, die sich im Zuge einer ersten internen Aufarbeitung bei der Senatsverwaltung für Jugend und Familie (SenBJF) gemeldet haben.

2. Einsicht in 28 zufällig auszuwählende Fallakten (Pflegelternakte bzw. Fallakten) aus drei unterschiedlichen Jugendämtern der Stadt Berlin (West) aus der Pflegekinderhilfe - jeweils sieben aus den 70er; 80er, 90er, 2000er Jahren, um die Verfahrensweise in der Pflegekinderhilfe zur Einrichtung und Begleitung von Pflegestellen zu analysieren.

3. Einsicht in weitere Fallakten von Betroffenen, soweit diese in den Jugendämtern gefunden wurden.

2. Begründung des Antrags

a. Zu Grunde liegendes Forschungsprojekt

Die Akteneinsicht ist im Rahmen eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts erforderlich.
Ziel dieses Forschungsprojekts ist eine Aufarbeitung Helmut Kentlers Wirken in der Kinder- und Jugendhilfe in West-Berlin. Der Fokus liegt darauf, organisationale Verfahren und Ermöglichungsstrukturen im Rahmen der Pflegekinderhilfe zu rekonstruieren.

Helmut Kentler war ein deutscher Psychologe und Pädagoge und u. a. von 1969 - 1974 Abteilungsdirektor am "Pädagogischen Zentrum Berlin" (eine der Vorgängerorganisationen des heutigen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg). Umstritten und in die Kritik geraten ist Kentler vor allem, weil er sich für die Enttabuisierung und Legalisierung von gewaltfreien Sexualkontakten zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen eingesetzt und darüber hinaus – auch als Gutachter – pädosexuelle Standpunkte vertreten hat.

Konkreter Hintergrund des Forschungsvorhabens ist das sog. "Kentler-Experiment" aus dem Jahr 1969 bzw. aus den folgenden Jahren, in dessen Rahmen Kentler drei Pflegestellen bei drei Hausmeistern am Berliner Bahnhof Zoologischer Garten einrichtete, die wegen sexueller Kontakte mit Minderjährigen vorbestraft waren. Kentler brachte dort jugendliche Trebegänger in dem Bewusstsein und geradezu mit der Intention unter, dass es sexuelle Kontakte zwischen den Trebegängern und den erwachsenen Männern geben würde. Kentler ging davon aus, dass pädosexuelle Kontakte den Trebegängern die Reintegration in die Gesellschaft, d. h. Heilung abweichenden Verhaltens ermöglichen. Kentler selbst fungierte dabei als Supervisor, Gutachter und Begleiter der Pflegestellen. Das "Kentler-Experiment" erfolgte möglicher Weise mit Kenntnis oder sogar Billigung der West-Berliner Verwaltung oder jedenfalls einzelner Mitarbeiter*innen derselben.

Bislang wurde eine erste Aufarbeitung zur Person Kentlers sowie zu seinen Schriften und werkbezogenen Quellen durch Dr. Teresa Nentwig vom Göttinger Institut für Demokratieforschung durchgeführt. In der Aufarbeitung liegen jedoch nach wie vor zwei Leerstellen vor:

- Zum einen zeigt sich, dass die „Stimme“ bzw. die Perspektiven, Deutungsmuster und Relevanzsetzungen der Betroffenen, welche sich im Zuge der ersten Aufarbeitung beim Berliner Senat gemeldet haben, bis dato nicht berücksichtigt wurden.
- Zum anderen zeigt sich, dass es bisher keine systematische Auseinandersetzung mit den Organisationen und organisationalen Verfahren gibt, innerhalb derer Kentlers „Experiment“ möglich wurde. Das heißt, dass es nur wenige bis keine Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung der Pflegekinderhilfe gibt.

Im Fokus des dem Antrag zu Grunde liegenden Forschungsprojekts steht daher die Frage nach dem Täter-Organisationen-Verhältnis als Frage nach der Involviertheit und Beteiligung von Organisationen: wie konnte organisational Kentlers „Experiment“ und damit die Verletzung der Rechte von jungen Menschen verwirklicht und so lange möglich werden? Wie lange wirkten die organisationalen Verflechtungen und Ermöglichungsstrukturen weiter? Darauf aufbauend sollen Handlungsempfehlungen für die Organisationsstrukturen der Pflegekinderhilfe abgeleitet werden. Es gilt zu fragen, was perspektivisch an Schutzkonzepten für die

Pflegekinderhilfe benötigt wird, um letztendlich die Kinder und Jugendlichen sowie deren Rechte besser zu schützen.

b. zentrale Fragestellungen des Forschungsprojekts

Aus dem unter **a.** Dargestellten ergeben sich drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen der Betroffenen unterstützen? Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der konkreten Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter organisationaler Aufsicht. D. h. wie können die zur Verfügung stehenden Akten bzw. Daten so aufbereitet werden, um den Betroffenen das für sie relevante Wissen und die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Welche organisationalen Strukturen und Verfahren haben welches Wirken von Helmut Kentler in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wie ermöglicht und welche Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen lassen sich nachzeichnen? Wie lange bestanden die Ermöglichungsstrukturen des sogenannten „Experiments" fort?
3. Welche Konsequenzen können für die gegenwärtige Kinder- und Jugendhilfe und fachlichen Entwicklungen – insbesondere für die Hilfen zur Erziehung – abgeleitet werden?

c. Erforderlichkeit der Akteneinsicht

Die Beantwortung der Forschungsfragen soll unter folgenden vier Forschungsperspektiven und dabei mittels folgendem quellenanalytischem Vorgehen erfolgen:

- Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews
- Forschungsperspektive II – Aktenanalyse
- Forschungsperspektive III – Zeitzeugeninterviews
- Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs

Für die Forschungsperspektive II ist die Einsicht in die im Antrag zu 1. genannten vorliegenden Fallakten sowie in die weiteren in den Anträgen zu 2. und 3. genannten Akten zentral.

Die Analyse von Akten stellt ein wesentliches Mittel für die Rekonstruktion des Täter-Organisationen-Verhältnisses dar, da hierüber organisationale Verfahren, Entscheidungs- und Kommunikationswege rekonstruiert werden können.

d. Gewährleistung des Datenschutzes

Die Übermittlung personenbezogener Daten an die Antragssteller soll auf das absolut notwendige Minimum reduziert werden. Soweit wie möglich, sollen Akten vor Übergabe an die Antragssteller anonymisiert werden. Soweit eine Anonymisierung nicht möglich oder nicht mit den wissenschaftlichen Anforderungen vereinbar ist, sollen Einwilligungen der betroffenen Personen eingeholt werden, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Konkret soll wie folgt vorgegangen werden:

aa. Behandlung vor Übermittlung an die Antragssteller

Vorgehen

(1) Alle Akten (sowohl Anträge zu 1. und 3., als auch Antrag zu 2.) werden vor Übermittlung an die Antragstellerin so anonymisiert, dass in den Akten genannte Privatpersonen nicht identifizierbar sind. Insbesondere werden alle Namen, Orte und weitere Hinweise die Rückschlüsse auf sonstige Privatpersonen zulassen, geschwärzt.

Die Übermittlung von Akten, in denen Privatpersonen identifizierbar sind, erfolgt abweichend vom Vorstehenden nur, wenn die Einwilligung der identifizierbaren Personen in die Übermittlung der Akten an die Antragstellerin und die Analyse der Akten durch die Antragstellerin vorliegt oder wenn die Übermittlung ohne Einwilligung ausnahmsweise gesetzlich zulässig ist.

Sofern eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese vor Übermittlung der Akte an die Antragstellerin durch das jeweilige Jugendamt unter Verwendung von Schreiben nach den **anliegenden** Mustern eingeholt (**Anlagen 1** bis **3:** Informationsschreiben, Einwilligungserklärung, Datenschutzerklärung).

(2) Soweit Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister z. B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen betroffen sind, gilt

- bzgl. der Akten zum Antrag zu 2. gilt das unter (1) Gesagte,
- bzgl. der Akten zu den Anträgen zu 1. und 3. gilt, dass grundsätzlich keine Anonymisierung erfolgt und keine Einwilligungen eingeholt werden.

Erläuterung

Zu (1): Zur Umsetzung des Forschungskonzepts ist die Identifizierbarkeit von Privatpersonen (bspw. von Betroffenen, deren Angehörige oder zufällig in Akten genannte unbeteiligte Dritte) im Ausgangspunkt nicht erforderlich. Hinsichtlich solcher Personen ist daher grundsätzlich die vollständige Anonymisierung vor Übermittlung an die Forscher*innen beabsichtigt.

Allerdings sind Fälle denkbar, in denen eine Anonymisierung nicht erfolgen kann oder soll. Bspw. sind folgende Konstellationen denkbar:

- Eine Anonymisierung ist aus „technischen Gründen“ hinsichtlich einzelner Personen nicht möglich,
- bei Analyse einer anonymisierten Akte durch die Forscher*innen stellt sich heraus, dass die Identifizierung einer bestimmten Person aus wissenschaftlichen Gründen erforderlich ist,
- Betroffene haben von dem Projekt Kenntnis erlangt, melden sich bei der SenBJF, dem Jugendamt oder den Forscher*innen und sind mit einer Weitergabe der sie betreffenden Sozialdaten an die Forscher*innen einverstanden. Bereits zur Entwicklung des Aufarbeitungsprojekts wurden bspw. bekanntlich mit zwei Betroffenen sowie deren Vertrauenspersonen über das Aufarbeitungskonzept ge-

sprochen. Darüber hinaus wird ihre Beteiligung an der Aufarbeitung in Bezug auf ihre Fragestellungen und in Bezug auf ihre Informiertheit über Arbeitsschritte und Ergebnisse, sofern nicht Datenschutzrechte Dritter verletzt werden, kontinuierlich sichergestellt. Sollten sich weitere Betroffene melden, soll im Grundsatz ebenso vorgegangen werden.

In der Regel wird in solchen Fällen keine gesetzliche Rechtfertigung für eine Übermittlung nicht anonymisierter Akten vorliegen, sondern eine Einwilligung erforderlich sein.

Zu (2): Hinsichtlich solcher Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister z. B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen betroffen sind, ist zu differenzieren:

- Soweit die **zufällig ausgewählten „Vergleichsakten"** (**Akten nach dem Antrag zu 2.**) betroffen sind, ist die Kenntnis der Namen/Identitäten von Fachkräften nicht erforderlich, denn die Auswertung bezieht sich allein auf die Verfahrensabläufe zu Forschungszwecken, um das Verfahren in den Fall der Betroffenenakte einordnen zu können. Daher gilt hinsichtlich der Anonymisierung vor Übermittlung und ggf. einzuholender Einwilligungen das zu (1) Ausgeführte.
- Soweit die von **vornherein als einschlägige Fallakten identifizierten Akten** (Akten nach den **Anträgen zu 1. und 3.**) betroffen sind, ist grundsätzlich die Übermittlung an die Forscher*innen ohne vorherige Anonymisierung und ohne Einwilligung beabsichtigt. Anhand dieser Akten soll die Aufklärung der organisationalen Strukturen erfolgen, die Teil des Forschungszwecks ist und ohne Kenntnis der handelnden Personen nicht möglich sein dürfte. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Übermittlung nicht anonymisierter Akten ohne Einwilligung in der Regel durch die allgemeine Forschungsklausel in § 17 des Berliner Datenschutzgesetzes gedeckt ist. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, und auch keine andere gesetzliche Grundlage für eine Übermittlung vorliegen, wäre die Übermittlung auch hier erst nach Einwilligung der betroffenen Person möglich.

bb. Anonymisierung der Akten

Die Anonymisierung der Akten und die Einholung der Einwilligungen Betroffener erfolgen vor Übermittlung der Akten an die Antragssteller

Zum Zweck der Anonymisierung der Akten wird ein*e wissenschaftliche*r oder studentische*r Mitarbeiter*in oder eine andere geeignete Person für einen begrenzten Zeitraum bei den behördlichen Jugendämtern eingestellt, der/die Akten für die Aufarbeitung der Universität Hildesheim anonymisiert. Die Personen, die die Anonymisierung durchführen, dürfen später nicht in die Analyse der Akten eingebunden sein. Zusätzlich wird ihre Schweigepflicht schriftlich eingeholt.

cc. Zeitraum der Datenübermittlung

Der Antrag auf Einsicht in die vorliegenden Fallakten wird bis zum Ende der Projektlaufzeit (30.04.2020) beantragt.

dd. Aufbewahrung der Daten

Die den Forscher*innen vom Berliner Senat anonymisierten Kopien von den Akten werden in einem Schrank verschlossen aufbewahrt. Analysen und Verarbeitungen der Akten erfolgen ausschließloch auf passwortgeschützten Rechnern. Die Weiterverarbeitung erfolgt ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form. Kopien von den Akten werden ein Jahr nach der Analyse vernichtet (April 2021).

ee. Veröffentlichung

Die Wissenschaftler*innen der Universität Hildesheim verpflichten sich, Personen nur dann in späteren Veröffentlichungen namentlich zu nennen, wenn diese in ihrer Funktion in diesem Kontext öffentlich bekannt sind[44]. Zudem werden die Personennamen öffentlich genannt, die zur Klärung des organisationalen Zusammenhangs unabdingbar sind, wie z. B. Helmut Kentler. Die Veröffentlichungen werden darum zunächst in ein Datenschutz-Peer-Review-Verfahren gegeben, in denen zwei externe Wissenschaftler*innen und ein Mitglied des Betroffenenrates diese entsprechend prüfen. Das Mitglied des Betroffenenrates wird für die peer-review-Tätigkeit entlohnt. Im Fall von Bedenken durch die Reviewer*innen werden die Personen anonymisiert.

Die Durchführung des beschriebenen Peer-Review Verfahrens steht (v. a. hinsichtlich der Übermittlung von Daten an das Peer-Review-Gremium aus zwei Wissenschaftler*innen und einem Mitglied des Betroffenenrates) unter Vorbehalt der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Es ersetzt (v. a. hinsichtlich der Veröffentlichung) nicht die datenschutzrechtliche Prüfung vor Veröffentlichung durch die datenschutzrechtlich Verantwortlichen.

Unterlagen der Antragstellung:

- Informationsschreiben, Einwilligungserklärung und Datenschutzerklärung
- Erklärung der Ethikkommission

[44] Nicht genannt werden Personen, die aus rechtlichen Gründen der Schutzpflicht des Arbeitgebers unterliegen.